

HLZ

Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

68. Jahr

Heft 5

Mai 2015



SCHWERPUNKT:
Pakt für den Nachmittag

**TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2015:
WIR LASSEN UNS NICHT ABHÄNGEN!**



Wir lassen uns nicht abhängen!

Nach der Tarifrunde kommt die Besoldungsrunde. Sie entscheidet, ob und wie das Ergebnis der Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Die Zeichen stehen auf Sturm, denn die hessische Landesregierung hat eine 18-monatige Nullrunde angekündigt.

„Wir lassen uns nicht abhängen!“ Die erste Etappe ist geschafft. Die Einkommen der Tarifbeschäftigten des Landes Hessen werden im selben Umfang und fast zum selben Zeitpunkt wie die der Beschäftigten in den anderen 15 Bundesländern erhöht. Über das Tarifiergebnis informiert die HLZ auf den Seiten 3 und 5.

„Wir lassen uns nicht abhängen!“ Die zweite Etappe steht bevor. Die GEW fordert gemeinsam mit dem DGB die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Ihnen drohen eine Nullrunde, die lang-

fristige Absenkung ihrer Gehälter und Einkommens Kürzungen durch Einsparungen bei der Beihilfe (HLZ S.19).

„Wir lassen uns nicht abhängen!“ Die GEW hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst (Seite 3). Wenn die Landesregierung bei der beabsichtigten Nullrunde bleibt, wird die GEW Hessen nach einer Befragung ihrer Mitglieder („Quorum“) zu einer eintägigen Arbeitsniederlegung der Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis aufrufen.

Dabei werden wir auch der Forderung Nachdruck verleihen, die bundesweit längste Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zu reduzieren und die Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte um mindestens eine Stunde zu senken.

Die nächsten Wochen werden spannend. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie über die Vertrauensleute der GEW in den Schulen und über unsere Homepage www.gew-hessen.de.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Maike Wiedwald, Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plabmann (S. 7), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (Titel, S. 2-3, 5, 9, 17-18, 21, 25, 28, 37-38), Hessisches Kultusministerium (S. 9), Mathias Wagner (S. 9), Karin Hartmann (S. 9), Schloss-Schule Gräfenhausen (S. 13), Ganztagsgrundschule Gießen-West (S. 15)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 6 Briefe
- 19 Recht: Beihilfe
- 32 Recht: Besoldung
- 33 Recht: Sozialpädagogische Förderung
- 37 Jubilare
- 38 Magazin

S. 5: Tarif- und Besoldungsrunde 2015

Titelthema: Pakt für den Nachmittag

- 7 Viele offene Fragen
- 10 Merkmale guter Ganztagssschulen
- 12 Schloss-Schule Gräfenhausen
- 14 Ganztagsgrundschule Gießen-West
- 16 Freie Träger an Ganztagssschulen

Einzelbeiträge

- 18 Hochschule: Befristungsunwesen
- 19 Hochschule: Tarifrunde 2015
- 20 Für eine neue Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
- 22 Berufsorientierung: Neue Projekte der Hessischen Kultusministeriums
- 24 Inklusion und Ziffernnoten
- 26 Fortbildung: Führen und Folgen (2)
- 27 Neue Lehrkräfteakademie
- 28 Weltsozialforum in Tunis
- 29 Peru: Gefangen im Freihandel
- 30 70 Jahre nach dem Kriegsende: Lehrer im Krieg
- 34 Bücher: Neoliberalismus
- 35 Bücher: NSU-Morde und Medien
- 36 Tag für die Literatur in Hessen

Tarifeinigung in Hessen

Mitte April einigten sich die DGB-Gewerkschaften ver.di, GdP, IG BAU und GEW, der Beamtenbund und Innenminister Peter Beuth auf einen neuen Tarifvertrag für Hessen (TV-H). Nachdem der Arbeitgeber bei der ersten Verhandlungsrunde am 6. März kein Angebot vorgelegt hatte, antworteten die Gewerkschaften am 11. März mit einem landesweiten Warnstreik und Demonstrationen in Kassel, Gießen, Darmstadt und Wiesbaden. Unmittelbar vor der zweiten Verhandlungsrunde fand am 13. April ein zweiter machtvoller Warnstreik mit 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Demo in Wiesbaden statt.

Wir danken auch an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die gestreikt haben, als Lehrerinnen und Lehrer, als sozialpädagogische Fachkräfte oder als Beschäftigte der hessischen Hochschulen. Wir danken den Beamtinnen und Beamten in den hessischen Schulen, die den Streik mit Solidaritätserklärungen und demonstrativen Aktionen unterstützt und an den Kundgebungen teilgenommen haben.

Nach zähem Ringen gab es am 15. April ein Ergebnis (HLZ S.5). Lange versuchte der Arbeitgeber, das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten in den anderen Bundesländern zu unterlaufen. „Wir lassen uns nicht abhängen!“, lautete unsere Antwort. Mit Erfolg: Mit den in Hessen vereinbarten Einkommenserhöhungen halten wir Anschluss an die Vereinbarung mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

In Hessen werden die Tabellenentgelte zum 1. März 2015 um 2,0 Prozent, ab dem 1. April 2016 um weitere 2,4 Prozent, mindestens aber um 80 Euro steigen. Die Laufzeit beträgt in Hessen wie im Bereich der TdL 24 Monate.

Wichtig sind uns auch die Vereinbarungen zum Befristungsunwesen im Bildungsbereich. Die Tarifvertragsparteien streben für den Schulbereich bis Ende 2015 eine Vereinbarung an, um den Anteil der befristeten Verträge zu begrenzen und festzulegen, dass Arbeitsverträge nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zu entfristen sind. Auch für den Hochschulbereich wurden verbindlich weitere Gespräche zur Eindämmung der Befristung vereinbart.

Die Gewerkschaften haben das Land in den Tarifverhandlungen aufgefordert, die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Ver-

sorgungsempfänger zuzusagen. Die Antwort des Innenministers war zu erwarten. Dies sei mit seinen „Vorstellungen der Einhaltung der Schuldenbremse und der Generationengerechtigkeit nicht vereinbar“. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen deutlich machen, dass wir andere Vorstellungen von einer verantwortlichen Haushaltspolitik, von Generationengerechtigkeit und von einer wertschätzenden Haltung eines Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten haben. „Wir lassen uns nicht abhängen!“ heißt ab jetzt: Wir fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses und der tariflichen Arbeitszeit auf die Beamtinnen und Beamten!

Die Länder Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben umgehend nach der Einigung im Bereich der TdL eine vollständige Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten zugesichert.

Unsere Landesdelegiertenversammlung hat bereits im November 2014 beschlossen, dass die GEW Hessen auf eine „Arbeitsniederlegung der beamteten Lehrkräfte hinarbeiten“ wird, wenn die Landesregierung bei ihrer Ankündigung einer Nullrunde bleibt. Dabei wird es ebenfalls um die Übertragung der 40-Stundenwoche aus dem Tarifvertrag gehen und damit um die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden und der Pflichtstunden aller Lehrkräfte um eine Stunde.

Die Gewerkschaften des DGB in Hessen planen für den 16. Juni eine große Demonstration gegen die „Operation Düstere Zukunft 2.0“. Wenn die Landesregierung in den nächsten Wochen bei ihrer Betonpolitik gegenüber den Beamtinnen und Beamten bleibt, kann dies auch der richtige Zeitpunkt für einen Warnstreik der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen sein. Darauf müssen wir uns jetzt vorbereiten.

B. Koch



Birgit Koch
Vorsitzende der
GEW Hessen

Steinzeitlehrer

Wie haben Lehrer in den 80er Jahren unterrichtet??? – Sie trugen kleine Blechschachteln mit Kreide bei sich... Manchmal besaßen sie auch einen eigenen Tafellappen, weil die Schwämme in den Klassenräumen in einer trüben stinkenden Brühe dümpelten. Um Lehrer an ihrer Berufsausübung zu hindern, versteckten die lieben Kleinen gern die Kreide. Kollegen ohne eigene Produktionsmittel mussten dann jemanden ins Sekretariat schicken, um neue Kreide zu holen. Das verkürzte den Unterricht um mindestens fünf Minuten.

Ohne Schere, Klebstoff und Tippex konnte kein Lehrer leben. Es war fatal, sich in Examensarbeiten, Unterrichtsentwürfen oder auf Matrizen zu vertippen. Die Korrektur erforderte eine hoch entwickelte Feinmotorik. In der Schule wartete kein Kopierer, sondern so 'ne Nuddelmaschine, in die man Matrizen

einspannte. Möglichst faltenfrei. Drei, vier Klassensätze ließen sich damit herstellen, danach wurde der Text unleserlich, was einzelne Lehrer aber nicht daran hinderte, ihre Matrizen jahrelang zu verwenden. Manche Referendare tippten mehrseitige Erzählungen ab, die nicht im Lesebuch standen. Frisch abgezogene Arbeitsblätter rochen delikat nach Lösungsmitteln und manche Schüler schnüffelten verzückt daran.

Für den Umgang mit „modernen Medien“ (Filmprojektor und Sprachlabor) mussten spezielle Lehrgänge absolviert werden. Die moderne Lehrkraft tippt heute mal eben ans White Board und blitzschnell erscheinen Grafiken, Texte, Fotos und Filme. Die Steinzeitlehrer schleppten Landkarten, Skelette, Overheadprojektoren, riesige Tonbandgeräte und Bücherstapel durch die Schule. Manche transportierten ihre Last in „geborgten“ Bolle-Einkaufswagen. Auf den Landkarten standen manchmal noch Anmerkungen wie „Sowjetische Besatzungszone“ oder „Unter polnischer Verwaltung“. Im Materialraum gab es ein Episkop, mit dem man Buchseiten an die Wand werfen konnte. Allerdings nur im Winter, wenn es draußen duster war. Jalousien zum Verdunkeln gab es nicht. Wollte der Steinzeitmensch z.B. in Geschichte einen 16mm-Film zeigen, musste er ihn frühzeitig bei der Landesbildstelle bestellen. Der Film wurde in einem schwarzen Pappköfferchen in die Schule geliefert. Bevor Videocassetten und DVDs zum Alltag gehörten, war so ein Filmeinsatz eine spannende und aufregende Sache – nicht nur für die Schüler.

Der Film konnte reißen oder neben der Spule ins Leere laufen. Am schönsten war es, wenn der Film rückwärts abgespielt wurde. Heute sind Filmräume und Beamer was Alltägliches und werden besonders gern vor den Ferien okkupiert, so dass die armen Kinder an einem Schultag drei Filme sehen müssen.

Schülerreferate waren in der Steinzeit von Hand geschrieben und

sahen bisweilen schauerhaft aus. Heute bekommt man edelste Mappen, jedes Blatt vom Referenten sorgfältig in eine Plastikhülle gefädelt oder laminiert, und muss wahre Feuerwerke von PowerPoint-Karaoke *) über sich ergehen lassen. Sehr heikel, dem Referenten klarzumachen, dass die schicke Verpackung nicht immer im adäquaten Verhältnis zum Informationswert steht.

Natürlich haben Schüler auch früher schon mal fremde Texte geklaut, aber es war schwierig, ihnen Plagiate nachzuweisen, wenn man das entsprechende Buch nicht fand. Der Wunsch nach genauen Quellenangaben wird von Schülern gern überhört. Heute tippt die Lehrkraft bei Google, Blinde Kuh oder Metaspinner einfach einen Halbsatz ein und schon tauchen all die „Easy Readings“ und Kurzrezensionen auf, die es überflüssig machen, die Originallektüre überhaupt anzuschaffen, geschweige denn, zu lesen. Trotzdem halten sich einige Schüler, die es in die Oberstufe geschafft haben, für „Intellektuelle“. Und manche prahlen damit, für die Schule noch nie ein Buch gelesen zu haben.

Wir Steinzeitlehrer wollten die Schüler dort abholen, wo sie rumstehen, und manchmal blieben wir mit unseren Comics, Pop-Songs und anspruchslosen Lückentexten leider bei ihnen stehen... Ich kann mich an einen Kollegen erinnern, der empört rief: „Ich bilde die Schüler doch nicht fürs Kapital aus!“, als es bei einer Fortbildung um Module und Kompetenzen ging. „Emilia Galotti“ habe den Jugendlichen weitaus mehr zu sagen als der Dax-Index. Dieser Kollege trauert den alten Zeiten nach, in denen nicht laufend evaluiert, getestet und gemessen wurde. Er hält die neuen zentralen Prüfungen in Deutsch für läppisch und schwärmt vom Abitur der 80er Jahre, obwohl er für die Formulierung seiner Aufgaben und Erwartungshorizonte die ganzen Herbstferien brauchte. „Es war alles vielfältiger, bunter und selbstbestimmter!“, behauptet er. „Früher war alles besser!“, hat schon meine Oma gesagt. Aber die kannte auch kein White Board.

Gabriele Frydrych

*) Powerpoint-Karaoke gibt es wirklich: Die Teilnehmer singen keine Lieder, sondern halten aus dem Stegreif einen Vortrag zu unbekanntem, zufällig ausgewählten Folien. Laut Wikipedia handelt es sich um ein „rhetorisches, präsentatorisches Trainingsspiel mit Unterhaltungscharakter.“



Tarifeinigung zum TV-Hessen

Erst in den frühen Morgenstunden des 15. April konnten die Tarifkommissionen der GEW und der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einem Vorschlag zur Lösung des Tarifkonfliktes mit dem Land Hessen zustimmen. Zunächst hatte Innenminister *Beuth* (CDU) ein völlig unzureichendes Angebot mit gestaffelten Festbeträgen vorgelegt, das insbesondere die höheren Entgeltgruppen benachteiligt hätte. Schließlich verständigten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss, der dem Ergebnis mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), das zwei Wochen vorher in Potsdam vereinbart wurde, weitgehend entspricht. Der Versuch des Landes Hessen, die Einkommensentwicklung für die eigenen Tarifbeschäftigten von der Gehaltsentwicklung in den anderen Bundesländern abzukoppeln, konnte also in der Nacht erfolgreich verhindert werden. Wie sieht nun die Tarifeinigung im Detail aus?

Einkommensentwicklung

Zum 1. März 2015 stiegen die Einkommen in Hessen um 2,0 Prozent, am 1. April 2016 um weitere 2,4 Prozent, mindestens aber um 80 Euro in den Entgeltgruppen bis EG 9. Die lineare Erhöhung entspricht damit am Ende der Laufzeit (31.12.2016) dem, was auch mit den anderen Bundesländern verein-

DGB: „Übertragung auf Beamte“

Gabriele Kailing, DGB-Vorsitzende für Hessen-Thüringen, begrüßte die Tarifeinigung für die Beschäftigten des Landes und forderte eine „zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger“. Die Beamtinnen und Beamten leisteten genauso gute Arbeit wie ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen:

„Deshalb gibt es keinen Grund, die Übertragung zu verschleppen. Hessen soll sich ein Beispiel an Bayern oder Rheinland-Pfalz nehmen, die die Übertragung bereits auf den Weg gebracht haben.“

Außerdem müsse die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden reduziert werden.

bart wurde. Der Mindestbetrag der Erhöhung 2016 ist in Hessen geringfügig höher als bei den Kolleginnen und Kollegen jenseits der Landesgrenzen, dafür kommt der Einkommensschritt 2016 erst einen Monat später zur Wirkung.

Für Lehrkräfte, die nach der so genannten „Lehrertabelle“ (nach § 20 TVÜ-H) bezahlt werden, steigen die Einkommen etwas stärker an, da der Unterschied zur allgemeinen Tabelle bei jedem Erhöhungsschritt reduziert wird. Die durchschnittliche Erhöhung liegt für diese Gruppe zwischen 2,2 (EG 13) und 2,27 Prozent (EG 8) im Jahr 2015 und für 2016 zwischen 2,6 (EG 13) und 3,25 Prozent in der EG 8 (in dieser EG wirkt zusätzlich der Mindestbetrag von 80 Euro). Praktikantinnen und Praktikanten erhalten 30 Euro mehr im Monat. Auch das entspricht dem TdL-Ergebnis.

Zusatzversorgung / VBL

Ein heftig umstrittenes Thema der diesjährigen Länder-Tarifrunde war die Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die TdL pochte hierbei auf Verschlechterungen auf der Leistungsebene. Derartige Einschnitte konnten allerdings in Potsdam verhindert werden. Allerdings wachsen die Finanzierungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im TdL-Bereich an. In 2015 steigt die Arbeitnehmerumlage in den westlichen Ländern um 0,2 Prozentpunkte von derzeit 1,41 auf 1,61 Prozent; zum 1.7.2016 und zum 1.7.2017 um jeweils weitere 0,1 Prozentpunkte, so dass dann 2017 die Umlage 1,81 Prozent beträgt. Diese Änderungen bei der Finanzierung der VBL wurden für die Beschäftigten in Hessen übernommen.

Befristete Verträge

Zur Eindämmung der Zahl der befristeten Verträge wurde für den Bildungssektor ein Übereinkommen erzielt. Für den Schulbereich verständigten sich beide Seiten darauf, bis zum Ende des Jahres eine Vereinbarung treffen zu wollen, die die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduziert und die Entfristung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren festlegt. Die Gespräche zur



Am 11. März und 13. April demonstrierten Kolleginnen und Kollegen der GEW und der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei Warnstreiks für Einkommenserhöhungen und gegen Kürzungen bei der Altersversorgung. (Foto: Elke Hoeft, GEW)

Befristungspraxis an den Hochschulen werden Ende 2015 fortgesetzt.

Zudem wollte der Innenminister noch speziell hessische Duftmarken im Tarifvertragsrecht setzen, um den tarifpolitischen Sonderweg Hessens in einem vermeintlich helleren Licht erstrahlen zu lassen. So kennt denn nun neuerdings die „hessische Tariflandschaft“ einen zusätzlichen Tag Freizeit ausgleich für ehrenamtlich engagierte Beschäftigte (u.a. für die Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamts-card) sowie verbesserte Stufenlaufzeiten für diejenigen, die aufgrund von Regelungen des Pflegezeitgesetzes freigestellt werden müssen bzw. aufgrund eines Krankengeldbezuges bei Erkrankung des Kindes zeitweise nicht arbeiten.

Blockade bei Beamtenbesoldung

Die Forderung der Gewerkschaften, bereits in den Tarifverhandlungen eine Zusage für die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten zu machen, wies der Innenminister zurück. Deshalb müssen wir den Druck auf die Landesregierung in den nächsten Wochen weiter erhöhen.

Rüdiger Bröhling

Tarifsekretär der GEW Hessen

**Betr.: HLZ 3/2015
Und jetzt auch noch „quop“?**

Abwarten, was „quop“ bringt

Im Zuge ihrer Kritik an den VERA-Vergleichsarbeiten erwähnt Susanne Hoeth das neue Diagnoseinstrument „quop“.

Seit Beginn des Schuljahrs 2014/15 „quoppe“ ich mit der 5. Klasse an einer Förderstufe im Fach Deutsch und sehe doch große Unterschiede zur Durchführung einer Vergleichsarbeit: Insbesondere wurde von Seiten der Schulleitung jeder Lehrkraft die Teilnahme freigestellt. Insgesamt werden acht einfach aufgebaute Tests im Zeitraum des gesamten Schuljahrs durchgeführt, die problemlos und ohne größere Vorbereitung von den Schülerinnen und Schülern selbstständig bewältigt werden. Sie gehen mit Freude in die Computerräume ihrer neuen Schule und bearbeiten die Aufgaben mit großer Ernsthaftigkeit. Anhand einer Verlaufskurve, die ihnen am Ende jedes Tests angezeigt wird, können sie sehen, wie sich die Leseleistung bei fast allen im Laufe der Tests verbessert hat. Als Lehrerin kann ich jederzeit auf diese Daten zugreifen und sie z.B. in Elterngespräche einbeziehen. Ein großes Manko bleibt: Was passiert mit den Schülerdaten, die in enormer Fülle angesammelt und von Seiten des Kultusministeriums ausgewertet werden können? Fazit: In einem modernen Konzept zur Leseförderung könnte „quop“ in der Zukunft durchaus aber einen festen Platz einnehmen.

Silke Prashak, Büdingen

**Betr.: HLZ 4/2014
„Führen und Folgen“**

Anpassung und Machterhalt

Der Bericht von Klaus Armbruster über eine Fortbildung für künftige Führungskräfte weckte bei mir Erinnerungen. Ich habe 2009 und 2010 an einem Informationstag zur Qualifizierung für Leitungsaufgaben in Schule und einem dreitägigen Klärungsseminar für Schulleitung in Weilburg (AfL) teilgenommen. Man konnte sich in Anforderungssituationen für Führungskräfte erproben, mit anderen austauschen und in der Tat einiges für sich klären. (...) Für mich war das Seminarangebot insofern klärend, als dass ich jetzt weiß, dass ich keine Führungsposition in Schule einnehmen möchte. Die Gründe dafür spiegeln sich in dem Artikel von Klaus Armbruster wider: Das von mir in einer simulierten Konfliktsituation mit

einer Lehrkraft geforderte Führungsverhalten empfand ich als einseitig leistungsorientiert, da weder die Teamkonstellation noch die Lehrkraft als Person und ihre inhaltlichen und unterrichtlichen Anliegen ernst genommen wurden. Es ging um Anpassung, autoritären Führungsstil und Machterhalt inklusive der Androhung von disziplinarischen Maßnahmen. (...) Meines Erachtens herrscht hier ein rein funktionalistischer Ansatz vor, weit weg von modernen Konzepten der Salutogenese und einem förderlichen Schulklima. Transparenz, Dialog und Partizipation sind im Schulalltag oft nur Worthülsen. Wer nicht bereit ist, den Habitus der Herrschenden zu übernehmen, wird es schwer haben, eine Leitungsfunktion zu ergattern. (...) So werden die Bewerberprofile an ein veraltetes und verkrustetes Schulsystem angepasst. Solche Seminare, Bewerbungsprozeduren und Auswahlverfahren reproduzieren die alten Machtverhältnisse. Andersdenkende und Andershandelnde „stören“ und sind in Führungspositionen nicht gewollt. So wird Innovation erfolgreich verhindert, zumal die pseudodemokratischen Verhältnisse von vielen Kolleginnen und Kollegen wohlwollend toleriert oder sogar eingefordert werden.

Der Name der Autorin ist der Redaktion bekannt.

**Betr.: HLZ 4/2015
Genderkorrekte Sprache**

Ressentiments und Sexismus

Ich bin vor kurzem von der GEW Baden-Württemberg nach Hessen gewechselt. Beim Lesen der HLZ habe ich mich über die vielen guten Artikel zum Thema „Studieren in Hessen“, insbesondere zum BAföG und zum Hochschulgesetz sehr gefreut. Auf den letzten Seiten bin ich allerdings mit Entsetzen dem Artikel von Helmut Scheefer über „Gender Correctness“ begegnet. Wie sich hier in einem eigentlich progressiven Verband über geschlechtergerechte Sprache ausgelassen wird, finde ich vollkommen unverständlich! (...) Offensichtlich meint man(n), die deutsche Sprachtradition mit viel Trara verteidigen zu müssen, dem Stammtisch und Philologenverband zur Freude. Wenn Herr Scheefer bestimmte Formen der geschlechtergerechten Sprache nicht gefallen, hätte er sich ja durchaus nach anderen umsehen können wie dem Gendern mit Unterstrich (Student_in-

nen) oder der Form des Sternchens (Student*innen). Stattdessen lehnt er die geschlechtergerechte Sprache komplett ab und schreibt „die Studenten“, nicht ohne sich süffisant über andere Formen lustig zu machen. So befeuert der Artikel Ressentiments und Sexismus – und das möchte ich in keiner Zeitschrift einer Gewerkschaft lesen, in der ich Mitglied bin. In meiner bisherigen Erfahrung hat sich die GEW immer für geschlechtergerechte Sprache und gegen Sexismus eingesetzt. Ich hoffe, das kann auch die HLZ in Zukunft einhalten.

Ben Seel, Frankfurt

**Betr.: HLZ 4/2015
Studienreise nach Israel**

Einseitige Schuldzuweisung?

In Heft 4/2015 der HLZ wird eine Studienreise nach Israel beworben. Vorab erscheint ein Interview mit den Organisatoren, die Schwerpunkte der Reise ansprechen. Dies klingt löblich, doch kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass an der komplizierten Lage des israelisch-palästinensischen Konfliktes den Israelis die Hauptschuld zugesprochen wird.

Erwähnt werden die „Mauer“ bzw. der Trennzaun oder die Siedlungsfrage als DAS Hindernis einer friedlichen Regelung. NICHT erwähnt wird beispielsweise, dass nach Errichtung der „Mauer“ die palästinensischen Terroranschläge massiv zurückgingen. Nicht erwähnt wird auch, dass die Hamas unzählige Raketen gen Israel schickt, obwohl Gaza seit zehn Jahren „judenfrei“ ist. Bleibt zu hoffen, dass der palästinensische Reiseführer ein objektives Bild der politischen Situation anspricht und nicht die Wurzel des „Übels“ mehr oder weniger alleine auf der israelischen Seite sucht.

Sicher gibt es zur Vorbereitung dieser Reise ein breites Literaturangebot. Dennoch möchte ich noch auf einen „Klassiker“ hinweisen (Michael Landmann: „Das Israelpseudos der Pseudolinken“, 1971 und 2013) und das vor einigen Monaten erschienene Buch von Stefan Grigat „Die Einsamkeit Israels“. Jürgen Engert, Lorsch

- Weitere Briefe finden Sie in dieser Ausgabe der HLZ auf S. 35.
- Der Juni-Ausgabe der HLZ wird der bekannte Jahreskalender der GEW für das Schuljahr 2015/16 beigelegt.

Pakt für den Nachmittag

Kaum Antworten auf offene Fragen



Der „Pakt für den Nachmittag“ ist ein zentrales bildungspolitisches Vorhaben der schwarz-grünen Koalition und ausdrücklich vom Finanzierungsvorbehalt ausgenommen. *Mathias Wagner*, Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag, hält ihn für einen „epochalen Fortschritt“. Viele Grundschulen sind bisher sehr zurückhaltend und wollen sich nicht beteiligen. Ist der „Pakt für den Nachmittag“ der angekündigte „Leuchtturm“ der Schulentwicklung oder doch viel eher ein kleines Licht, das schnell erlischt?

Im „Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Initiativen“ soll für alle Grundschülerinnen und Grundschüler, deren Eltern dies wünschen, ein „Bildungs- und Betreuungsangebot“ zwischen 7.30 und 17 Uhr angeboten werden (Im Wortlaut, S.8). Der Beitrag des Landes zum „Pakt für den Nachmittag“ (PfN) soll darin bestehen, „alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztags-schulprogramm des Landes aufzunehmen“ und die Verantwortung für die Betreuung „an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr“ zu übernehmen. Für die Zeit bis 17 Uhr sollen die Kommunen die finanzielle und organisatorische Verantwortung tragen und Betreuungsangebote für diejenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen.

Obwohl die Erprobung in den Pilotregionen schon im Sommer 2015 beginnen soll, sind viele Fragen bis heute offen. Klar ist, dass sich die Aufnahme in das „Ganztags-schulprogramm des Landes“ auf das Profil 1 bezieht, sofern Schulen nicht bereits im Profil 2 sind. Konkrete Vorgaben für weitere notwendige Bestandteile ganztätig arbeitender Schulen wie zum Beispiel ein Raum- und Ausstattungskonzept gibt es nicht und scheinen auch nicht in Planung zu sein.

Als „Pilotregionen“ wurden auf der Grundlage entsprechender Anträge die Städte Kassel, Frankfurt und Darmstadt sowie die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Gießen ausgewählt. Ein Jahr später soll der Pakt auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Das Land Hessen stellt für die sechs Pilotregionen für Angebote bis 14.30 Uhr 145 Stellen zur Verfügung. Wie diese Stellen verteilt werden sollen und was einer einzelnen Schule zusteht, ist bisher nicht verschriftlicht. Die folgenden Informationen basieren auf mündlichen Äußerungen gegenüber Schulleitungen und Personalräten oder stammen aus den Beratungen des „Bildungsgipfels“.

In den Pilotregionen wurde allen Grundschulen eine Teilnahme am PfN angeboten. Zum kommenden Schuljahr werden sich jedoch deutlich weniger Schulen beteiligen als von der Landesregierung geplant. Kultusminister *Alexander Lorz* (CDU) hält die Beteiligung von hessenweit 50 Schulen für einen „schönen Erfolg“. Die CDU-Bildungspolitikerin *Bettina Wiesmann* sucht die Gründe für dieses Zögern in der „Neuartigkeit des Projekts“. Die grüne Frankfurter Bildungsdezernentin *Sarah Sorge*, die mit 25 Schulen starten wollte, aber nicht einmal ein Drittel fand, macht die GEW verantwortlich, die „an den Schulen mobil gegen den Pakt“ mache, was Bezirksvorsitzender *Sebastian Guttman* gelassen konterte:

„Falls das Projekt scheitert, gibt die GEW keinen guten Schul-digen ab. Da müssen andere selbstkritisch mal fragen, was an dem Angebot nicht attraktiv war.“

Wie soll der Pakt finanziert werden?

Bisher erhalten ganztätig arbeitende Schulen im Profil 1 je nach Schulgröße einen Zuschlag zur Grundunterrichts-versorgung von 1 bis 1,5 Stellen. Für den PfN soll eine schülerzahlbezogene Zuweisung der Lehrerstellen erprobt werden. Danach soll jede Grundschule, die am PfN teilnimmt, einen Zuschlag von 0,0094 Stellen pro Schülerin und Schüler bekommen. Eine Begründung für diesen Berechnungsschlüssel ist bisher nicht bekannt geworden. Konkret bedeutet dieses, dass eine Grundschule mittlerer Größe mit 200 Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Zuweisung von 1,88 Stellen bekommen würde. Dafür fallen jedoch die Landesmittel weg, die die Schule für die Durchführung von Angeboten der Frühbetreuung bekommen würde.

Dieser Zuschlag soll für zwei Jahre garantiert werden. Welche Zuweisungsform dann greifen soll, ist noch offen. Es werden auch Modelle diskutiert, die sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientieren, die tatsächlich das verlängerte Angebot bis 14.30 Uhr nutzen.

Von den der Grundschule zur Verfügung gestellten Stellen müssen mindestens 33% als Stellen für Lehrkräfte verwandt und mindestens 25% in Geld umgewandelt werden (Geld statt Stellen). Diese Umwandlung soll sicherstellen, dass



die Verpflichtung zur Einbeziehung „freier Träger“ finanziert werden kann. Welche Problematik sich aus der Einbeziehung „freier Träger“ und der Beschäftigung von Honorarkräften ergeben kann und wie wichtig die Verankerung gewerkschaftlicher und tariflicher Standards ist, verdeutlicht *Anja Golder* in ihrem Artikel in dieser HLZ (S.16).

Was sollen die Kommunen leisten?

Welche Mittel die Kommunen zusätzlich – über die Absicherung der Betreuung von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr hinaus – in den „Pakt für den Nachmittag“ investieren, bleibt selbstverständlich ihnen überlassen. Diese freiwilligen Leistungen der Kommunen werden den Schulen sehr unterschiedlich gewährt. Erhalten in der Pilotregion Bergstraße die Grundschulen pro 25 Kinder, die einer Gruppe zugeordnet werden, Zuschüsse für den pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich, so beabsichtigt die Stadt Frankfurt lediglich ihren Anteil für die Frühbetreuung an den Grundschulen zu belassen. Ob Elternentgelte erhoben werden und wofür, wird auch nicht grundsätzlich geregelt. Einige Pilotregionen erheben Elternentgelte in geringem Umfang, um besondere Angebote zu finanzieren. In Frankfurt soll die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 prinzipiell über die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB), eine etwas abgespeckte Form der Hortbetreuung in Schulen, mit Mitteln von Eltern nach der Entgeltordnung für Kindstageseinrichtungen der Stadt gestaltet werden. Die „Pakt-Mittel“ sollen dann nur für die Jahrgangsstufen 3 und 4 eingesetzt werden, für deren Schülerinnen und Schüler das Angebot dann weitgehend kostenlos sein soll.

Der Koalitionsvertrag: Im Wortlaut

Wir wollen durch eine Ausweitung des Ganztagsschulprogramms unsere Schulen dabei unterstützen, im Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Lernanregungen zu geben – mit Angeboten, die sie fördern, bereichern und ihr Interesse wecken. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf diese Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bildungschancen besonders angewiesen. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sind zudem Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Bedürfnis vieler Eltern endet nicht mit dem Übergang vom Kindergarten in die Schule. Unser „Pakt für den Nachmittag“ will eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkindern verwirklichen. So leisten wir sowohl einen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern, als auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkindern wollen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr machen. Dafür sind wir als Land bereit, alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr unseren Beitrag für den „Pakt für den Nachmittag“ zu leisten. Im Gegenzug streben wir an, mit den Kommunen Vereinbarungen zu schließen, mit denen sie ihrerseits für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen. Vorhandene Träger bewährter Betreuungsangebote vor Ort sollen in die Konzeption einbezogen werden. Im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Initiativen entsteht so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkindern.

Keine Vorgaben gibt es für die Bereitstellung und Ausstattung von Räumen für die Nachmittagsbetreuung. Das lässt angesichts der Finanzlage der Kommunen Schlimmes ahnen. Da die „Pakt-Schulen“ in das Profil 1 der Ganztagsrichtlinie aufgenommen werden oder dort verbleiben, sind weder ein Projektbüro noch Arbeitsplätze für Betreuungskräfte verbindlich.

Dass die vorgesehenen „Pakt-Mittel“ nicht ausreichen werden, um ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu realisieren, ist ein offenes Geheimnis. *Gerhard Kraft* begründet in seinem Artikel über die Schloss-Schule Gräfenhausen in dieser HLZ (S.12), dass eine Grundschule für die Sicherstellung eines rhythmisierten Schultags für alle Kinder bis 14.30 Uhr einen Zuschlag von 40% zur Grundversorgung benötigt. Die vorhin schon erwähnte Grundschule mittlerer Größe müsste demnach fast 3,5 Stellen bekommen und nicht 1,88 Stellen wie in der Zuweisungsberechnung beim Pfn.

In den kreisfreien Städten Frankfurt und Kassel ist klar, wer die Mittel gebende Kommune ist, doch das sieht in Landkreisen, die sich als Pilotregion beworben haben, schon anders aus. Dort müssen die Landkreise mit den einzelnen Städten in Verhandlungen treten, denn die Betreuungseinrichtungen für Kinder, also auch die Horte, wurden bisher von diesen finanziert. Und genau diese Kommunen hoffen auch über den „Pakt“ auf finanzielle Entlastung.

Richtung ändern: Ganztagschulen einrichten

Wenn es dem Land Hessen ernst ist mit seiner Verantwortung für die Zeit bis 14.30 Uhr, dann sollte es sich um ein pädagogisches Konzept für eine rhythmisierte Ganztagsgrundschule für alle Kinder kümmern, statt einen Flickenteppich von Unterricht und anschließender Betreuung zu präsentieren. Obwohl Hessen das Schlusslicht bezogen auf gebundene Ganztagschulen in der Bundesrepublik darstellt, können wir auch in Hessen auf Erfahrungen wie die der Grundschule Gießen-West zurückgreifen, deren Konzeption in dieser HLZ ausführlich vorgestellt wird (S.14).

Ein freiwilliges Angebot im Anschluss an die verlässlichen Schulzeiten bis 12 Uhr für die Klassen 1 und 2 bzw. bis 13 Uhr für die Klassen 3 und 4 schließt eine veränderte Rhythmisierung des Schultags ebenso aus wie die Integration der Hausaufgaben oder eine verstärkte individuelle Förderung. All dies ist nur in einer rhythmisierten Ganztagsgrundschule für alle Kinder möglich. Eine notwendige pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag muss eine Lern- und Gruppenkontinuität beinhalten und ist damit eine integrierende Konzeption. Diese Bedingung steht aber im Gegensatz zum additiven Konzept der Betreuungsschule, in der Erziehungsprozesse am Nachmittag abgekoppelt vom Unterricht am Vormittag stattfinden, so wie es schwerpunktmäßig beim Pfn geplant ist.

Ob es für den Ausbau der Ganztagschulen einer landeseinheitlichen Vorgehensweise bedarf, sei dahingestellt. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist in den Zugzugsregionen des Rhein-Main-Gebiets ein anderer als in Regionen mit zurückgehenden Schülerzahlen. Es gibt in Hessen noch immer Regionen mit intakten Hortstrukturen, die den Betreuungsbedarf der Eltern abdecken, aber auch dort Begehrlichkeiten, im Rahmen des Pfn diese Strukturen zu schleifen. Und in sozialen Brennpunkten kann der zusätzliche Förderbedarf nur erfüllt werden, wenn alle Kinder zur Teilnahme an einem verlängerten Schultag verpflichtet werden.

Wichtig sind aber endlich verlässliche Aussagen, womit die einzelne Region, die einzelne Grundschule rechnen kann. Wer will schon, so fragte die Landtagsabgeordnete Karin Hartmann (SPD) aus der Pilotregion Bergstraße, „die Katze im Sack kaufen“? Das gilt auch für die Vertretung erkrankter Lehrerinnen und Lehrern am Nachmittag, die notwendige Schaffung neuer Räume und die Regelungen zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Denn nicht die Neuartigkeit des Projektes oder die „böse GEW“ lassen viele Grundschulen zögern, sich daran zu beteiligen, sondern die vielen Unklarheiten und offenen Fragen.

Und nicht zuletzt gilt es die Arbeitsbedingungen der Grundschullehrerinnen und -lehrer in den Blick zu nehmen. Eine Verlängerung des Schultags ohne ausreichende personelle Ressourcen würde einmal mehr dazu führen, dass eine notwendige Reform auf dem Rücken der Lehrergruppe mit der höchsten Pflichtstundenzahl umgesetzt wird. Die Überlastungsanzeigen Darmstädter Grundschulkollegien (HLZ 1/2015) oder der jüngste „Hilferuf Rüsselsheimer Grundschullehrkräfte“ weisen auf den hohen Arbeitsaufwand für die „Entwicklung zur Ganztagsgrundschule“ hin. Billigmodelle mit ständig wechselnden Betreuungskräften gehen immer zu Lasten der Stammkollegien, die allein die notwendige Kontinuität, Verfügbarkeit und Kompetenz sicherstellen können.

Der von der Landesregierung geplante Leuchtturm „Pakt für den Nachmittag“ erscheint so bei näherer Betrachtung doch nur als kleines Licht, das schnell erlöschen könnte.

Maike Wiedwald

Maike Wiedwald ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen und koordiniert die Arbeitsgruppe „Ganztag“ der GEW.

Was macht die GEW Hessen?

Die GEW Hessen hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag in Hessen kritisch begleitet. In der Arbeitsgruppe arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus den Modellregionen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppen Grundschule und Sozialpädagogik. Die AG ist für alle interessierten GEW-Mitglieder offen. Das erste Treffen hat im März stattgefunden. Als Impuls für die weitere Auseinandersetzung ist eine Fachtagung zum Themenfeld „Einrichtung von echten Ganztagschulen in Hessen“ in Planung.

- *Anfragen und Anmeldung: mwiedwald@gew-hessen.de*



„Wir machen mit dem Pakt für den Nachmittag ein attraktives Angebot, um Bildung und Betreuung, die bisher unverbunden nebeneinander liefen, zusammenzufügen. Mehr als 50 Grundschulen, die im neuen Schuljahr mit einem erweiterten Ganztagsangebot beginnen werden: Das ist doch ein schöner Erfolg, den wir uns nicht kleinreden lassen. Was wir jetzt in den sechs Pilotregionen auf den Weg bringen, ist ein erster Schritt. Und der wurde erfolgreich angenommen.“

Kultusminister Alexander Lorz (CDU) am 25. März 2015 im Hessischen Landtag



„Oft steht unausgesprochen die Lehrerarbeitszeit im Raum. Diese endete an den Grundschulen bisher um 13.10 Uhr mit der letzten Stunde Unterricht. Durch den ‚Pakt für den Nachmittag‘ würde sich das ändern, denn ein Teil der Betreuung am Nachmittag erfolgt zwingend durch Lehrer. Dazu sind eine Reihe von Lehrern und Kollegien nicht bereit.“

Offener Brief des Stadtelternbeirats Frankfurt an die Eltern der Grundschulen vom 5. März 2015

„Uns ist kein Beispiel bekannt, in dem es eine nennenswerte Rolle gespielt hat, dass Lehrkräfte nicht am Nachmittag an der Schule arbeiten wollen. Betrachtet man die angesprochenen Schulen etwas genauer, dann merkt man, wie absurd solche Behauptungen sind: Alle diese Schulen arbeiten bereits mit hohem Engagement in einem ganztägigen Profil (entweder 1 oder 2). Dies verdeutlicht, dass sich diese Kollegien längst auf den Weg hin zu einer ganztägig arbeitenden Schule gemacht haben.“

Sebastian Guttman, GEW-Bezirksverband Frankfurt, zum Brief des Stadtelternbeirats



„DIE GRÜNEN im Landtag freuen sich über die im kommenden Schuljahr bevorstehende Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsgarantie in sechs Pilotregionen. Nach den Sommerferien startet der größte Ausbau des Ganztagschulprogramms, den es in Hessen je gegeben hat. Dabei wollen wir nicht allen dasselbe Angebot überstülpen. Ab dem Schuljahr 2016/17 wollen wir dann schrittweise ein Angebot für alle Grundschülerinnen und -schüler in Hessen schaffen.“

Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der GRÜNEN im Hessischen Landtag



„Dieser Pakt für den Nachmittag ist für viele der Schulen, die bereits ein gutes Ganztagsangebot haben, eine Verschlechterung. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es beim Aufbau der Ganztagschule um mehr gehen muss als nur um die schnelle Schaffung von Betreuungsplätzen. Mehr als 30 Prozent der Eltern wünschen eine echte, rhythmisierte Ganztagschule für ihr Kind, weil diese eine wesentliche Voraussetzung zur optimalen Förderung jedes einzelnen Kindes ist.“

Karin Hartmann (SPD) am 25. März 2015 im Hessischen Landtag





Merkmale guter Ganztagschulen

Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung

Was kann die Ganztagschule eigentlich leisten? Und: Was ist eine gute Ganztagschule? Der Ausbau der Ganztagschule in Deutschland beruht auch auf der Annahme, dass hier eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen kann. Die Ganztagsforschung zeigt aber, dass sich diese Erwartungen keineswegs „von selbst“ erfüllen. Die im Folgenden vorgestellten Forschungsergebnisse zeigen, welche Rahmenbedingungen die Qualität einer Ganztagschule verbessern können.

Organisationsform: Offen oder gebunden?

Ganztagschulen sind nicht zwangsläufig „Ganztagschulen für alle“. Nur in der gebundenen Variante nehmen alle Schülerinnen und Schüler (zumindest an einigen Tagen pro Woche) am Ganztagsbetrieb teil. Offene Ganztagschulen stellen es den Schülerinnen und Schülern frei, ob sie teilnehmen. Neben einer großen Heterogenität ganztägiger Schulorganisation in den Ländern wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass es in der Sekundarstufe I sogar schwierig ist, Ganztags- von Halbtagschulen zu unterscheiden. So unterbreiten viele Halbtagschulen Angebote wie Arbeitsgemeinschaften und verlegen Unterricht mit steigendem Alter der Schülerinnen und Schüler zunehmend in den Nachmittag. Dass gebundene Ganztagschulen häufig als „pädagogisch wertvoller“ als offene Modelle etikettiert werden, basiert auf den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten dieses Ganztagsmodells. Wenn alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, sollte es eher möglich sein, eine veränderte Zeitorganisation zu realisieren, Unterricht und außerunterrichtliche Angebote über den Tag zu verteilen, Hausaufgaben durch Lernzeiten zu ersetzen und vielfältige Lernmethoden zu verwenden. Allerdings nutzen längst nicht alle gebundenen Ganztagschulen diese Möglichkeiten. Daher lassen sich keine Zusammenhänge zwischen dem Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme und der Qualität sowie den individuellen Wirkungen der Ganztagschule belegen. Eine bestimmte Organisationsform des Ganztages scheint nicht die Basis für positive Wirkungen zu sein. Die Studien zur Entwicklung von Ganztagschulen

(StEG) und zur Ganztagsorganisation im Grundschulbereich (GO) zeigen, dass es letztlich auf die Einzelschule ankommt und nicht auf die Organisationsform.

Gebundene Schulen gewährleisten allerdings hohe Teilnahmequoten, die unter anderem mit einer großen Vielfalt der außerunterrichtlichen Angebote zusammenhängen und die Bildung heterogener (Lern-)Gruppen erleichtern. Hier scheint sich allerdings eine obligatorische Teilnahme der Schülerschaft in Form einer gebundenen Schule nicht unbedingt positiver auszuwirken als eine hohe Teilnahmequote im offenen Ganztag. StEG zeigt, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere dann zufrieden mit den Angeboten sind, wenn sie sich freiwillig für eine Teilnahme entschieden haben.

Vielfältige Inhalte und Methoden

Höhere Teilnahmequoten scheinen eine veränderte Lernkultur in Ganztagschulen zu unterstützen. Ganztagsangebote sind im Vergleich zum Unterricht wesentlich heterogener hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung. Zielkriterium für Qualität ist hier, neben der Vermittlung fachlicher Inhalte, auch die Förderung von fachübergreifenden, zum Beispiel sozialen Kompetenzen. Gerade Ganztagsschulangebote im Bereich Kunst, Musik und Sport sind dazu geeignet, die Bildungsteilnahme von Kindern aus sozial schwächeren Familien zu unterstützen. Wichtige Qualitätskriterien der außerunterrichtlichen Angebote sind erweiterte Partizipationsmöglichkeiten sowie positive soziale Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen. Sie spielen für positive Wirkungen der Angebotsteilnahme eine größere Rolle als etwa die inhaltliche Vielfalt der Angebote einer Schule.

In Ganztagschulen sollte mehr Zeit für den Einsatz abwechslungsreicher Lehr-Lernmethoden zur Verfügung stehen. Die Forschung zeigt jedoch: Der Methodeneinsatz in Unterricht und Angeboten unterscheidet sich kaum. Als Bedingungen für eine größere Methodenvielfalt lassen sich neben der regelmäßigen Teilnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb eine veränderte Zeitorganisation und die Verbindung von Angeboten und Unterricht identifizieren.

Die konzeptionelle Verbindung von Angeboten und Unterricht ist nach der Ganztagschuldefinition der Kultusministerkonferenz (KMK) konstitutives Merkmal von Ganztagschulen. Selten untersucht ist demgegenüber die tatsächliche Verzahnung im Schulalltag. Diese beinhaltet zum Beispiel ein gezieltes Aufarbeiten von „Defiziten“ aus dem Unterricht in Förderangeboten, ein Aufgreifen von fachunterrichtlichen Themen in Ganztagsangeboten oder in Schulprojekten, den Austausch des Personals in Unterricht und Angeboten über Inhalte, Konzepte, aber auch über einzelne Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der individuellen Förderung. Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen einer Verbindung von Angeboten und Unterricht sind die Aktivität von Lehrkräften im Ganztag bzw. gelingende innerschulische Kooperation.

Ganztagschule mit Qualität

„Ganztagschule mit Qualität“ ist das Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe der „Lernenden Schule“ (Heft 69, Friedrich-Verlag Seelze 2015). Die Beiträge fragen nach den Bedingungen für das Gelingen von Ganztagschulen, den Zusammenhängen von individueller Förderung, Ganztagschule und sozialer Selektion, der Partizipation von Schülerinnen und Schülern und der Rolle von Hausaufgaben in der Schule. Die Praxisberichte stellen unter anderem Modelle für die Rhythmisierung von Lernen, Bewegung und Entspannung und für die Kooperation von Lehrkräften und außerschulischem Personal vor.

- *Bezug: www.friedrich-verlag.de*

Neue Strukturierung und Rhythmisierung

Das „Mehr an Zeit“ in der Ganztagschule bietet prinzipiell Möglichkeiten, Lernzeiten flexibler zu nutzen und zu organisieren. Allerdings findet aktuell auch in Halbtagschulen – insbesondere in Grundschulen – ein flexibler Umgang mit der Zeitstrukturierung statt. Dazu zählen unter anderem die Abkehr vom 45-Minutentakt, flexible Anfangs- und Endzeiten und verlängerte Pausen. Weitergehende Änderungen in der Zeitorganisation werden – auch in gebundenen Ganztagsmodellen – selten umgesetzt. Die übliche Praxis in Ganztagschulen ist es, dem „normalen“ Halbtagsunterricht einfach eine Reihe von Nachmittagsangeboten anzufügen. Gerade in G8-Gymnasien stehen die Anforderungen der Stundentafel einer veränderten Zeitstrukturierung und Rhythmisierung häufig entgegen.

Rhythmisierung bezeichnet einerseits die Verteilung von Unterricht und Angeboten über den Vor- und den Nachmittag, andererseits den Wechsel zwischen verschiedenen Lernarrangements. Hindernisse tun sich auf, wenn Lehrkräfte nur halbtags an der Schule sind, keine Arbeitsplätze bzw. Rückzugsmöglichkeiten in der Schule haben oder es die räumlichen Strukturen nicht erlauben, beliebig Bewegungsphasen in den Tagesablauf einzubauen. Sinnvolle Rhythmisierung setzt eine intensive Kooperation der Akteure voraus.

Was fördert die interne Kooperation?

In den meisten Ganztagschulen ergibt sich eine multiprofessionelle Zusammensetzung von Personal mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen und Arbeitsweisen. Art und Umfang der Kooperation sind unter anderem abhängig von der Stabilität und dem Umfang der Anstellungsverhältnisse. Hier ist allerdings eine große Heterogenität zu konstatieren. Geringfügige Beschäftigungen und zeitlich eng begrenzte Verträge führen nicht nur zu einem gesteigerten Organisations- und Koordinationsaufwand in der Schule, sondern können auch die Schulentwicklung und das Schulklima beeinträchtigen. Hauptberuflich in Ganztagschulen tätige Personen stimmen sich häufiger und intensiver mit den Lehrkräften ab und engagieren sich öfter in Steuergruppen und Gremien. Eine Beschäftigung mit einem höheren Stundenkontingent fördert die Einbindung des Personals in den Schulalltag. Strukturelle Hindernisse für die multiprofessionelle Kooperation beinhalten ungenügende Ressourcen (z. B. Zeit, Räume, Kontaktmöglichkeiten), unklare Rahmenbedingungen (z. B. Verpflichtungsgrad, Zielsetzung, Verantwortlichkeiten) und fehlende institutionalisierte Kooperationsformen. Auch eine gemeinsame Personalentwicklung, die gegenseitige Wertschätzung und Kooperation fördern kann, kann nur bei stabilen Anstellungsverhältnissen erfolgen.

Wie könnte die gute Ganztagschule gelingen?

Die Forschung zeigt, dass individuelle Förderung in der Ganztagschule besonders dann gelingen kann, wenn hohe Angebots- und Beziehungsqualität gegeben sind und Lernzeiten dadurch erweitert werden können, dass die Angebote mit dem Unterricht in Verbindung stehen. Die Aktivität von Lehrkräften im Ganztagsbetrieb führt zu einer für die Kooperation wichtigen zeitlichen Überschneidung



Rhythmisierung ermöglicht den Wechsel von Spannung und Entspannung, Unterricht und Bewegung, Kognition und Emotion. (Foto: Bert Butzke)

der Anwesenheit beider Personalgruppen. Feste Zeitfenster für Absprachen und Kooperationen können die wechselseitige Einbeziehung in die jeweiligen Arbeitsbereiche erleichtern. Eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse des Personals kann für eine größere Kontinuität der pädagogischen Arbeit sorgen. Vielversprechende Maßnahmen wären auch die vermehrte Bereitstellung von Einzelarbeitsplätzen, Senkungen des Stundendeputats für Kooperationszeiten, Räume für Austausch und Kommunikation, multiprofessionell besetzte Gremien oder Steuergruppen und gemeinsame Fortbildungen. Werden auf diese Weise Kooperationsstrukturen und eine Verbindung von Ganztagsangeboten und Unterricht etabliert, sollten sich – unabhängig von der Organisationsform – auch hohe Teilnahmequoten realisieren lassen, die mit größerer Angebots- und Methodenvielfalt einhergehen können. Langfristig kann die Ganztagschule auf diesem Wege ihre Bildungs- und Erziehungsziele erreichen.

Prof. Dr. Natalie Fischer

Die Autorin ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Beziehungen in der Schule an der Universität Kassel. (Foto S.10: forismus für DIPF)

Gemeinsam mit C. Tillack, D. Raufelder und J. Fetzer ist Natalie Fischer Mitherausgeberin des zweibändigen Sammelbands: *Beziehungen in Schule und Unterricht*. Immenhausen: Prolog-Verlag 2014. Bereits 2011 war Natalie Fischer Mitherausgeberin der folgenden Studie: *Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen*. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim: Juventa 2011.

Bei dem Artikel handelt es sich um eine Kurzfassung des Beitrags der Autorin: Thomas Klaffke und Natalie Fischer (Hrsg.), *Ganztagschule mit Qualität, Lernende Schule*, Heft 69, Friedrich-Verlag Seelze 2015. Die Veröffentlichung erfolgte mit freundlicher Genehmigung des Friedrich-Verlags. Ausführliche Quellenangaben und weitere Forschungsergebnisse findet man in: Natalie Fischer, Falk Radisch, Desiree Theis und Ivo Züchner, *Qualität von Ganztagschulen – Bedingungen, Wirkungen und Empfehlungen*. Frankfurt am Main 2012. Download: www.pedocs.de/volltexte/2012/6794



Ganztagschule für alle bis 14.30 Uhr

Das Modell der Schloss-Schule gibt es seit zwei Jahren

In einer hessischen Grundschule gehen alle Schülerinnen und Schüler um 8 Uhr in ihre Klasse und verlassen diese um 14.30 Uhr. Wer es benötigt, kann bei der Kommune die kostenpflichtige schulische Betreuung von 7 bis 8 Uhr und von 14.30 bis 17 Uhr buchen. Der Schultag ist rhythmisiert, es gibt Phasen von Anspannung und Entspannung, von Konzentration und Erholung. Mittagessen und Pausen und nach Tagesinteresse gewählte Angebote sind selbstverständlich. Lehrkräfte arbeiten mit pädagogischen Fachkräften in multiprofessionellen Teams zusammen und sind von Beginn an in das Konzept eingebunden. Statt der traditionellen Hausaufgaben gibt es Lernzeiten, in denen auf Stärken und Schwächen eines Kindes eingegangen werden kann. Schulträger, Kommune, Schulamt und Kultusministerium unterstützen die Schule. Eine Umfrage zeigt bei Eltern hohe Zufriedenheit; die Schülerinnen und Schüler äußern sich im Klassenrat und der Schülerzeitung überwiegend positiv.

Klingt interessant! Aber können wir endlich über die Realität reden? Können wir: Reden wir über die Schloss-Schule in Gräfenhausen, einem Ortsteil von Weiterstadt in der Nähe von Darmstadt. Das Modell wurde in der Weiterstädter Bildungslandschaft entwickelt und wird jetzt im zweiten Jahr realisiert. Sie ist „Referenzschule“ für die Schulen im Schulamtsbereich Darmstadt-Dieburg, die sich am „Pakt für den Nachmittag“ beteiligen wollen.

Wie organisiert die Schule ihren Tag? Die Klasse bleibt den Tag über als Lerngruppe erhalten. Jedes Kind hat acht Schulstunden, von denen zwei in der Mittagszeit besonders wichtig für die Rhythmisierung sind. Am Vormittag bilden vier Schulstunden zwei Unterrichtsblöcke. Im „Mittagsband“ von 11.20 bis 13 Uhr ist der Klassenverband aufgelöst. Die Kinder gehen jahrgangsweise gemeinsam zum Essen und haben eine Pause. In der anderen Stunde wählt jedes Kind ein Angebot, das seinem momentanen Bedürfnis nahe kommt, oder besucht den Förderunterricht oder Deutsch als Zweitsprache. Danach gibt es bis 14.30 Uhr den dritten Unterrichtsblock. Freitags endet die Anwesenheitspflicht um 11.20 Uhr. Die Stadt Weiterstadt bietet eine kostenpflichtige Betreuung ab 7 Uhr und bis 17 Uhr an.

Anstelle der regulären Stundentafel mit 21 Stunden für die Klassen 1 und 2 und 25 Stunden für die Klassen 3 und 4

haben alle 28 Stunden. Davon sind vier Stunden im Jahrgang 1 und 2 und drei Stunden im Jahrgang 3 und 4 als „Igel“-Stunden (Individuell angeleitete Lernzeiten) ausgewiesen. Diese „Lernzeit-Stunden“ ersetzen die gewohnten Hausaufgaben. Jedoch: Ganz ohne Lernen zu Hause geht es auch an einer Ganztagschule nicht, wie z. B. Lesen üben. Keine Lehrkraft arbeitet mehr als ihre Stundenverpflichtung. Jedoch hat sich der Tag verändert und der Aufwand für Koordination und Kooperation steigt. Die Anwesenheitszeit verschiebt sich und an manchen Tagen ist sie verlängert.

Zur Abdeckung der Stundentafel werden der Schloss-Schule aktuell 267 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Der Zuschlag für das Ganztagsprogramm beträgt 2,35 Stellen bzw. 25 % der Grundunterrichtsversorgung. Davon wird eine Viertelstelle in Geld umgewandelt und für Honorartätigkeiten verwendet.

Dazu kommen sozialpädagogische Fachkräfte der Stadt Weiterstadt, die zum einen im Umfang von 31 Stunden eigenständig in Lernzeiten und Angeboten mit Klassen oder Gruppen arbeiten und zum anderen unterstützend mit Lehrkräften im Unterricht eingesetzt sind. Diese Doppelbesetzung ermöglicht eine bessere individuelle Förderung und erhöht zugleich die Qualität der Lernzeit-Stunden, wenn dieselbe pädagogische Fachkraft in der Doppelbesetzung mit der Lehrerin und danach eigenverantwortlich in der Lernzeit eingesetzt wird.

Die Weiterstädter Bildungslandschaft ist die Basis für eine lebendige Kooperation von Grundschulen, weiterführenden Schulen, Kitas und Hort und einer Kommune, die nicht Schulträger ist, sich aber stark für ihre Schulen engagiert. Der eigene Bildungsgesamplan der Stadt Weiterstadt wurde immer einstimmig (!) verabschiedet. Eine Rahmenvereinbarung mit allen Schulen regelt die Zusammenarbeit, die inhaltliche Ausrichtung und den Einsatz städtischer Mitarbeiterinnen. Die konstruktive Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern, Jugendhelfemitarbeiterinnen und Schulleitung in der Schulentwicklungsgruppe der Schloss-Schule war stets von dem Gedanken geprägt, nicht abzuwarten, bis Regelungen *top down* erfolgen, sondern *bottom up* mutige Schritte zu unternehmen.

Auch die positive Zusammenarbeit mit der Ganztagsabteilung im Kultusministerium, mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger war ein wichtiger Gelingensfaktor. Doch ohne die Bereitschaft des Lehrerkollegiums, sich im besonderen Maße zu engagieren und „Neues“ zu wagen, wären wir nicht so weit.

Eine solche Entwicklung braucht Zeit und Beharrlichkeit. Mit dem Schuljahr 2007/08 bekamen die vier Grundschulen in Weiterstadt gemeinsam eine Stelle für das Ganztagsprogramm, damals noch „Pädagogische Mittagsbetreuung“. Mit unserer Viertelstelle ermöglichten wir den 1. Klassen einen „Langen Tag“ bis 14.30 Uhr. Mit der schrittweisen Erhöhung der Ganztagszuweisung wurde der eine „Lange Tag“ auf alle Jahrgänge ausgeweitet. Es waren aus heutiger Sicht abenteuerliche Zeiten mit Mittagessensausgabe auf dem Flur oder im Klassenraum.

Die Schloss-Schule im Überblick

Mit 213 Schülerinnen und Schülern in elf Klassen hat die Schloss-Schule Gräfenhausen im Schuljahr 2014/15 für eine Grundschule eine mittlere Größe. Die pädagogische Arbeit „am Kind“ leisten 15 Lehrkräfte, 4 sozialpädagogische Fachkräfte der Stadt Weiterstadt, 6 Honorarkräfte im Bereich Angebote und Essen, 5 Förderschullehrerinnen, 2 Gemeindepädagoginnen, 4 Teilhabeassistenten und 4 im Bereich Arbeitsgemeinschaften und Angebote ehrenamtlich tätige Eltern. Die nicht-pädagogische Arbeit erledigen Sekretärin, Hausmeister, Ganztagsorganisatorin, Honorarkraft, Konrektorin, Schulleiter und 4 Schulträger-Angestellte zur Essensausgabe. Zusammen sind das 49 Personen aus 9 Institutionen.

- Weitere Informationen: www.schloss-schule-graefenhausen.de

In einem jahrelangen Prozess der Auseinandersetzung und Veränderung haben sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte eine neue Haltung erworben. Eine rhythmisierte Schule für alle bis 14.30 Uhr führt auch im Tagesrhythmus einer Lehrerin zu einem Wechsel. Arbeit und Anwesenheitszeiten in der Schule verändern sich. Die höchste Stundenzahl an einem Tag beträgt sieben Stunden mit einer Stunde Pause. Im ersten Modelljahr hatte keine Lehrkraft mehr als zweimal zwei Stunden Nachmittagsunterricht. Um die Rhythmisierung für die Klassen zu verbessern, ist in diesem Jahr ein drittes Mal mit einer Stunde möglich. Jede Woche koordinieren die Jahrgangsteams bei Bedarf mit städtischen Mitarbeiterinnen und Förder-schullehrerinnen.

Ein langer Schultag muss durch Phasen von Lernen und Erholung, gemeinsamem Lernen und individuellem Lernen kindgemäß gestaltet werden – und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Die Debatte „Ganztagsschule oder Nachmittagsbetreuung“ ist von der Fachwelt klar entschieden.

Der „Lange Tag“, die „Schule für alle bis 14.30 Uhr“ deckt auch den wachsenden Bedarf vieler Eltern nach einer längeren Betreuung ab. Durch die Begrenzung auf 14.30 Uhr konnten sich aber auch Eltern, die wenig davon halten, dass ihr Kind nachmittags in die Schule geht, auf unser Konzept einlassen. Familien- und Vereinsaktivitäten sind möglich und die innerfamiliären Auseinandersetzungen um die Hausaufgaben finden so nicht mehr statt. Eine Befragung durch das „Kommunale Kompetenzzentrum für Bildungsplanung“ ergab mit 85% Zustimmung eine hohe oder sehr hohe Zufriedenheit der Eltern mit unserer Form der Ganztagschule.

In den inzwischen fast zwei Schuljahren wurden einige Korrekturen vorgenommen:

- In jeder Klasse wird zu Beginn des Schuljahres geklärt, wie der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Eltern über die Lernentwicklung des Kindes erfolgt. Eltern beklagten, dass ohne Hausaufgaben kaum noch Informationen über das schulische Lernen ankommen.
- Die Angebote im Mittagsband sind jetzt überwiegend offene Angebote. Die Lehrkräfte, Honorarkräfte und Fachkräfte der Stadt Weiterstadt und die Schülerinnen und Schüler empfanden die verbindliche Anmeldung als einengend.
- Für die 3. und 4. Klassen gibt es die zusätzliche Lernzeitstunde „Lernplanet“, weil die zusätzliche Schulzeit von drei Stunden bei dem Wegfall von Hausaufgaben etwas knapp ist. Wöchentlich neu können Kinder von der Klassenlehrerin zum „Lernplaneten“ geschickt werden.

Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Besonders zu den Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht in der Klasse sind, im Mittagsband, ist es wichtig, dass viele Personen gleichzeitig tätig sind. Eine Ganztagschule braucht also auch Beschäftigte mit geringer Stundenzahl. In jeder Schule muss es aber auch eine gemeinsame Grundhaltung und Strukturen für die regelmäßige Kommunikation geben. Das ist bei 40 Personen im pädagogischen Bereich und neun im nicht-pädagogischen Bereich aus neun Institutionen nicht einfach. Für Koordination, Kooperation und Kommunikation benötigt eine Ganztagschule mehr Zeit.

Der langjährige Weg der Schloss-Schule ist für andere veränderungsbereite Grundschulen nicht kopierbar. Aber es ist zu wünschen, dass aus den Erfahrungen und dem jetzt



Schloss-Schule Gräfenhausen Unterrichts- und Betreuungszeiten

Block	Zeit	MO *	DI	MI	DO	FR
Frühbetreuung	ab 7 Uhr	Betreuungsangebot der Stadt Weiterstadt (kostenpflichtig)				
VORMITTAG	1	8.00 - 8.45	Unterrichtsblock I (8.00-9.30 Uhr)			
	2	8.45 - 9.30				
			Pause (9.30-9.50 Uhr)			
	3	9.50 - 10.35	Unterrichtsblock II (9.50-11.20 Uhr)			
4	10.35 - 11.20					
MITTAGS-BAND	Mb A	11.20 - 12.10	Kl. 1+2: Mittagessen und -pause Kl. 3+4: AG, Angebote, LZ, Fö, DaZ			Pause: 11.45 Wer angemeldet ist: AG, Angebote Essen bis 14.30
	Mb B	12.10 - 13.00	Kl. 1+2: AG, Angebote, LZ, Fö, DaZ Kl. 3+4: Mittagessen und -pause			
NACHMITTAG	7	13.00 - 13.45	Unterrichtsblock III (13.00-14.30)			
	8	13.45 - 14.30				
Betreuung	bis 17.00	Betreuungsangebot der Stadt Weiterstadt nach Bedarf (kostenpflichtig) oder Familie/Vereine				
* Montags 8.00-8.45 Uhr schulische Betreuung nach Anmeldung						

Erreichten vom Land Hessen die nötigen Schlussfolgerungen gezogen werden und entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Dabei hat das Land Hessen vor allem für die nötige personelle Ausstattung zu sorgen. Gemeinsam mit der Fachberatung Ganztage im Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg gehen wir davon aus, dass jede Grundschule mit einem Zuschlag von 40% bezogen auf die Grundversorgung einen rhythmisierten Schultag bis 14.30 Uhr organisieren kann.

Der „Pakt für den Nachmittag“ (PfN) zeigt, dass die Grundschulen in den Fokus der schwarz-grünen Koalition gerückt sind. Bei Modellrechnungen für Schulen im PfN gehen jedoch Kommunen durchaus von einem 80%-Betreuungsbedarf bis 14.30 Uhr aus. Da die vom Land zur Verfügung gestellten Stunden hierfür bei weitem nicht ausreichen, müssen Kommunen einspringen und eventuell zusätzlich Elternbeiträge erheben.

Landesmittel in der genannten Höhe wären der notwendige, mutige und klare Schritt, um Schule qualitativ zu verändern und alle Schülerinnen und Schüler zu fördern: die echte Ganztagschule für alle bis 14.30 Uhr!

Gerhard Kraft

Der Autor ist seit 2006 Schulleiter der Schloss-Schule Gräfenhausen



Ganztagschule als Lebensraum

Praxisbeispiel: Die Ganztagsgrundschule Gießen-West

Die Ganztagschule wurde in den 70er Jahren zum Modell für mehr Chancengerechtigkeit. Heute gewinnt sie gerade auch im internationalen Vergleich zunehmend an Bedeutung im Hinblick auf qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung, den Erwerb erforderlicher Kompetenzen und Qualifikationen und die Potenzialentfaltung durch individuelles und gemeinschaftliches Lernen. Sie steht für Fordern und Fördern, für Heterogenität als Normalität und Chance, für gelingende Inklusion, für Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ihre Grundsätze sind Zeit für Kinder, Partizipation und soziales Lernen unter veränderten Lebensbedingungen. Auch unsere Schule ist längst nicht mehr „nur“ Brennpunktschule. Die Durchmischung und Veränderung unseres Stadtteils, in dem alle Berufsgruppen, Bildungs- und sozialen Schichten, viele Nationalitäten und unterschiedliche Familiensituationen vertreten sind, sind Herausforderung und Chance.

Kinder „irgendwie“ zu betreuen, reicht nicht aus. Stattdessen ist eine umfassende, konsequente ganzheitliche Konzeption von Ganztagschule mit multiprofessionellen Teams gefragt und notwendig, mit vielfältigen zielgerichteten Kooperationen, mit rhythmisiertem Schulalltag, differenzierter Lernkultur, einem Pausen- und Mittags- sowie einem entsprechend angemessenen Raum- und Ausstattungskonzept.

Aktuell heißt das für uns, uns der Herausforderung zu stellen, Bewährtes mit Neuem zu verbinden, damit es uns als langjährig ganztägig arbeitender Schule im Profil 3 ge-

meinsam mit unseren Kooperationspartnern gelingt, den Interessen und Bedürfnissen unserer Kinder und ihrer Familien auch weiterhin auf hohem Niveau ganzheitlich und verlässlich gerecht zu werden und für Qualitätssteigerungen offen und flexibel zu sein.

Mittlerweile bieten wir mehr als zwei Dritteln unserer Gesamtschülerschaft im gebundenen Ganztagsunterricht einen rhythmisierten Schulalltag mit verlässlichen Strukturen und Ritualen vom Morgen bis zum Nachmittag. Eine Klasse pro Jahrgang wird für Eltern, die dies wünschen, als Halbtagsklasse geführt. Aber auch sie profitieren von unserem gebundenen Ganztagskonzept:

- Das gesamte Personal der Schule hat Ganztagschulerfahrung und arbeitet auch im Halbtagsunterricht rhythmisiert und mit dem Anspruch „Mehr Zeit und Raum für Kinder“.
- Wir haben gewachsene, gut entwickelte Kooperationen unter anderem mit dem Schul- und Jugendhilfeträger und der Diakonie im Stadtteil.
- Wir bieten ein „soziales Gruppentraining“, eine kostenpflichtige Ferienbetreuung (Schulträger) für Halb- und Ganztagskinder, eine feste Einbindung in gemeinsam entwickelte Angebotsstrukturen und die gegenseitige Unterstützung und Beratung über individuell beste Möglichkeiten für ein Kind und seine Familie und vermeiden eine Konkurrenz zwischen Halbtags- und Ganztagsklassen.

Perspektivisch diskutieren und favorisieren alle Gremien die Entwicklung zu einer „ganzen“ Ganztagschule.

Was sagen Kinder, Eltern und die Lehrkräfte?

„Echter Ganztagsbetrieb ist für mich die optimale Voraussetzung für eine stabile Teamarbeit zwischen Grund- und Förderschullehrkraft im gemeinsamen Unterricht. Das ist die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Inklusion, die allen dient. Hier leben wir zusammen!“

Christine Müller-Wunsch, Grundschullehrerin GGW

„Zeit zu haben, bedeutet Vertrauen zu bilden. Nur so kann ich Werte und Inhalte vermitteln. Ich genieße es, an der Ganztagschule zu arbeiten.“

Jochen Graf, Förderschullehrer GGW seit 20 Jahren

„Der Einsatz unserer Schulhündin Nelly fördert das soziale Lernen in unserer Ganztagschule, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und begünstigt Lernkultur, Kommunikations- und Arbeitsklima.“

Anke Judt, Konrektorin

„Ich schätze die Qualität dieser Ganztagschule. Wenn mein Kind nach Hause kommt, kann ich eine entspannte Zeit mit ihm verbringen.“

Dr. Tobias Müller, Schullehrer

„Toll finde ich, dass wir später anfangen können, dass wir keine Hausaufgaben haben und nach der Schule wirklich frei ist.“

Katharina, 4b

Die Rolle der Schulleitung

Schulleitung muss sich zwischen „Management“ und „Leadership“ immer wieder neu definieren, sich in ihren Team- und Aufgabenstrukturen weiterentwickeln und eine wertschätzende Schulkultur, eine zukunftsorientierte Lern- und Aufgabenkultur, eine angemessene Kommunikations- und Arbeitskultur in multiprofessionellen Teams mit entsprechenden Gremien, Arbeits- und Steuergruppen implementieren und immer wieder beleben, Sie muss individuelle und gemeinsame Entwicklung, Identifikation, kritische Distanz und Authentizität ermöglichen und fördern und dabei die eigene Rolle immer wieder reflektieren. Dabei ist es eine wesentliche Aufgabe von Schulleitung, alle an Schule Beteiligten „ins Boot zu holen“, Partizipation und demokratische Teilhabe zu ermöglichen und auf ein gesundes Arbeitsklima zu achten. Vieles hängt gerade auch in Bezug auf Haltung, Atmosphäre, Engagement, Gesundheit, Freude und Lern- und Lebenserfolg davon ab, wie gut dies gelingt. Wir legen daher großen Wert auf die Weiterentwicklung unserer rhythmisierten Ganztagschule „aus einem Guss“, in der sich für Kinder und Erwachsene der Bogen vom Morgen bis zum Nachmittag in förderlicher Abwechslung spannt und alle verstärkt Hand in Hand arbeiten.

Die Grundschule Gießen-West ist die erste gebundene Ganztagsgrundschule mit Halbtagszug in Mittelhessen mit einem Unterrichtsangebot bis 15 Uhr, einem Spätangebot bis

16 Uhr und anderen Angeboten mit festen Kooperationspartnern bis 17 oder 18 Uhr von Montag bis Freitag. Ein warmes Mittagessen aus der schuleigenen Küche und betreute Freizeit mit vielfältigen Angeboten sind eingeschlossen.

Die Grundschule Gießen-West wurde vor über 40 Jahren als Ganztagschule am westlichen Stadtrand von Gießen in einem sozialen Brennpunkt, der „Gummiinsel“, gegründet. Sie sollte mit ihrer besonderen Konzeption allen Kindern mehr Chancengleichheit ermöglichen. Heute ist der Stadtteil durchmischter als zur Zeit ihrer Gründung.

Neben mehr Chancengerechtigkeit geht es uns daher heute vor allem auch um ein gelungenes buntes, kulturelles, wertschätzendes Miteinander- und Voneinanderlernen, um Soziales Lernen, um eine qualitativ hochwertige, zukunftsorientierte Bildung und Erziehung, die Heterogenität als Normalität, Herausforderung und Chance begreift und nutzt. Auf der Grundlage unserer guten Erfahrungen mit Integration und Gemeinsamem Unterricht verstehen wir uns auch als inklusive Schule. Zu einem verlässlichen Lern- und Lebensraum gehören statt Hausaufgaben auch kinder- und familienfreundliche Lern- und Übungszeiten, die in unseren rhythmisierten Unterrichtstag integriert sind.

Schule verstehen wir als eine lernende Organisation in Entwicklung und Bewegung mit verlässlichen Strukturen, Regeln, Ritualen, Bindungen und Beziehungen. Wir kooperieren eng mit den Eltern und allen Partnern unserer Schulgemeinde und unseres Stadtteils und werden dabei in vielfältiger Weise von unserem Förder- und Freundeskreis unterstützt.

Unsere Schule hat in der Regel einen Vorlaufkurs Deutsch, eine Vorklasse, in allen Jahrgängen auch inklusiv arbeitende Klassen bzw. auslaufende Klassen mit Gemeinsamem Unterricht (Integrationsklassen).

Wir arbeiten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 meist vierzünftig (drei Ganztagsklassen in gebundener Form und eine Halbtagsklasse). Zurzeit besuchen rund 330 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 12 Jahren unsere Schule. Von der Prognose her werden unsere Schülerzahlen stabil bleiben, ggf. mit leichtem Anstieg. Im Moment entstehen in unse-



rem Stadtteil etliche neue Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern, Miet- und Eigentumswohnungen. Immer wieder werden auch Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet oder dem Landkreis wegen unserer besonderen Konzeption, unserer Schul- und Lernkultur und auch wegen unserer Haltung zu Integration und Inklusion bei uns angemeldet.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams

Der Unterrichtsalltag basiert im Hinblick auf gelingende Bildung und Erziehung auf Bindung und Beziehung und wird rhythmisiert. Vormittag und Nachmittag sind mit einem Wechsel aus Lernen und Spiel, Anstrengung und Entspannung, gemeinsamem Essen, Ruhe, Bewegung und Freizeit eng miteinander verzahnt. Im Sinne einer lebendigen Lernkultur setzt unser Unterricht vielfältige Lernmethoden voraus und schließt individuelle Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler mit ein, ebenso ein anregendes Kommunikations- und Arbeitsklima, eine motivierende Feedbackkultur, sonderpädagogische Förderung, Schulsozialarbeit, Arbeitsgemeinschaften, Grünes Klassenzimmer, interkulturelle Umweltbildung, Arbeit im Schulgarten, Präventionsarbeit und gesunde Ernährung. Auch Projekte, Fortbildungen, Supervision, Schulveranstaltungen und Feste im kulturellen und sportlichen Bereich gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern im Stadtteil gehören dazu.

Zum Kollegium gehören neben den Grundschullehrkräften auch Förderschullehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, eine Sozialpädagogin als Vorklassenleiterin im Team in Stufe 1, eine Schulsozialarbeiterin und eine feste Bibliothekskraft (Schulträger) sowie weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr, Klassen- und Lesepatinnen und -paten sowie eine Schulsekretärin, ein Hausmeister, Reinigungskräfte, ein Küchenchef und drei Küchenhilfen in Teilzeit. Praktikantinnen und Praktikanten der Justus-Liebig-Universität und Hospitanten aus ganz Hessen ergänzen regelmäßig den Kreis.

Kristina Bartak-Lippmann

Die Autorin ist seit über zehn Jahren Schulleiterin der Ganztagsgrundschule Gießen-West und 2. Vorsitzende im Ganztagsschulverband Hessen GTSV e.V.

Ganztagsgrundschule Gießen-West Unterrichts- und Betreuungszeiten

	07:30	Frühangebot
1	08:10	1. Stunde; Frühbetreuung
	08:55	2. Stunde
	09:40	Spielpause
2	10:00	3. Stunde
	10:45	4. Stunde
	11:30	Spielpause
3	11:45	5. Stunde; danach Unterrichtsende für die Halbtagsklassen
	12:30	Mittagessen für alle Ganztagskinder; betreute Freizeit
	13:25	Teepause
4	13:30	Nachmittagsunterricht für alle Ganztagsklassen, daher in der Regel keine Hausaufgaben
	15:00	Unterrichtsende/Spätangebot bis 16 Uhr*
	16:00	Schulende

* Danach folgen verbindliche Angebote von Kooperationspartnern bis 16, 17 oder 18 Uhr. Am Freitag endet der Schultag für die Ganztagskinder nach dem Mittagessen um 12:45 Uhr (Spätangebot bis 14 Uhr).



Vom Tariflohn träumen

70 freie Träger an Ganztagschulen in Frankfurt

Die multiprofessionelle Zusammensetzung des pädagogischen Personals mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen und Arbeitsweisen ist auch an Frankfurter Schulen Alltag. Obwohl auch Frankfurter Schulen von der echten inklusiven Ganztagschule Lichtjahre entfernt sind, sind inzwischen neben den Lehrerinnen und Lehrern viele andere Berufsgruppen betroffen:

Tendenz steigend. Sozialpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Betreuungskräfte oder die Beschäftigten in der Mensa sind meistens bei „freien Trägern“ angestellt. Anja Golder betrachtet deren Situation aus der Sicht einer betroffenen Kollegin, die als Pädagogin in einer Ganztageinrichtung arbeitet und bei einem freien Träger angestellt ist.

In Frankfurt gibt es für den Bereich der Ganztagsangebote an Schulen fast 70 unterschiedliche Träger. Die Bandbreite reicht von kleinen Elterninitiativen, die sich nur an einer einzigen Schule engagieren, bis zu großen Trägern, die Betreuungsangebote an mehreren Schulen organisieren.

Elterninitiativen, die sich für eine bessere Betreuung engagieren, müssen einen Förderverein gründen, weil die den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel der Kommunen und des Landes von diesen nicht verwaltet werden dürfen. Sie können aber an einen Förderverein ausgezahlt werden, der dann die Betreuung organisiert, gegebenenfalls auch mit privatrechtlicher Haftung.

Einige wenige große Träger wie der Internationale Bund (IB), die ASB-Lehrerkooperative oder die Arbeiterwohlfahrt

(AWO) sind an mehreren Schulen vertreten und gestalten mit der Betreuung, der Schulsozialarbeit und pädagogischen Angeboten am Nachmittag sogar mehrere Bereiche an einer Schule.

Umgekehrt kommt es aber auch vor, dass an ein- und derselben Schulen bis zu fünf unterschiedliche Träger tätig sind – ein unhaltbarer Zustand! Das gilt in Frankfurt auch für Ganztagsangebote an Grundschulen. Häufig werden die Frühbetreuung, die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB), ein besonderes kommunales Angebot mit hortähnlichen Strukturen an Grundschulen, und die durch das Land Hessen finanzierten Ganztagsangebote von ganz unterschiedlichen Trägereinrichtungen organisiert und verantwortet. Diese Strukturen sind für niemanden mehr durchschaubar, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind völlig unklar und der Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren ist fast unmöglich.

Eine weitere Hürde für Kommunikation und Kooperation ist die Tatsache, dass sowohl in der Lehrerschaft als auch unter den pädagogischen Fachkräften Vorurteile gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe keine Seltenheit sind.

Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Dienst- und Weisungsrecht und nach der personalrechtlichen Vertretung. Hat die Schulleitung tatsächlich das Dienst- und Weisungsrecht inne, wenn der Arbeitgeber der Förderverein ist und demnach bei einer Vielzahl denkbarer arbeitsrechtlicher Konflikte als Klagegegner erhalten müsste? Wenn die Schulleitung das Dienst- und Weisungsrecht beansprucht, müsste dann nicht das weitere pädagogische Personal an Schulen vom Personalrat vertreten werden? Eine echte personalrechtliche Vertretung umfasst aber auch das aktive und das passive Wahlrecht.

Ein Weg in die Sackgasse?

Als „Weg in eine Sackgasse“ beurteilt der Landesverband Hessen des Ganztagschulverbandes (GTSV) den „Pakt für den Nachmittag“ (Pfn), da er den Anspruch erhebt, große Schritte in Richtung Ganztagschule zu gehen, „diesen jedoch in einem ganzheitlichen Sinne nicht wird einlösen können“. Der Pfn könne daher allenfalls „ein Übergangsmodell“ sein. Die HLZ dokumentiert die Stellungnahme in Auszügen:

- Der Pfn stellt eine Verbesserung gegenüber den Grundschulen mit Ganztagsangeboten Profil 1 dar, weil er ein Angebot an fünf Tagen gegenüber bisher mindestens drei Tagen umsetzt. Damit erhalten die Schulen aller Voraussicht nach auch mehr personelle Ressourcen.
- Für die Betreuungszeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr sollen die Kommunen in die Pflicht genommen werden und ein Betreuungsangebot machen. Damit wird der Schulbesuch in dieser Zeit für die betroffenen Eltern kostenpflichtig.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit des Besuchs der Nachmittagsangebote lässt eine gute und schülergerechte Rhythmisierung des Schultages mit Phasen der Anspannung und Entspannung, einem Wechsel von Lehrgangsunterricht und selbstbestimmten Formen des Lernens kaum zu, weil am Nachmittag ein Teil der Schülerschaft einer Schulklasse nicht teilnimmt. (...)
- Der Pfn enthält keine Aussagen über die dringend benötigten Lehrerarbeitsplätze mit Telefonanschluss und Internetanbindung sowie über Ruheräume für Lehrerinnen und Lehrer. Ohne vernünftig strukturierte Lehrerarbeitsplätze wird man die Lehrerschaft nur schwer für das Modell gewinnen können, weil dann das „Mehr an Zeit“, das Lehrerinnen und Lehrer am Arbeitsplatz Schule verbringen, als Mehrarbeit gesehen und verstanden wird. Der Pfn darf aber nicht auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen werden. (...)

Guido Seilmann-Eggebert

Landesvorsitzender des Ganztagschulverbandes HESSEN

Entlohnung bei den freien Trägern

Freie Träger werden gerne herangezogen, um untertarifliche Bezahlung in der pädagogischen Arbeit durchzusetzen. Das ist eine Erfahrung aus vielen Bereichen der Pflege und Pädagogik. In den letzten Jahrzehnten wurden zunehmend kommunale und Landesaufgaben privatisiert und die Umsetzung an die freien Träger gegeben. Das ging auch mit einer Abwärtsspirale in der tariflichen Bezahlung einher. Von den rund 70 Trägern, die an Schulen in den oben benannten Tätigkeitsfeldern aktiv sind, wenden lediglich drei große Träger vollumfänglich den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) an. Dies sind die AWO Perspektiven gGmbH, die Praunheimer Werkstätten gGmbH und der Verein Arbeits- und Erziehungshilfe (vae e.V.). Der Internatio-

nale Bund e.V., der in der Schulsozialarbeit und in der ESB Frankfurt breit vertreten ist, verfügt immerhin über einen Haustarifvertrag.

Die Entlohnung bei den Fördervereinen ist sehr unterschiedlich und nur in seltenen Fällen an den TVöD angelehnt, Haustarifverträge gibt es nicht. Den Fördervereinen, die insbesondere im Ganztagsbereich aktiv sind, ist an dieser Stelle auch kein Vorwurf zu machen, da sie aufgrund der zu geringen Mittel, die die Stadt Frankfurt und das Land Hessen zur Verfügung stellen, auch nur eine Mangelverwaltung betreiben können. Und das schlägt sich in den Löhnen der Angestellten und den gewählten Vertragsformen nieder. Nicht wenige Ganztagsbetreuungen werden überwiegend von Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung gestemmt.

Die Vielzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die kurzen Laufzeiten der befristeten Arbeits- oder Honorarverträge führen zu einem gesteigerten Organisations- und Koordinationsaufwand bei den Trägern und auch in der Schule. Die Leitungen von Ganztageeinrichtungen sind oft nicht für ihre Leitungstätigkeiten eingestellt, sondern müssen alles machen: Sie sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und qualifizieren, Konzepte entwickeln, die Arbeit mit der Schule und anderen Einrichtungen im Stadtteil koordinieren, Elterngespräche führen, Ferienangebote gestalten, pädagogische Angebote für die Kinder planen und durchführen und vieles mehr. Dafür steht oft nicht einmal eine volle Stelle, sondern nur eine Teilzeitstelle zur Verfügung. Ohne Tarifbindung gibt es nur den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen. Viele Verträge sind auf ein Jahr befristet. Das hat mit einer qualitativ guten Tätigkeit für qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen und vernünftigen Anstellungsbedingungen nichts mehr zu tun. Zwar sind die freien Träger, die Geld von der Stadt Frankfurt erhalten, an einen Tarifreuebeschluss des Magistrats gebunden, doch dessen Umsetzung lässt in der Praxis deutlich zu wünschen übrig.

Zentrale gewerkschaftliche Forderung ist daher, dass bei der finanziellen Ausstattung von pädagogischen Angeboten an und um Schule sichergestellt wird, dass das weitere pädagogische Personal mindestens entsprechend den geltenden Tarifverträgen bezahlt und nach den jeweiligen Entgeltordnungen auch entsprechend der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten eingruppiert wird.

Beratung für Beschäftigte bei freien Trägern

Zum Thema **Ganztagsbetreuung** führt der GEW-Bezirksverband Frankfurt regelmäßige Treffen für Beschäftigte der freien Träger, für Lehrerinnen und Lehrer und alle Interessierten durch. Den nächsten Termin kann man per Mail erfragen: info@gew-frankfurt.de

Außerdem bietet der GEW-Bezirksverband in Zusammenarbeit mit der GEW Hessen eine **Beratung für Kolleginnen und Kollegen der freien Träger** sowie Hilfen zur Organisation im eigenen Betrieb an. Das Angebot richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen des „weiteren pädagogischen Personals“ an Schulen (Schulsozialarbeit, Integrationsassistenten, Berufsberatung u.a.) sowie an die Kolleginnen und Kollegen der sozialen Arbeit im außerschulischen Bereich.

Die Beratung findet freitags am 22. Mai, 12. Juni, 26. Juni, 10. Juli und 24. Juli von 14 bis 17 Uhr in der Geschäftsstelle des Bezirksverbands Frankfurt statt (Bleichstraße 38a). Anmeldungen bitte per Mail: info@gew-frankfurt.de



Auch Beschäftigte der Schulsozialarbeit beteiligten sich an den Streiks für eine neue Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst und kämpfen für ihre Arbeitsplätze. (Foto: Elke Hoeft, GEW)

Kolleginnen und Kollegen, die als „zusätzliches pädagogisches Personal“ in den Schulen arbeiten, sind von ihren Arbeitsbedingungen oft enttäuscht. Es kommt häufig vor, dass Aufgaben- und Arbeitsbereiche und damit verbunden professionelle Rollen nicht klar definiert sind. Ausschlaggebend ist häufig nicht ein bestimmtes schulbezogenes pädagogisches Konzept, sondern der Krankenstand im Kollegium. Unterrichtsausfall soll von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganztage aufgefangen werden, ohne zu berücksichtigen, ob sie dies überhaupt stemmen können, von einem vernünftigen Betreuungsschlüssel mal ganz abgesehen. Multiprofessionelle Kooperation muss jedoch auf Augenhöhe stattfinden, verlangt eine gemeinsame Verständigung und ein Engagement aller an Schule Beteiligten in den schulischen Gremien. Pädagogisches Personal muss in die Schule und die Gestaltung des Schulalltags eingebunden und strukturelle Hindernisse für die multiprofessionelle Kooperation müssen beseitigt werden. Zu diesen strukturellen Hindernissen gehören zu wenig Zeit, unzureichende räumliche Bedingungen, fehlende Kontaktmöglichkeiten, unklare Zielsetzungen und schlechte Rahmenbedingungen.

Ein erster Schritt für ein solidarisches Miteinander ist ein vorurteilsfreier Umgang und ein Bewusstsein darüber, wie entsolidarisierend sich die Trägerstrukturen und die sich daraus ergebenden Zuständigkeitsprobleme auf die Arbeit im Kollegium auswirken. Wichtig ist, sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen. Ein zweiter Schritt könnte darin bestehen, das weitere pädagogische Personal in die bestehende Schulstruktur und den Schulalltag zu integrieren. Dabei ist bei der Vereinbarung von Terminen auf die Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen der freien Träger zu achten. Und schließlich: Wie wäre eine gegenseitige Unterstützung bei den anstehenden Arbeitskämpfen? Die Tarifverhandlungen zum TV-H und zur Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) sollten dafür Gelegenheit bieten.

Anja Golder

Anja Golder ist Pädagogische Mitarbeiterin im Ganztage einer IGS mit Oberstufe in Frankfurt, angestellt bei einem freien Träger. Seit Mitte Februar 2015 ist sie Mitglied im Vorsitzendenteam des GEW-Bezirksverbandes Frankfurt.



Immer mehr Fristverträge

Auf dem Weg zur „Befristungsuniversität“

Es sei vorausgeschickt, dass in der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorgaben des Europarechtes und der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) das unbefristete Arbeitsverhältnis als das Normalarbeitsverhältnis gilt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse stellen somit die Ausnahme dar und müssen begründet werden. Die Ausnahmen sind an Hochschulen geregelt durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZVG), das bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern Anwendung findet, und durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), das sowohl bei administrativ-technischen als auch bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewendet werden kann und auch in diesem Bereich sachgrundlose Befristungen zulässt.

Betrachtet man die Einstellungen von wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Goethe-Universität, dann fällt die Bilanz mehr als ernüchternd aus:

- Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (WiMi) ist in den vergangenen Jahren neben einem kontinuierlichen Anstieg der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ab 2010 eine starke Zunahme von halben Stellen festzustellen. Im Jahr 2012 wurde erstmals im Monat Februar kein wissenschaftlicher Mitarbeiter unbefristet neu eingestellt. Wie die Auswertung der letzten vier Quartale des Jahres 2014 (siehe Tabelle) zeigt, hält diese Tendenz unge-

brochen an: Von 629 neu eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren lediglich neun unbefristet beschäftigt. Der Anteil der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Goethe-Universität ist innerhalb des Zeitraumes von 2007 bis 2012 von 11,6% auf 8,2% gesunken. Dieser Trend setzt sich auch in den vier Quartalen 2014 fort und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten und landesweiten Durchschnitt.

- Auch bei den administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ATM) ist etwa seit 2008 eine Tendenz zu halben Stellen unverkennbar: Während damals auf acht Vollzeitstellen eine halbe Stelle kam, liegt das Verhältnis in den folgenden Jahren bei 10 zu 6 bzw. sogar 10 zu 8. Ebenfalls seit 2008 gibt es bei der Neueinstellung von ATM (jeweils bezogen auf den Vergleichsmonat Februar) mehr befristete als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Und im Jahr 2014 erfolgten nur noch 36 von 207 Neueinstellungen bei den ATM in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, also knapp 17%.

Diese Entwicklung markiert den Höhepunkt der sechsjährigen Amtsperiode des inzwischen ausgeschiedenen Präsidenten Müller-Esterl, der die extrem hohe Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse niemals zum Thema gemacht hat. Vielmehr ging es um die stetige Steigerung einzuwerbender Drittmittel und die makellose Außendarstellung, bei der

eine Veröffentlichung dieser Zahlen sicherlich nicht zur Hebung des Renommées der Goethe-Universität beigetragen hätte. Andererseits hat das Thema „Befristungen“ mittlerweile bundesweit eine starke Resonanz gefunden: Sowohl die große Koalition im Bund als auch Hessens Wissenschaftsministerium streben Veränderungen beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz an.

Warnstreiks an der Goethe-Uni

In den Tarifvereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den öffentlichen Arbeitgebern im Land Hessen, aber auch zwischen den Gewerkschaften und den beiden Hochschulen in Darmstadt und Frankfurt wurde bereits 2013 vereinbart, Gespräche über die befristeten Arbeitsverhältnisse aufzunehmen.

Im März und im Oktober 2014 fanden erste Gespräche über „Befristungen“ zwischen den Gewerkschaften und der Goethe-Universität als Arbeitgeber statt. Hierbei ist man bisher über einen Austausch von Zahlen als Diskussionsgrundlage für weitere gemeinsame Überlegungen nicht hinausgekommen. Das Thema „Befristungen“ muss endlich auch an der Goethe-Universität ein zentrales Thema werden.

Universitätspräsidentin Birgitta Wolff weckte nach ihrem Amtsantritt mit ihrer Ankündigung einer „inneruniversitären Bestandsaufnahme“ Erwartungen. Auf eine entsprechende Frage der



Neueinstellung von wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Goethe-Universität im Jahr 2014

Zeitraum	wissenschaftlich		administrativ-technisch	
	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
1.Quartal	112	1	42	9
2.Quartal	154	0	49	9
3.Quartal	169	2	58	12
4.Quartal	191	2	38	6

Fortschreibung der auf einer Personalversammlung der Goethe-Universität im November 2014 vorgetragenen Zahlen

GEW-Betriebsgruppe versprach sie, zu evaluieren, „welche Aufgaben als wirklich zentral und dauerhaft anzusehen sind“ (HLZ 3/2015, S.15):

„In allen Entfristungsfragen, die seit meinem Amsantritt im Präsidium zur Entscheidung anstanden, haben wir so entschieden, dass auch der Personalrat damit zufrieden sein müsste.“

Man wird jetzt bei dem Ende April anstehenden dritten Gespräch über Befristungen an der Goethe-Universität, die in der letzten Tarifrunde zwischen den Gewerkschaften und der Hochschulleitung vereinbart wurden,

sehen, welche Vorstellungen das Präsidium hat, um der Misere ein Ende zu bereiten. An den Warnstreiks am 11. März, am 13. April und vor der geplanten abschließenden Verhandlungsrunde Ende April beteiligten sich auch zahlreiche befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JWGU. Ein Ergebnis der Verhandlungen lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. GEW und Personalräte fordern weiter

- die Identifizierung von Dauertätigkeiten, die im Moment befristet ausgeübt werden, und deren Umwandlung in unbefristete Dauerstellen,

- die Schaffung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen in der PostDoc-Phase jenseits der Professur sowie
- verbindliche Quoten zum Abbau befristeter Arbeitsverträge sowohl bei den Altbeschäftigten als auch bei der Neueinstellung von wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wolfgang Richter-Girard

Der Autor ist Mitglied des Personalrats der Goethe-Uni und des Referats Hochschule und Forschung im GEW-Landesvorstand.

Tarifrunde 2015 an den Hochschulen

Für die im Landesdienst Beschäftigten der hessischen Hochschulen, die dem Tarifvertrag Hessen (TV-H) unterliegen, gilt die Tarifeinigung vom 15. April 2015. Ausgenommen sind die Universitäten Frankfurt und Darmstadt (s. unten). Die Gespräche zur Befristungspraxis an den Hochschulen werden im 4. Quartal 2015 fortgesetzt. Über Einzelheiten informiert die HLZ auf Seite 5.

Goethe-Universität Frankfurt

Für die tariflich selbstständige Goethe-Universität Frankfurt gilt zwar hinsichtlich der Einkommensentwicklung ein „Automatismus“ mit Bezug auf das für Hessen erzielte Ergebnis. Aber in Hinblick auf andere Themen (Befristungsunwesen, tarifvertragliche Regelungen für Hilfskräfte) gibt es eigenständige Verhandlungen. Am 22. April stand im Senat eine Abstimmung über die Forderung nach Aufnahme der Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Goethe-Uni (TV-GU) auf der Tagesordnung. Die GEW rief Beschäftigte und studentische Hilfskräfte zu einer „politischen Mittagspause“ auf. Weiter heißt es in dem Flugblatt der GEW:

„Hilfskräfte sind schlechter gestellt als andere Angestellte, da sie nicht vom Haustarifvertrag der Goethe-Uni geschützt werden. Ihre Löhne wurden in den letzten dreißig Jahren nur zweimal minimal erhöht, sie haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Arbeitsverträge laufen häufig nur über wenige Monate. Die Hilfskräfte werden so zu einem universitären Niedriglohnsektor ohne Sozialversicherung und ohne Tarifvertrag, der sozialversicherungspflichtige und tarifvertragliche Beschäftigung ersetzt.“

Die GEW forderte die Hochschulleitung auf, „ihre zusätzliche Autonomie verantwortungsvoll zu gestalten, der ausufernden Befristungspraxis Grenzen zu setzen und die Hilfskräfte durch einen Tarifvertrag zu schützen“.

Die Weigerung der Hochschulleitung, Gespräche über die Einschränkung des Befristungsunwesens zu führen, bezeichnete die GEW als „ignorant“ und „unsozial“. Auch hier forderte sie alle Beschäftigten auf, die Gewerkschaften bei der Fortsetzung der Verhandlungen zu unterstützen.

Technische Universität Darmstadt

Die Technische Universität Darmstadt (TUD) ist tarifrechtlich selbstständig, daher sind an der südhessischen Hochschule gesonderte Tarifverhandlungen über die Gehaltsentwicklung zu führen. Das Ergebnis der Verhandlungen über Einkommenserhöhungen für die Tarifbeschäftigten der TUD lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

- alle aktuellen Infos zur Tarifrunde an den hessischen Hochschulen: www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung

Schwarz-Grün trickst bei der Beihilfe

Zu den im Rahmen der „Operation Düstere Zukunft 2.0“ geplanten Kürzungen bei den Beschäftigten des Landes Hessen gehören neben der geplanten Nullrunde auch die Verschlechterungen bei der Beihilfe. Hier will das Land Hessen nach eigenen Angaben durch die Streichung von Einzelleistungen (Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer) 20 bis 30 Millionen Euro pro Jahr sparen. „In Kombination mit der geplanten Nullrunde ist das eine deftige Reallohnkürzung“, erklärte die hessische DGB-Vorsitzende Gabriele Kailing. Dabei scheut die Landesregierung auch vor verfahrenstechnischen Tricksereien nicht zurück. In einem Änderungspaket für den „Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten“, bei dem es eigentlich nur um die Heraufsetzung des Höchstalters von Bürgermeistern oder Landräten geht, stieß die verdutzte Opposi-

tion auf eine kurzfristig eingeschleuste Änderung der Beihilfe Regelungen in § 80 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes. Danach wird die Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass einer Beihilfeverordnung so erweitert, dass zukünftig auch für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung „die Zahlung eines monatlichen Beitrags und einer zusätzlichen Eigenbeteiligung“ gefordert werden können. Damit werde, so der DGB, „Einschnitten bei der Gesundheitsvorsorge der Landes- und Kommunalbeamten Tür und Tor geöffnet“.

Hermann Schaus, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag, sprach von einem „Coup von CDU und Grünen“, weil sie die Beteiligungsrechte der Gewerkschaften missachteten und im „Huckepack-Verfahren“ eine „grundlegende Änderung des Beihilferechts“ beschlossen.



Auf eigenen Beinen stehen

Beschäftigte kämpfen für eine neue Entgeltordnung

Mitte Februar begannen die Tarifverhandlungen für eine bessere Bezahlung im öffentlichen Dienst der Länder. Etwa zeitgleich begannen auch die Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern zur Entgeltordnung (EGO) im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-VKA SuE). Auch in Hessen gab es Mitte März erste Warnstreiks. Während die Tarifverhandlungen über Einkommenserhöhungen im Bereich der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und in Hessen inzwischen abgeschlossen wurden (HLZ S.3), gehen die Auseinandersetzungen um die Entgeltordnung SuE weiter. Bis Mitte Mai wurden Verhandlungstermine vereinbart.

Die EGO legt auf Grundlage der Aufgaben der Beschäftigten deren Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe (EG) fest. Dies entscheidet, welche Arbeit in Kita oder Sozialarbeit wie

bezahlt wird. Die derzeitige Entgeltordnung beruht auf den Arbeitsbewertungen und -beschreibungen der 1970er Jahre. Den pädagogischen Entwicklungen hinkt sie seit langem hinterher. Neue Arbeitsformen in der frühkindlichen Bildung oder Inklusion verändern berufliche Tätigkeiten und die Anforderungen an Qualifikationen. Diese Tätigkeiten müssen in der EGO SuE abgebildet und bezahlt werden. Die Erwartungen der größtenteils weiblichen Beschäftigten an eine Verbesserung der Eingruppierung sind entsprechend groß.

Frauke Gützkow, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW und dort für den Arbeitsbereich Frauenpolitik zuständig, macht klar, warum eine neue Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst überfällig ist und was diese mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik zu tun hat.

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen hängt eng mit ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben und mit der Bezahlung zusammen. Geschlechtergerechte Entgeltpraxis und faire Arbeitsbedingungen oder „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ lauten die gewerkschaftlichen Forderungen. Die Höhe des individuell erzielten Einkommens entscheidet darüber, ob Frauen aus eigener Kraft ihre Existenz sichern können – unabhängig von der Haushaltskonstellation, in der sie leben. Existenzsicherung ist dabei mehr, als den unmittelbaren Bedarf zu decken. Zur langfristigen Existenzsicherung gehört auch, in einer Familienphase von vollzeitnaher Teilzeit leben zu können und über die Sozialversicherungssysteme Ansprüche zu erwerben, um auch in Phasen ohne eigene Erwerbstätigkeit wirtschaftlich unabhängig zu sein.

Die Erwerbskonstellationen von Frauen und Männern in Partnerschaften ändern sich, weg von der (in Westdeutschland) traditionellen Ernährer- und Zuverdienst-Ehe hin zur Etablierung eines Modells, bei dem grundsätzlich beide ihren eigenen Beitrag zur Existenzsicherung leisten. Das Einkommen von Frauen ist heute längst unverzichtbarer Bestandteil für Familien geworden. Frauen sind Familienernährerinnen (ca. 23 Prozent), Mitverdienerinnen (ca. 52 Prozent) und Gleichverdienerinnen (ca. 25 Prozent). Familienernährerinnen sind Frauen, die in Mehrpersonenhaushalten mindestens zwei Drittel des Haushaltseinkommens erwirtschaften und damit die finanzielle Verantwortung für sich und mindestens ein weiteres Haushaltsmitglied übernehmen – ob alleinerziehend oder mit Partner, als Akademikerin oder auf der Grundlage einer Berufsausbildung (www.familienernaehrerin.de).

Frauen übernehmen Verantwortung trotz geringer Gehälter in frauendominierten Berufen und Branchen, der häufigen und oft unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung und der großen Entgeltlücken. Familienernährerinnen sind in frauentypischen Berufszweigen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, in Erziehung und Unterricht oder im Einzelhandel beschäftigt. Viele Berufe und Branchen mit einem hohen Frauenanteil wurden für Zuverdienerinnen konzipiert. Die Tarifrunde EGO SuE muss also auch einen Beitrag dazu leisten, dass sich das Einkommen von weiblichen Hauptverdienerinnen dem von männlichen annähert.

Geschlechterstereotype überholt

Die Berufswahl ist die zentrale Weichenstellung, mit der junge Frauen auf dem Arbeitsmarkt ihre Position und damit ihre Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung nachhaltig beeinflussen. Dabei geht es um Einkommen, Aufstiegs- und Anschlussqualifikationen und um Arbeitszeiten, die es ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren und auch eigenen Interessen nachgehen zu können. Branchenabhängig unterscheidet sich die Bezahlung gravierend, obwohl die Voraussetzungen, z.B. eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein einschlägiges Studium, oft gleich sind. Doch Berufsfelder, in denen es um die Verantwortung für Menschen geht – wie in Erziehung, Gesundheit oder Bildung –, werden weniger wertgeschätzt als Verantwortung für Technik oder Geld. Auch dieses Un-

GEW-Arbeitsgruppe „Frauenberufe“

Auf ihrer Landesdelegiertenversammlung hat die GEW Hessen Ende 2014 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit den Arbeitsbedingungen in den sogenannten Frauenberufen befasst. Ob Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen oder Sozialpädagoginnen, in der Gesellschaft werden diese Berufe stets mit Frauen und den ihnen zugeschriebenen Attributen wie Fürsorglichkeit, Geduld oder Kommunikationsbereitschaft in Verbindung gebracht. Daneben haben diese Berufe weitere gemeinsame Merkmale: eine

vergleichsweise geringe Entlohnung, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung und hohe Arbeitsbelastung. Die Arbeitsgruppe diskutiert Perspektiven für das politische Handeln zur Beseitigung der materiellen und ideellen Ungleichbehandlung von Menschen in Sozial- und Bildungsberufen. Sie hat sich bereits mehrfach getroffen und die Fachtagung der GEW Hessen am 7. Mai in Frankfurt vorbereitet.

- Wer mitmachen will, kann sich per Mail über den nächsten Termin informieren: info@gew-hessen.de

gleichgewicht resultiert aus Geschlechterstereotypen von gestern.

In der neuen Entgeltordnung SuE geht es um die Anerkennung der Leistung, der Fachkenntnisse, der Berufserfahrung, des Könnens, die die Frauen und auch die Männer in diesem Berufsfeld einsetzen. Die gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten in Kitas, Schulen, Jugendämtern oder heilpädagogischen Einrichtungen spiegeln sich in den Einkommen nicht wider. Erzieherinnen oder Sozialarbeiterinnen leisten aber gesellschaftlich wichtige Arbeit mit hoher Kompetenz, hohem Einsatz und großer Verantwortung. Die GEW fordert deshalb eine deutliche Aufwertung des Berufsfeldes durch eine bessere Bezahlung und durch eine adäquate Eingruppierung.

Aktiv werden

Die Ursachen der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern sind inzwischen vielfältig wissenschaftlich erforscht. Nur bleiben die Erkenntnisse noch zu oft ohne Wirkung. Wo Tarifverträge gelten und Betriebs- oder Personalräte mitbestimmen, schrumpft die Entgeltlücke. Die Herausforderungen der mittelbaren Entgeltdiskriminierung sind nach wie vor groß und liegen unter anderem in der unterschiedlichen Bewertung von Tätigkeiten. In der Tarifrunde zur EGO SuE geht es also auch um ein diskriminierungsfreies Regelwerk zur Beschreibung der Tätigkeiten.

Die GEW will in den Tarifverhandlungen erreichen, dass die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst aufgewertet und die Bezahlung insgesamt angehoben wird. Gute Bildung und Er-



Beschäftigte der AWO-Kindertagesstätten streikten am 8. April in Frankfurt (Foto: Elke Hoeft)

ziehung gibt es, weil die Beschäftigten gute Arbeit leisten. Noch liegen die Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland unter dem Durchschnittseinkommen. Arbeitgeber in Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern müssen diese qualifizierte und gesellschaftlich so wichtige Arbeit endlich angemessen bezahlen.

Wer Leitungsfunktionen übernimmt, muss auch dafür bezahlt werden und nicht wie bisher ausschließlich nach der Zahl der regelmäßig belegbaren Kita-Plätze. Leitungsaufgaben erfordern große Sachkompetenz und Verantwortung und sind mit Personalverantwortung verbunden. Bei der Bewertung der Leitungstätigkeit soll daher neben der Anzahl der Kita-Plätze auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Wer von einer Jugendhilfeeinrichtung zu einer anderen wechseln will, wird zurzeit bestraft und nicht geför-

dert. Neue Arbeitgeber erkennen die vorher erworbene Berufserfahrung bei der Eingruppierung nicht ausreichend an. Das kann zu deutlichen Gehaltseinbußen führen und muss dringend neu geregelt werden.

Das sozialpädagogische Berufsfeld hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weiter entwickelt, eine Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale ist überfällig. Neue Berufe, neue berufliche Qualifikationen, wie z.B. der BA in Kindheitspädagogik, neue Berufsbilder und Arbeitsbereiche von der Fachberatung bis zur Schulsozialarbeit sind in der Entgeltordnung abzubilden und sie sind angemessen zu bezahlen.

Aktiv werden lohnt sich also und es ist erforderlich, damit die GEW ihren Forderungskatalog durchsetzen kann. Wir brauchen die volle Unterstützung aller Mitglieder und aller Beschäftigten.

Frauke Gützkow

- Zum Weiterlesen: www.gew.de/EGO

Viele Kitas geschlossen

Am 8. April blieben in Hessen erneut zahlreiche Kindertagesstätten geschlossen oder mussten ihr Angebot stark einschränken. Auch die GEW hatte ihre Mitglieder im Sozial- und Erziehungsdienst zu einem ganz täglichen Warnstreik aufgerufen. Die stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen *Maike Wiedwald* wertete die hohe Beteiligung an dem Warnstreik als klares Signal: „Erzieherinnen und Erzieher haben den kommunalen Arbeitgebern in Hessen heute erneut demonstriert, wie ernst es ihnen mit der Forderung nach einer Aufwertung der Sozial- und Erziehungsbe-

rufe ist. Die Verhandlungen um die Entgeltordnung müssen nun möglichst bald zu einem guten Ergebnis im Sinne der Beschäftigten gebracht werden. Für ihre wertvolle tägliche Arbeit verdienen sie mehr als warme Worte!“

Hessenweit beteiligten sich rund 350 GEW-Mitglieder am Warnstreik, zu dem die GEW wieder gemeinsam mit ver.di aufgerufen hatte: In Kassel zogen die Streikenden in einem Demonstrationszug durch die Stadt. In Wiesbaden, Hanau, Darmstadt, Rüsselsheim sowie in weiteren Städten und Gemeinden haben sich zahlreiche Beschäftigte der Sozi-

al- und Erziehungsberufe an gewerkschaftlichen Aktionen beteiligt.

Die Streikenden aus der Stadt Frankfurt, wo insbesondere Kindertagesstätten in der Trägerschaft der AWO und des städtischen Eigenbetriebs „Kita Frankfurt“ betroffen waren (Foto: oben), trafen sich im Gewerkschaftshaus. Dort kam es zu einem regen Austausch zwischen den Beschäftigten der verschiedenen Einrichtungen. In der Diskussion zeigte *Burkhard Lang* als Mitglied des Gesamtelternbeirats der städtischen Kinderzentren Frankfurts Verständnis für die gewerkschaftlichen Forderungen – trotz der Belastungen, die der Warnstreik für viele Eltern mit sich bringe.



Bildungspolitische Krebsgänge

„Praxis und Schule“ und „Gestufte Berufsfachschule“

Die hessische Landesregierung setzt ihren einsamen Kurs zur Rettung der Hauptschulen und der Auslese im gegliederten Schulwesen unbeirrt fort. Dazu gibt es aus dem Hessischen Kultusministerium (HKM) zwei neue „Produkte“: „Praxis und Schule“ (PuSch) und die „Gestufte Berufsfachschule“ (BFS) (siehe Kasten). Während andernorts Entwicklungen hin zu einem inklusiven oder wenigstens nur einem zweigliedrigen Schulsystem voranschreiten, besteht das HKM bei der Organisation von PuSch zur Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler auf der Einrichtung von auf den Hauptschulabschluss bezogenen Klassen. Damit kann PuSch nur an Hauptschulen oder Kooperativen Gesamtschulen durchgeführt werden. Das im Rahmen der Vorgängermaßnahme „Schule und Betrieb“ (SchuB) von einigen Integrierten Gesamtschulen (IGS) praktizierte integrative Konzept darf nicht fortgesetzt werden. An diesen Schulen wurde keine eigene Klasse gebildet, vielmehr verblieben die Schülerinnen und Schüler in ihrem bisherigen Klassenverband und erhielten zusätzliche Förderstunden. Sie hatten nur einen Praxistag im Betrieb pro Woche (statt zwei wie bei SchuB oder PuSch-Klassen) und keinen Sonderstundenplan. Die Förderung erfolgte durch intensive sozialpädagogische Betreuung, doppelten Lehrereinsatz insbesondere in Deutsch und Mathematik und zusätzliche individuelle Förderstunden.

Rettet PuSch die Hauptschule?

Der GEW-Landesvorstand kritisierte das PuSch-Konzept in seinem Beschluss vom 5. Februar (1). Es widerspreche dem Inklusionsgedanken, wenn zukünftig ein großer Teil der bisher inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr in PuSch-Klassen exkludiert würde. Dabei unterstützt die GEW das Ziel, Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, zu fördern und ihnen einen Schulabschluss und einen erfolgreichen Weg in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse das HKM

den Schulen zusätzliche Lehrerstunden und Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung zu stellen und die Bedingung fallen lassen, Fördermittel nur dann zu gewähren, wenn abschlussbezogene Klassen gebildet werden.

Und wann, so frage ich, nimmt man im HKM endlich Abschied vom „Mythos Hauptschule“? In Frankfurt, dem größten Schulamtsbezirk in Hessen, sollen die letzten drei noch bestehenden reinen Hauptschulen ab dem Schuljahr 2015/16 geschlossen, zwei davon in Integrierte Gesamtschulen umgewandelt werden. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss erreichen werden, besucht dann eine der 13 Integrierten Gesamtschulen. Ähnliche Entwicklungen hin zur IGS gibt es aktuell auch in Offenbach und Wiesbaden. Da an der IGS keine abschlussbezogenen PuSch-Klassen möglich sind, werden abschlussgefährdete Jugendliche von zusätzlichen Fördermaßnahmen ausgeschlossen.

„Gestufte Berufsfachschule“

Im Rahmen des Bildungsgipfels kündigte das HKM an, das Projekt einer „Gestufteten Berufsfachschule“ so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Es wird derzeit in vier Modellversuchen erprobt und soll die zweijährige Berufsfachschule und die einjährige Höhere Berufsfachschule ersetzen. Die Ziele beschreiben *Prof. Dr. Tenberg* (TU Darmstadt), *Axel Hilfen* (Kreishandwerkerschaft Hanau) und *Dr. Kurt Herget* (Ludwig-Geißler-Schule) wie folgt:

„Der Fokus der gestuften Berufsfachschule liegt in der Förderung der häufig beklagten mangelnden Ausbildungsreife und in einer praktisch erlebbaren beruflichen Orientierung.“ (2)

Abgesehen davon, dass auch den Autoren des Flyers nicht daran gelegen sein dürfte, die „mangelnde Ausbildungsreife“ auch noch „zu fördern“, muss die Ideologie der „Ausbildungsreife“ hinterfragt werden. Sie geht davon aus, dass es an den Jugendlichen selbst liegt, wenn sie keinen Ausbildungsplatz finden. In der „Gestufteten Berufs-

fachschule“ sollen nach dem Willen des HKM die Jugendlichen unterrichtet werden, die den Haupt- oder Realschulabschluss erreicht, aber weder eine Lehrstelle noch eine Zulassung zur Fachoberschule (FOS) haben. Nach einer Analyse der „individuellen Stärken und Schwächen“ und „einer spezifischen Eingangsdiagnostik“ sollen diese Schülerinnen und Schüler in Deutsch, Mathematik und Englisch in A-, B- und C-Kurse eingeteilt werden. Dieses antiquierte Setting basiert auf der These, dass es sich in vorgeblich homogenen Lerngruppen am besten lernen lasse. Meine Frage an die Entwickler des pädagogischen Konzepts dieser Schule, die „Technikdidaktiker“ der TU Darmstadt: Was soll dabei herauskommen, wenn die Schwachen den Schwachen und die noch Schwächeren den noch Schwächeren zugeordnet werden? Weshalb, so sollte man weiter fragen, haben diese Schülerinnen und Schüler bisher nur mäßige Leistungen gezeigt? Meistens stammen sie aus den sogenannten bildungsfernen Milieus. Ihnen fehlen in der Regel vor allem Strukturen und verlässliche Beziehungen. Deshalb müsste man ihnen vorrangig das geben, was ihnen fehlt: stabile Lerngruppen, verlässliche Bezugspersonen und eine auch ihre Lebenswelten einbeziehende schulische Bildung.

Stattdessen setzt die „Gestufte Berufsfachschule“ auf das Bimsen von drei Kernfächern in wechselnden Kursen, das Kennenlernen von sechs (!) Berufsfeldern, auf Praktika zur Vorbereitung auf eine möglichst effiziente Einpassung in die Arbeitswelt - und das alles innerhalb eines Jahres:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen künftig diese Schulform nicht mehr vorrangig für den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses nutzen, sondern um eine Lehrstelle zu erlangen. Anstatt die Gesamtzeit von zwei Jahren obligatorisch zu durchlaufen, sollen sie bevorzugt nach der Stufe 1 die Gestufte Berufsfachschule verlassen und in eine duale Ausbildung einsteigen. (...) Die Schüler (sollen) mit Hilfe von Kompetenzmatrizen beurteilt (werden). So soll die Aussagekraft von Schulnoten überschritten werden, um den Betrieben detaillierte Informationen über

die Stärken und Schwächen der Lehrstellen-Bewerber zu geben.“ (3)

Dies degradiert die Schule zu einer Institution, deren Aufgabe es vordringlich ist, die „Vermarktung“ einer bisher ungenügend ausgeschöpften „Humanressource“ zu verbessern. Und dabei haben die drei Modellschulen bisher noch keinen Beweis erbringen können, dass die Anzahl der Schüler signifikant ansteigt, die schneller in Ausbildung kommen. Bildung im Sinne *Hartmut von Hentigs* als „Sich-Bilden der Persön-

lichkeit“ bleibt dabei auf der Strecke. Und doch: Es gibt sie, die besseren Modelle, wie die bestehenden Produktionsschulen zeigen (siehe Kasten).

Christoph Baumann

(1) Beschluss im Wortlaut: www.gew-hessen.de > Bildung > Schule > Berufliche Bildung

(2) Download des Informationsflyers: www.td.tu-darmstadt.de > Newsarchiv 2013 > Pilotprojekt Gestufte Berufsausbildung

(3) www.tu-darmstadt.de > Suche: Gestufte Berufsfachschule

Kurzbeschreibung: „Praxis und Schule“ (PuSch)

- Ziele: Hauptschulabschluss und Ausbildungsreife (Abschluss- und Anschlussorientierung)
- Zielgruppe: abschlussgefährdete, förderbedürftige Jugendliche und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, denen man zutraut, durch intensive Förderung und Praxisbezug den Hauptschulabschluss zu erreichen. Pro Klasse gibt es eine Viertelstelle zusätzlich für einen Sozialpädagogen.

PuSch A (allgemeinbildende Schulen):

Schüler müssen mindestens acht Schulbesuchsjahre hinter sich haben und mindestens 14 Jahre alt sein. Sie können zwei Jahre (8. und 9. Schuljahr) oder ein Jahr in PuSch bleiben und eventuell ein Jahr wiederholen. PuSch findet

ohne Ausnahme in abschlussbezogenen Klassen statt.

- Gruppengröße: 14-18 Jugendliche
- drei Unterrichtstage an Schulen mit Bildungsgang Hauptschule: im 1. Halbjahr zwei Unterrichtstage an der beruflichen Schule, im 2. Halbjahr zwei betriebliche Lerntage

PuSch B (berufsbildende Schulen):

- Laufzeit: ein Jahr, kann einmal wiederholt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen höchstens 18 Jahre alt sein.
- Gruppengröße: 12-16 Jugendliche
- vier Unterrichtstage an der beruflichen Schule, ein betrieblicher Lerntag

- Quelle: *Folienpräsentation „Road-Show“ des HKM vom 3.2.2015*

Kurzbeschreibung: „Gestufte Berufsfachschule“

Die neue „Gestufte Berufsfachschule“ soll die zweijährige Berufsfachschule (BFS), die zum mittleren Abschluss führt, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und die einjährige Höhere Berufsfachschule ersetzen. Zulassungsvoraussetzung ist mindestens ein Hauptschulabschluss (ohne Notenvorgaben). Außerdem sollen Jugendliche mit Realschulabschluss aufgenommen werden, die den Übergang in die Berufsausbildung oder eine Fachoberschule nicht geschafft haben und noch schulpflichtig sind.

Der Übergang ins zweite Jahr mit der Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen, soll gute Leistungen im ersten Jahr voraussetzen (Quelle: Präsentation in der AG 4 des Bildungspipfels).

Im ersten Jahr (Stufe 1) sollen die Schülerinnen und Schüler nach einer spezifischen Eingangsdiagnostik in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch je nach Leistung in leistungsdifferenzierte Kurse (A, B, C) mit einer maximalen

Gruppengröße von 16 eingeteilt werden. Im beruflichen Bereich durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in Phase 1 die angebotenen Fachrichtungen. Im Technikbereich sind das z.B. die Richtungen Holz, Metall, Elektro und Chemie. Es folgen ein Orientierungspraktikum und das zweite betriebliche Praktikum. Danach wählen die Schülerinnen und Schüler einen Schwerpunktbereich und absolvieren darin einen mehrwöchigen Intensivkurs, der gezielt auf eine Ausbildung im entsprechenden beruflichen Bereich vorbereitet. Auf die Bewertung mittels Schulnoten wird im Bereich der beruflichen Fachrichtung vollständig verzichtet. Stattdessen werden die Schüler mit Hilfe von Kompetenzmatrizen beurteilt. So soll die Aussagekraft von Schulnoten überschritten werden, um den Betrieben detaillierte Informationen über die Stärken und Schwächen der Lehrstellenbewerber zu geben.

- Quelle: www.tu-darmstadt.de > Suche: Gestufte Berufsfachschule

Eine sinnvolle Alternative: Die Produktionsschule

Die Produktionsschule ist eine Schule speziell für Jugendliche mit schlechten Startchancen oder mit Orientierungsbedarf. Sie hat die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung benachteiligter Jugendlicher zum Ziel und verfolgt den produktionsorientierten Handlungsansatz.

Produktionsschulen sind Lernorte, in denen die Vorteile des Systems Schule (systematisch, existentiell gesichertes Lernen) und des Systems Betrieb (Sinn der Arbeit, Realitätsbezug) miteinander verknüpft werden. Sie sind zugleich Einrichtungen der Innovation und (Über-)Lebenshilfe, stehen für Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung und verbinden (Aus-)Bildung und Erwerbsarbeit. Sie wollen über die Arbeitsweltorientierung hinaus ihren Schülern auch eine Lebensweltorientierung bieten. Ihre Ziele sind die Vermittlung der Schüler in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis oder eine weiterführende Maßnahme. Dazu gehört die Vermittlung von Arbeitstugenden und Leistungsbereitschaft, aber auch eine fachliche Qualifizierung. Diese Ziele sollen erreicht werden durch gemeinsames Arbeiten, berufliche Orientierung, Freizeitpädagogik, Arbeit in Projekten mit dem Ziel, nützliche Produkte herzustellen. Unterstützt werden soll das Erreichen dieser Ziele durch ein produktionssschuleigenes individuelles Förderkonzept für jeden Jugendlichen.

- Quelle: *Produktionsschule Neumühle an den Gewerblichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises*: www.kompetenzen-foerdern.de/presentation_ps_neumuehle_BV.pdf



Stolz auf den fertigen Pavillon: Schüler und Lehrer der Produktionsschule Am Abendstern in Gießen (Foto: Produktionsschule Am Abendstern)



Inklusion und Notengebung

Verzicht auf Ziffernnoten ist eine wichtige Voraussetzung

Der Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ an vier Grundschulen im Kreis Offenbach wurde zwischen 2009 und 2013 durchgeführt. Er wurde wissenschaftlich begleitet und einer externen Evaluation unterzogen, um die Bedingungen für eine erfolgreiche schulische Inklusion zu dokumentieren und auszuwerten. Wer jedoch hoffte, dass die dort gewonnenen Erkenntnisse auch Grundlage für die Übertragung in die Fläche sind, sah sich

einmal mehr getäuscht. Stattdessen versucht die schwarz-grüne Landesregierung, Schulträger und Schulen mit völlig unzureichenden Standards abzuspeisen, die weit hinter denen des „erfolgreichen Modellversuchs“ zurückbleiben. Die Bildungsjournalistin Brigitte Schumann betrachtet die Schlussfolgerungen der wissenschaftlichen Begleitung für die Frage der Leistungsbewertung.

Eigentliche Auslöser für die politische Initiative zu dem Schulversuch durch den Landkreis Offenbach als Schulträger waren der marode bauliche Zustand einer Schule für Lernhilfe und die Notwendigkeit, das Gebäude aufzugeben und die Schule auslaufen zu lassen. Konzeptionell orientiert sich der Schulversuch jedoch an dem Leitbild der Inklusion und den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Schulversuch hebt sich deutlich von der derzeit vorherrschenden bildungspolitischen Praxis ab, Inklusion auf eine schulorganisatorische Aufgabe zu reduzieren und in das unhinterfragte selektive Schulsystem zu implementieren. Mit dem Verzicht auf die herkömmliche formale Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen, einer Grundausstattung der Schulen mit

Sonderpädagogen und Sozialpädagogen und mit dem Verzicht auf traditionelle Ziffernnoten und Klassenwiederholungen sind Alternativen in der Organisation der sonderpädagogischen Förderung und in der Leistungsbewertung angewendet und erprobt worden.

Die im Sommer 2014 vorgelegten Berichte zur „Beratung und Unterstützung der beteiligten Lehrkräfte sowie zur Dokumentation der Lern- und Leistungsfortschritte der Schülerinnen und Schüler“ unter der Leitung von Reimer Kornmann (ehemals Professor für Sonderpädagogik an der PH Heidelberg) sind im Internet zugänglich.

Der Bericht beschreibt schulorganisatorische und administrative Regelungen zur Nicht-Aussonderung von Kindern als wichtige Voraussetzungen auf dem Weg zur Inklusion. Damit jedoch gewährleistet ist, dass alle Kinder des Einzugsbereichs einer Schule sich achten, einander helfen, Lernfreude entwickeln, sich in „lernergiebiger Weise“ betätigen, „entwicklungsförderliche Erfahrungen“ machen, „selbst bei unterschiedlichen Voraussetzungen tragfähige Zugänge zu den gemeinsamen Lerninhalten“ erhalten, ihr individuelles Potential ausschöpfen und sich als „individuell geschätztes, wichtiges Mitglied der Lerngemeinschaft“ erleben, muss die pädagogische Arbeit eine inklusive Qualität entwickeln.

Anhand von Einzelfallstudien beschreibt der Bericht, wie wichtig die Einstellung und das Verhalten der Lehrkräfte ist. Bei Kindern, die sich trotz schwerwiegender Lernprobleme und Verhaltensauffälligkeiten „erwartungswidrig“ positiv entwickelten, ließen die verantwortlichen Lehrkräfte

„keinerlei Zweifel daran aufkommen (...), dass diese Kinder in dieser Schule und in dieser Klasse an dem richtigen Platz seien, auch wenn sie zeitweise die üblichen Regeln nicht einhalten mussten oder außer-

Inklusion braucht Ressourcen!

Auf Einladung der GEW trafen sich im Februar über 100 Personalräte der Schulen in der Stadt und im Kreis Offenbach, einer der „Modellregionen“ für die schulische Inklusion. In einer Resolution bilanzierten sie den aktuellen Stand und formulierten ihre Forderungen. Den vollständigen Wortlaut und die Stellungnahme der GEW Offenbach zur „Modellregion“ findet man unter www.gew-offenbach.de > Themen > Integration.

Immer mehr Eltern nehmen für ihre Kinder das Recht auf inklusive Beschulung in Anspruch. Deswegen sinken die Schülerzahlen an den Lernhilfeschoolen. Die Helene-Lange-Schule in Rödermark wurde im letzten Schuljahr bereits geschlossen. Der Lernhilfebereich in der Friedrich-Fröbel-Schule Neu-Isenburg soll in den nächsten Jahren auslaufen. Wir erleben jedoch täglich, dass an unseren Regelschulen eine wirklich inklusive Beschulung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht stattfinden kann. (...) Wir sind uns einig, dass eine erfolgreiche Arbeit nur durch eine dauerhafte und verlässliche Zusammenarbeit in Teams von Regel- und Förderschullehrkräften sowie sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften gelingen kann. (...)

Als besonders dramatisch empfinden wir die Entscheidung, im Bereich Lernhilfe in den ersten und zweiten Klassen keine Förderausschüsse mehr zuzulas-

sen. (...) Es kann nicht sein, dass Kinder erst über ein bis zwei Jahre scheitern müssen (...), bis endlich ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung entsteht.

Wir fordern als erste Schritte:

- für die Eingangsklassen der Grund- und weiterführenden Schulen eine Förderschullehrerstelle für je drei Klassen
- eine verlässliche, planbare Unterstützung durch die BFZ an den Regelschulen
- die Aufstockung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte
- Schülerhöchstzahlen der Inklusionsklassen von 20 Schülerinnen und Schülern bzw. von 16 in den Vorklassen
- Entlastungsstunden für Koordination, Konzeptentwicklung, Beratungsgespräche, Förderpläne, notwendige Dokumentationen und Fortbildung (...)

Wir fordern als weitere Schritte:

- Ausbau der Bedingungen für die Eingangsklassen auf die übrigen Jahrgänge
- mindestens eine Stelle pro drei Klassen für eine sozialpädagogische Fachkraft im inklusiven Unterricht und darüber hinaus den angemessenen Ausbau der Schulsozialarbeit mit mindestens einer Stelle an jeder Schule
- Unterstützung durch Psychologen und andere therapeutische Fachkräfte
- Doppelbesetzung für alle I-Klassen
- klare Zeit- und Ressourcenpläne, wie diese Forderungen umgesetzt werden

halb des Unterrichts betreut wurden. Zielsetzung dieser besonderen Maßnahmen war es stets, ihnen einen sicheren Platz in der Lerngemeinschaft einzuräumen“.

Insgesamt belegt der Bericht auf der Basis dokumentierter erfolgreicher Entwicklungsverläufe und der in Unterrichtsbeobachtungen gesammelten positiven Beispiele „inklusiv wirkender Aktivitäten zur Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts im Schulversuch“, dass inklusive Pädagogik an die Entwicklung und Pflege einer Lern- und Leistungskultur gebunden ist, „die von Hilfsbereitschaft, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung getragen ist und die den immer wieder aufkommenden Tendenzen von Konkurrenzorientierung beim schulischen Lernen Einhalt gebietet“.

Im Zentrum der im Schulversuch erprobten Unterrichtsentwicklung stand die Kernthese, dass der bewusste Verzicht auf Ziffernnoten „entscheidend für die glaubwürdige und erfolgreiche praktische Umsetzung einer solchen inklusiven Kultur ist“. Die wissenschaftliche Begleitung konnte davon ausgehen, dass unabhängig von der Inklusionsdebatte seit langem gesicherte erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Ziffernnoten keine präzisen Aussagen über den Leistungsstand machen, intransparent bezüglich der Qualität des Unterrichts, der Leistungsanforderungen und -erwartungen sind und keinesfalls das Kriterium der Objektivität erfüllen.

Dagegen sind ihre zahlreichen negativen Effekte wie konkurrenzorientiertes Wettbewerbsverhalten, Leistungsdruck, angepasstes Fehlervermeidungsverhalten, Entmutigung, Beschämung, Diskriminierung, Schulangst und Schulabsentismus bei Schülerinnen und Schülern nachgewiesen. In heterogenitätsbewussten, inklusiven Lernprozessen wäre es erst recht pädagogisch widersinnig, die Leistungen der unterschiedlichen Kinder im gemeinsamen Lernen miteinander zu vergleichen und in eine Rangfolge zu bringen.

Vor diesem Hintergrund verfolgte die wissenschaftliche Begleitung im Schulversuch das Ziel, die Lehrkräfte vertraut zu machen mit alternativen Formen der Dokumentation von Lern-, Arbeits-, Sozialverhalten und schulischen Leistungen. Über eigene praktische Erfahrungen und pädagogische Reflexion sollten die Lehrkräfte außerdem befähigt werden, auch gegenüber Eltern argumentativ den Verzicht auf Noten zu begründen. Ein gezieltes Fort-



Auch Kolleginnen und Kollegen der GEW in Kassel forderten bei einer öffentlichen Aktion zusätzliches Personal für gelingende Inklusion.

bildungsprogramm unterstützte diese Lernprozesse.

In Lehrerteams wurden als Alternative zu den Ziffernnoten an allen beteiligten Grundschulen in den vier Jahrgängen für Deutsch und Mathematik – auch unter Anleitung – Kompetenzraster entwickelt. Sie wurden so angelegt, dass sie die Ergebnisse erfolgreicher Lerntätigkeiten zu bestimmten Zeitpunkten abbilden. Dafür wurden in Ich-Form positiv formulierte Aussagen zu curricularen Kompetenzen, „die ein Kind entweder bereits erworben hat oder die es noch in seinen späteren Lernprozessen erwerben sollte“, formuliert. Bei Kindern mit auffälligen Problemen beim Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen wurden informelle förderdiagnostische Tests eingesetzt, um Erkenntnisse für die Förderplanung zu gewinnen.

Der Bericht der internen Begleitforschung stellt heraus, dass mit den Impulsen der neuen Lern- und Leistungskultur Kinder im unteren Leistungsbereich deutliche Lernerfolge erzielen konnten. Ihr Urteil wird gestützt durch Befunde der externen Evaluation unter der Leitung von *Professor Katzenbach*. Für die Untersuchung der Leistungsentwicklung wurde eine Kontrollgruppe aus dem Einschulungsjahrgang vor Beginn des Schulversuchs gebildet. Untersucht und verglichen wurden die Lernbereiche Mathematik, Schreiben und Lesen. Zu den Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern mit ungünstigen Lernvoraussetzungen stellt der externe Evaluationsbericht fest, dass am Ende des vierjährigen Schulversuchs „keine statistisch signifikanten Differenzen des Jahrgangs 2009 gegenüber dem Kontrolljahrgang trotz einer deutlich schlechteren Ausgangslage“ zu finden sind:

„Offensichtlich gelingt es den Schulen in hohem Maße, unterschiedliche Lernausgangslagen zum Schuleintritt auszugleichen. (...) Resümierend kann festgehalten werden, dass sich der Befund vieler

Begleitforschungen auch hier bestätigt: Weder finden wir nennenswerte Leistungseinbußen noch spektakuläre Leistungszuwächse.“

Schon vor Schulversuchsbeginn war ein ausgeprägtes Problembewusstsein bezüglich der Sinnhaftigkeit von Ziffernnoten bei den meisten Grundschullehrkräften vorhanden. Die Arbeit mit den selbst entwickelten Kompetenzrastern wurde als sehr positiv und bereichernd empfunden. Es wurde erkannt, dass damit nicht nur die erreichte Schülerleistung präziser erfasst und bewertet werden kann, sondern zugleich diagnostische und unterrichtspraktische Zwecke erfüllt werden, weil über den erreichten Leistungsstand hinaus auch Aussagen über noch zu entwickelnde Kompetenzen gemacht werden.

40% der Eltern verhielten sich hingegen skeptisch bis ablehnend zu der Umstellung. Die negative Einschätzung war in der Regel verbunden mit den antizipierten Übergängen zu den weiterführenden Schulen. Insbesondere bestand Besorgnis, dass das Gymnasium die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulversuch ablehnen könnte. Auch in der Abschlussbefragung stimmten nur 62% der Aussage zu, dass in Zukunft an allen Grundschulen so gearbeitet werden solle wie im Schulversuch.

Insgesamt bestätigt der Schulversuch den für die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik unabdingbaren Verzicht auf vergleichende Ziffernnoten und die pädagogische Brauchbarkeit von Kompetenzrastern, die auf einem heterogenitätsbewussten Unterrichtskonzept mit Individualisierung und Differenzierung aufsetzen. Die Schulen im Schulversuch werden ausdrücklich ermutigt, die „entwickelten Verfahren selbstbewusst zu vertreten und primär aus ihrem eigenen pädagogischen Auftrag heraus zu begründen, statt sich von außen gesetzten Verwertungsansprüchen zu unterwerfen“.

Dr. Brigitte Schumann, ifenici@aol.com



Geteilte Verantwortung

Ein Bericht in der HLZ (Heft 4/2015) führt in die Irre

In der Ausgabe 4/2015 der HLZ gibt Klaus Armbruster seine Eindrücke aus einer Fortbildung wieder, die ich unter dem Titel „Führen und Folgen“ im Rahmen eines Mentoringprogramms für Nachwuchsführungskräfte am Schulamt Darmstadt durchgeführt habe. Herr Armbruster wirft mir darin ein „unterentwickeltes Demokratieverständnis“, ein „fragwürdiges Menschenbild“ und ein „antidemokratisches Selbstverständnis“ vor. Diese Vorwürfe sind überraschend, abwegig, geradezu absurd. Das von mir vertretene Führungsverständnis zielt auf das genaue Gegenteil ab: ein partizipatives Konzept geteilter Verantwortung.

In arbeitsteilig organisierten Systemen – wie z. B. Schulen oder dem Bildungssystem insgesamt – ist Führung eine notwendige Aufgabe, um die Kooperation und die Orientierung an der gemeinsamen Zielsetzung und Aufgabenstellung – wie z. B. Lehren und Lernen – sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit Führung oder mit Menschen, die Macht ausüben, eine grundsätzliche Lebenserfahrung, die uns jenseits aller rationalen Zwecke auch emotional prägt und ein Leben lang beschäftigt.

Historisch wurde Führung oft verstanden als „besondere Leistung großer Männer“. Aus emanzipatorischen Gründen und weil die Herausforderungen für Organisationen immer komplexer werden, ist ein solches „heroisches“ Führungsmodell völlig überholt. Seit längerem werden deshalb „postheroische“ Führungskonzepte entwickelt. Eines davon ist das der „Shared Leadership“ mit einer geteilten Führungsverantwortung, z. B. durch Führungstandems oder -teams. Eine Variante, die die Mitverantwortung der Folgenden einbezieht, ist das Konzept des „Followership“. Um Anglizismen zu vermeiden, bemühe ich mich um die Verwendung von deutschsprachigen Begriffen. Das Wort „Folgen“ löst offenbar rasch allergische Reaktionen aus. Mit Blick auf die deutsche Geschichte ist das verständlich, es sollte aber nicht dazu verleiten, das Nachdenken über den Zusammenhang zwischen Führen und Folgen einzustellen.

Führen ohne Folgen zu denken, ist schwer vorstellbar. Wenn niemand folgt, gibt es keine Führung. Die meisten Menschen haben auch keine grundsätzlichen Schwierigkeiten damit, einer guten Führung zu folgen. Das heißt nicht, dass damit das kritische Denken aufhört. Im Gegenteil: Kritisches Denken soll im idealen Zusammenspiel zwischen Führen und Folgen bzw. Führenden und Folgenden zu einer konstruktiven Blüte entfaltet werden.

Weder Führen noch Folgen sind für sich genommen positiv oder negativ. Es steht außer Frage, dass Führung missbraucht werden kann und es richtig ist, sich dagegen zu wehren. Allerdings sollte auch die Macht derer, die keine formale Führungsposition haben, nicht unterschätzt werden. Auch hier gibt es Formen des Missbrauchs, heimliche Führungsansprüche und Mobbing.

Führen und Folgen

In dem von mir vertretenen Followership-Konzept ist Führung eine gemeinsame Aufgabe innerhalb einer Organisation, zu deren Gelingen alle Organisationsmitglieder in unterschiedlichen Rollen beitragen. Dabei gibt es Führende und Folgende. Wer welche Rolle einnimmt, kann aufgabenbezogen wechseln, ist also gerade nicht hierarchisch festgelegt. Das passt perfekt zum Schulbereich: Lehrkräfte übernehmen in Steuergruppen Führungsverantwortung für die Gesamtorganisation, während Schulleitungsmitglieder phasenweise in die zweite Reihe zurücktreten. Oder sie nehmen Projektleitungsaufgaben wahr, während z. B. Fachbereichsprecherinnen und -sprecher die Rolle von Folgenden übernehmen.

Da es aber oft kein reflektiertes Konzept für „gutes Folgen“ gibt, drückt sich der Bildungsbereich aus Sicht eines externen Beraters gelegentlich um einige wichtige Probleme herum. Es ist z. B. ein seltsames Verständnis von Basisdemokratie, wenn Mehrheitsentscheidungen von Minderheiten innerhalb eines Kollegiums ignoriert werden – nach dem Motto: „Ich war nicht dafür, also muss ich mich auch nicht daran

halten.“ An dieser Stelle ist im Sinne eines „guten Folgens“ eine andere Bereitschaft erforderlich, sich mit Entscheidungen von Führungsinstanzen, sei es die Gesamtkonferenz oder seien es andere Instanzen, zu identifizieren. Und auch die formal eingesetzten Führungskräfte in Schulleitungen, Fachkonferenzleitungen, Teamleitungen usw. brauchen, um handlungsfähig zu sein und ihre Führungsrolle sinnvoll wahrnehmen zu können, konstruktive Unterstützung aus ihrem Kollegium. Gute Folgschaft heißt, sich mit Führungsfragen verantwortungsvoll auseinanderzusetzen und Mitverantwortung zu übernehmen. Das kann bedeuten, ethisch falsche Entscheidungen zu kritisieren. Es heißt aber auch, Entscheidungen aktiv mitzutragen, deren Zustandekommen nachvollziehbar ist, selbst wenn sie nicht den persönlichen Interessen entsprechen.

Zum Schluss noch ein konkretes Beispiel: Herr Armbruster wirft mir am Ende seines Artikels vor, ich hätte mich ihm gegenüber geringschätzend verhalten und ihn nicht angemessen verabschiedet. Als er eine halbe Stunde vor Ende der Veranstaltung gehen wollte, bat er mich, ihm ad hoc für ein exklusives Gespräch zur Verfügung zu stehen. Als Verantwortlicher für die Fortbildungsveranstaltung habe ich seine Bitte abgelehnt. Meine Aufmerksamkeit galt der Veranstaltung als Ganzes und somit den anderen 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bis zum Schluss da blieben. Dies nicht zu sehen und sein Partikularinteresse über das der anderen zu stellen, ist in meinen Augen ein Hinweis, dass Herr Armbruster Schwierigkeiten damit hatte, sich hier in die Rolle eines Folgenden zu begeben und das Interesse der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu respektieren.

Robert Erlinghagen

Ausführlichere Texte des Autors:

- Followership – Führen und Folgen zusammen denken, in: Leitwolf, Big Boss oder Teamplayer? Schule leiten, Führung gestalten. Raabe-Verlag Stuttgart 2015, S. 59–76
- Followership – geteilte Verantwortung von Führenden und Folgenden, in: Praxiswissen Schulleitung, Loseblattsammlung, 35. Lieferung. Carl-Link-Verlag München 2013

Vom LSA nach LA

Zur Geburt der Hessischen Lehrkräfteakademie am 1. April 2015



Am 24. März 2015 hat der Landtag das „Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung“ beschlossen und damit die Einrichtung „Landesschulamt und Lehrkräfteakademie“ (LSA) abgeschafft. Letzterer war kein langes Leben beschert. Wir erinnern uns: Am 27. September 2012 verabschiedete der Landtag ein Gesetz mit einem unvergesslichen Namen, das „Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – (SchVwOrgRG)“. Damit war die Behörde LSA geschaffen, die die Staatlichen Schulämter, das Institut für Qualitätssicherung (IQ) und das Amt für Lehrerbildung (AfL) in sich aufzog.

Die Gründung dieser Mammutbehörde erfolgte gegen den Widerstand einer breiten Öffentlichkeit, deren Kritik sich im Nachhinein als berechtigt erwies. Der damalige Staatssekretär und heutige Kultusminister *Prof. Dr. R. Alexander Lorz* versprach in einem Schreiben an die Schulleiter im Januar 2013: „Das Landesschulamt, das von der Schule her gedacht und aufgebaut wird, richtet seine Leistungen und Angebote daher konsequent darauf aus, die Unterrichtsqualität weiter zu verbessern. Die Steigerung der individuellen Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler ist oberste Maxime.“

Leider blieb es bei der Maxime, positive Ergebnisse der Arbeit des Landesschulamts wurden nicht sichtbar, die Verbesserung der Lehrkräftefortbildung wurde nicht in Angriff genommen, vom LSA „als einer herausragenden Unterstützungsbehörde für unsere Schulen“ (Mitarbeiterinfo des LSA vom 30. August 2013) war an der Basis nichts zu merken; stattdessen Diskussionen um das Logo, um Organisationsstrukturen, Verunsicherung der Mitarbeiter, überbordende Bürokratie... Daher stieß die Entscheidung der neuen schwarz-grünen Landesregierung, das LSA abzuschaffen, auf breite Zustimmung.

Die neu geschaffene Hessische Lehrkräfteakademie (LA) soll die Bereiche Lehrerbildung, schulische Qualitätsentwicklung (Organisation, Unterricht und Personal) und nicht zuletzt die Fortbildung von Lehrkräften und Führungskräften verzahnen und zielgerichtet

miteinander verknüpfen, wie der neue Präsident der Lehrkräfteakademie *Andreas Lenz* versprach:

„Leitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich als zentraler Ansprechpartner für Schulleitungen und Lehrkräfte, um mit diesen gemeinsam in Fragen der Arbeitsschwerpunkte und der Serviceangebote zusammenzuarbeiten.“

Die Eröffnungsfeier der LA fand am 1. April im Erwin-Stein-Haus in Frankfurt statt. Als Motto diente ein Zitat von *Carl Friedrich von Weizsäcker*: „Tradition ist bewahrter Fortschritt, Fortschritt ist weitergeführte Tradition.“

An guten Traditionen anknüpfen

Wenn sich die Lehrkräfteakademie wirklich an diesem Motto orientieren würde, könnte sie aus der Geschichte der hessischen Lehrerbildung einiges lernen. Sie fand vor ihrer Zerschlagung durch ständige Umstrukturierungen vor allem in dem 1968 gegründeten Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILF) mit einer Hauptstelle in der Reinhardswaldschule in Fulda statt. Daneben gab es weitere „Residenztagungsstätten“ in Weilburg und Frankfurt sowie 13 Außenstellen als regionale Fortbildungszentren. In Fulda, Weilburg und Frankfurt fanden in der Regel Wochenlehrgänge statt, in den regionalen Zentren Halbtagsveranstaltungen und längere Veranstaltungsreihen. Die regionalen Außenstellen unterstützten die Schulen in der Region bei der Durchführung pädagogischer Tage und bei der Schulentwicklung und waren somit Teil eines vielfältigen Netzwerkes von Unterrichts- und Schulentwicklung in der Region. Mit dieser Struktur zentraler und regionaler Lehrerfortbildung war ein hoher Standard gesetzt. Es gab positive Rückmeldungen aus der Lehrerschaft, eine hohe Fortbildungsbeteiligung und Anerkennung über die Landesgrenzen hinaus.

Gute Traditionen besitzt auch die hessische Lehrerausbildung. Vor der Modularisierung im Jahre 2005 konnten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in einem längeren Prozess ohne Benotung ihre beruflichen Fä-

higkeiten entwickeln, Bildung, Unterricht und Erziehung als ganzheitlichen Prozess begreifen, Neues ausprobieren, eine eigene Lehrerpersönlichkeit entwickeln. Lern- und Leistungssituationen waren getrennt, die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden eher als Beraterinnen und Berater denn als benotende und auslesende Personen wahrgenommen.

Diese positiven Traditionen in Aus- und Fortbildung unter den veränderten Anforderungen der Gesellschaft an Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Lehrerbildung weiterzuentwickeln, ist Aufgabe der neuen Lehrkräfteakademie.

In den letzten 15 Jahren wurden viele dieser Traditionen leichtfertig über Bord geworfen und Strukturen zerschlagen. Die Bildungspolitik setzte auf Organisationsentwicklung und „Leadership“, auf die Liberalisierung des Fortbildungsmarktes und die „Entpersonalisierung“ des Verhältnisses zwischen Auszubildenden und LiV als Eckpunkte einer effektiven Lehrerbildung im „Konzern Hessen“.

Eine qualifizierte und professionsorientierte Ausbildung der Lehrkräfte ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Ausbildung von Lehrkräften muss sich zudem an den sich wandelnden Anforderungen für die Weiterentwicklung der Schullandschaft orientieren. Daher müssen in allen Phasen der Lehrerinnenbildung Inhalte wie Inklusion, Diversität, interkulturelles Lernen, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Lebens-, Arbeitswelt- und Berufsorientierung, ganztätig arbeitende Schulen eine Rolle spielen.

Die GEW wird die Entwicklung der LA kritisch begleiten und Konzepte entwickeln, die auf gelingende Verzahnung von Theorie und Praxis in allen drei Phasen der Lehrerbildung abzielen und die Veränderungen in der Entwicklung des Bildungssystems reflektieren. Sie wird aber auch weiterhin für Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung kämpfen.

Franziska Conrad, Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand

Eine andere Welt ist möglich!

GEW Hessen beim Weltsozialforum in Tunis

Eine andere Welt ist möglich! Das ist der Slogan des Weltsozialforums (WSF), das ein Gegengewicht zum Weltwirtschaftsforum in Davos bilden soll. Das WSF gibt es seit 2001 und hat seine Wurzeln im brasilianischen Porto Alegre. Im Zentrum der Tref-fen auf verschiedenen Kontinenten steht der Diskurs über Erfah-rungen und Alternativen zum Neoliberalismus. Ende März fand

das Weltsozialforum wie schon 2013 auf dem Campus der Al Manar Universität in Tunis statt. Die GEW war mit 16 Koll-e-ginnen und Kollegen aus dem Bund, den Landesverbänden und der Jungen GEW und vier Workshops vertreten. Simone Claar und Gunter Quaißer aus Hessen berichten. Weitere ausführ-liche Tagesberichte findet man unter www.gew.de/Aktuell.html.



Das Weltsozialforum in Tunis begann mit einer bunten Auftaktdemonstration im strömenden Regen. Unser Banner „No to Racism, Homophobia, Islamophobia, Antisemitism and Antiziganism“ fand viel Aufmerksamkeit und Zustimmung, zumal es verschiedenen Formen von Diskriminierung beim letzten Forum in Tunis 2013 Rechnung trug. Diese Problematik griff auch der von der Jungen GEW organisierte Workshop „Handling group-focused enmity in young social movements“ auf. Auf Deutsch und Französisch diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Diskriminierung in Deutschland, Tunesien, Marokko und Algerien, über soziale und regionale Ungleichheit und ethnische und rassistische Diskriminierung. Obwohl in einer Stadt zwei verschiedene Schulbusse für Tunesier und für Afrikaner eingesetzt wurden, wurde dies von den Betroffenen nicht als Rassismus wahrgenommen.

Spannend war auch ein Bericht von *Meral Cicek* aus Rojava (Westkurdistan) auf einer Veranstaltung von *CO-BAS Kurdish Network* zur demokratischen Selbstverwaltung und Befreiung der Frauen in der kurdischen Revolution. Unser Kollege *Noël Rouamba* von der Lehrgewerkschaft F-SYNTER aus

Burkina Faso berichtete über die Ursachen von Kinderarbeit in seiner Heimat und die Finanzierung einer Schule durch seine Organisation. Er kritisierte die Untätigkeit der Regierung, die nichts dagegen unternahme, dass die Konzerne bis zu 90 Prozent ihrer Gewinne wieder ins Ausland transferieren. Kollegin *Elif Çuhadar* von Egitim Sen, unserer Partnergewerkschaft in der Türkei, berichtete von ähnlichen Problemen in der türkischen Landwirtschaft.

In einem weiteren GEW-Workshop zum Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder diskutierten wir über die Berichte und Einschätzungen von *Ebru Yigit* von Egitim Sen, von *Pino Patronchini* von der italienischen Bildungsgewerkschaft FLC CGIL und von *Giorgos Alexizakis* von der griechischen Sekundarschullehrergewerkschaft OLME. In Italien und Griechenland haben die Kinder im Prinzip die Möglichkeit, zur Schule zu gehen, auch wenn die Praxis häufig eine andere ist. Gerade in Griechenland hetzen Nazis massiv gegen Flüchtlinge.

Ein weiteres präsenties und in mehreren Workshops behandeltes Thema auf dem Weltsozialforum war die Frage der Freihandelsabkommen zwischen Ländern des Nordens und des Südens, aber auch zwischen der EU, den USA und Kanada. In dem mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besuchten Workshop der GEW unter dem Titel „No to privatization in education by TTIP, TISA, CETA, etc.“ ging es um die Auswirkungen der geplanten Freihandelsabkommen auf den Bildungsbereich. *Deborah James* vom Netzwerk „Our world is not for sale“, *Jean Murdock* von der kanadischen Gewerkschaft FNEEQ-CSN, *Henrique Borges* von der portugiesischen Lehrgewerkschaft FENPROF und *Gunter Quaißer* für die GEW beantwor-

teten Fragen des Moderators *Richard Langlois* von unserer Dachorganisation, der Bildungsinternationale. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die geplanten Freihandelsabkommen eine Gefahr für die Demokratie darstellen und allenfalls den transnationalen Konzernen nützen. Dem Versprechen der Politik, dass öffentliche Bildung gar nicht von den Verträgen betroffen sein würde, sei kaum Glauben zu schenken. Private Bildung sei sehr wohl Bestandteil der Verträge und es sei absolut unklar, wie öffentliche und private Bildung überhaupt getrennt werden könnten. So würden auch in öffentlich finanzierten Kindergärten private Elternbeiträge erhoben.

Heba Khalil vom *Egyptian Centre for Economic and Social Rights* verwies auf die Parallelen zwischen den Nord-Nord- und Nord-Süd-Abkommen. So wurde der Schutz von Investoren im Freihandelsabkommen zwischen EU und Ägypten erhöht und ein Schiedsverfahren eingeführt (Investor-State-Dispute-Settlement). Auch *Sanya Reid Smith* (Third World Network) warnte vor Liberalisierungsentscheidungen gerade im Bereich Dienstleistungen, die nicht mehr rückgängig zu machen seien und langfristige Auswirkungen auf die jeweiligen Ökonomien haben.

Das Weltsozialforum bot viele Möglichkeiten zum Austausch und Raum für Begegnungen. Die GEW zeigte Präsenz und klinkte sich in die Debatten ein. Viele Eindrücke und Informationen werden wir in unsere GEW-Arbeit einbringen. Bildung ist heute in einer Zeit stetiger Migration und globaler Vernetzung nicht mehr nur ein nationales, sondern ein internationales Thema. Der Austausch auf dem Weltsozialforum ist eine Bereicherung für unsere Debatten für eine gute Bezahlung der Beschäftigten und das Recht auf Bildung!

Simone Claar und Gunter Quaißer

Gefangen im Freihandel

Peru soll 800 Millionen wegen „entgangener Profite“ bezahlen

Unser Kollege Ernst Hilmer war bis zu seiner Pensionierung Lehrer an den Beruflichen Schulen in Groß-Gerau und hält sich zurzeit in Peru auf. Die Informationen in der peruanischen Presse über Enthüllungen von Wikileaks über geheime Details des

Transpazifischen Freihandelsabkommens und die Klagen US-amerikanischer Konzerne gegen den peruanischen Staat veranlassen ihn, über Parallelen zur Diskussion in Europa über das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) nachzudenken.

Wie die peruanische Tageszeitung *La Republica* in ihrer Ausgabe vom 25. März 2015 mitteilte, sind über Wikileaks neue Erkenntnisse zum Charakter der geplanten übernationalen Schiedsgerichte an die Öffentlichkeit gelangt. Diese sind quasi-juristische, demokratisch nicht legitimierte Einrichtungen, die im Falle von Streitigkeiten zwischen Staaten und multinationalen Konzernen im Rahmen der Freihandelsabkommen Recht sprechen sollen. Bei den aktuellen Enthüllungen geht es um Details der unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen über den Transpazifischen Freihandelsvertrag (TPP), die zwischen dem 9. und 15. März in Hawaii stattfanden. Dieser Vertrag wird seit 2010 zwischen den USA und elf weiteren Ländern parallel zu dem Freihandelsvertrag zwischen den USA und der Europäischen Union (TTIP) verhandelt und betrifft 40% des globalen Handelsvolumens.

Zwischen Peru und den USA besteht seit 2006 ein bilateraler Freihandelsvertrag, der *Tratado de Libre Comercio Perú-Estados Unidos* (TLC). In diesem Vertrag waren Normen und Standards, die „das öffentliche Interesse in Bereichen der Nationalen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit sowie den Umweltschutz betreffen“, ausdrücklich ausgenommen. Damit war Peru vor Zwangsprivatisierungen und Schadensersatzforderungen wegen „indirekter Enteignung“ geschützt. Diese „Negativliste“ wird für die in Verhandlung befindliche Transpazifische Freihandelszone deutlich relativiert. Solche Ausnahmen sollen nur noch in „außergewöhnlichen Umständen“ wirksam werden können. Ganz wegfallen soll der Passus, wonach es die Vertragspartner für „nicht angebracht halten“, die Investitionsbereitschaft der Konzerne dadurch zu gewinnen, „indem gewählte Regierungen Standards flexibilisieren, die die öffentliche Sicherheit, das Gesundheitswesen und den Umweltschutz betreffen“.

Neu in dem 55 Seiten umfassenden durch Wikileaks veröffentlichten Dokument ist auch das „Recht“ auf den Ausgleich von Verlusten der Konzerne auf Grund sozialer Konflikte (Arbeitsniederlegungen) und staatlicher Neuregelung der Finanzmärkte.

Im Rahmen des „Streitbeilegungsverfahrens“ zwischen Investoren und Staaten (Investor-State Dispute Settlement) sind schon jetzt auf der Grundlage des noch geltenden Freihandelsvertrags TLC zehn Klagen von Konzernen gegen den Staat Peru vor dem übernationalen Schiedsgericht mit einem Streitwert von 5,53 Milliarden US-Dollar anhängig, weil diese angeblich wegen staatlicher Gesetzgebung Gewinneinbußen erlitten hätten und somit eine „indirekte Enteignung“ stattgefunden hätte.

Internationale Aufmerksamkeit erfuhr der Fall der größten Kupfermine Perus *La Oroya*. Von dem Investor-State-Schiedsgericht wurde Peru wegen „indirekter Enteignung“ zu einem Schadensersatz von 800 Millionen US-Dollar verurteilt. Nach mehreren Todesfällen, großflächiger Vergiftung des Bodens und Viehsterben in der Region hatte die Regierung in einem Notprogramm versucht, die Mine mit ihren Schmelzanlagen zu schließen, was sich als nicht durchführbar erwies. Statt den Konzern, die *Renco Group Inc.*, für die nicht wieder gut zu machenden Umweltschäden zur Verantwortung zu ziehen, wurde der peruanische Staat verklagt. Die *Doe Run Company*, die peruanische Niederlassung der *Renco Group Inc.*, hatte vor dem Schiedsgericht geltend gemacht, dass Peru dem Konzern keinen erneuten Aufschub für die Erfüllung der Normen und Vorschriften der peruanischen Umweltschutzgesetze eingeräumt habe, wie es das Abkommen TLC angeblich vorsieht. In diesem Zusammenhang soll der peruanische Staat auch noch für eine Klage zur Verantwortung gezogen werden, die 70 be-



Kupfermine La Oroya in Peru (Public Domain Foto, Maurice Chédel)

troffene peruanische Staatsbürger aus der betroffenen Region wegen Schädigung ihrer Gesundheit vor einem US-Gericht eingereicht hatten.

Wikileaks-Gründer *Julian Assange* kommentierte die neuen Enthüllungen so:

„Das Transpazifische Freihandelsabkommen hat in einem nicht erklärba- ren Ausschluss der Öffentlichkeit ein übernationales Gericht geschaffen, das den multinationalen Konzernen die Möglichkeit gibt, über die Staaten zu herrschen. Dieses System ist eine Herausforderung an die Souveränität der Parlamente und an das demokratische Rechtswesen.“

Gleiches, so möchte ich ergänzen, gilt wohl auch für das anstehende Freihandelsabkommen zwischen USA und EU. Die Erfahrungen dieses südamerikanischen Landes sollten den europäischen Politikern die Augen dafür öffnen, mit welchen Konsequenzen sie im Falle der Ratifizierung der anstehenden Verträge zu rechnen haben und wie sie einzelne Ausnahmeregelungen zu beurteilen haben.

Ernst Hilmer, Huaraz/Peru

28. März 2015



Lehrer im Krieg

Darmstadt 1954: Kriegsverbrechen vor Gericht

Ich gehöre einer Generation an, die in den 1950er Jahren von Lehrern unterrichtet wurde, die fast alle Kriegsteilnehmer gewesen waren. Immer wieder erzählten diese 40- bis 50-Jährigen im Gymnasium einer südhessischen Kleinstadt vom Krieg. Das war für uns zwölf- bis 15-jährige Jungen allemal lebendiger als ihr sonst staubtrockener Frontalunterricht. Wir lernten die Lehrer als Menschen kennen: Der Französischlehrer war Wehrmachtsdolmetscher in Frankreich; der Musik-, der Mathematik- und der Lateinlehrer „kämpften“ in einem geografisch nie näher bezeichneten „Osten“; der Erdkunde- und Sportlehrer beeindruckte als ehemaliger Luftaufklärer mit Aufnahmen der von britischen Bombern 1943 zerstörten Edertalsperre. Ein Politik- und ein anderer Musiklehrer waren dagegen so sichtbar durch nervöse Störungen als Kriegsfolgen gezeichnet, dass man sie auf etwas wie „Krieg“ nicht ansprechen durfte; manche hatten aus wichtigem Anlass schwer einschätzbare Wutanfäll-

le. Der Lateinlehrer fand immer wieder den Übergang von den militärischen Schilderungen in *Caesars* „Bellum Gallicum“ zum Krieg im Osten: „Ich stand auf der schwarzen Liste, bin gerade noch rechtzeitig ausgeflogen worden.“ Was für eine Liste, wieso schwarz? Wir fragten nicht. Wenn der Musiklehrer überhaupt keine Aufmerksamkeit bei uns etwa 40 vierzehnjährigen Jungen mehr finden konnte, berichtete er von einer Flucht quer durch einen Wald, bei der er „gerade noch“ auf einem Lastwagen entkommen konnte. Die ganze Generation schien überhaupt irgendwie „gerade noch“ davon gekommen, am Leben geblieben zu sein. Was das bedeutete, konnten wir nachvollziehen: Etwa die Hälfte der Väter meiner Mitschülerinnen und Mitschüler war nicht mehr „zurückgekommen“. – Eigentlich waren wir aber froh, als Ende der 50er Jahre zwei dreißigjährige Lehrer unbeschwert, praktisch ohne Vergangenheit vor uns traten und einfach nur Latein, Englisch, Sozialkunde unterrichteten.

schon Ermittlungen eingeleitet, sondern durch einen Zufall ausgelöst. Hier war es ein Ehestreit, in dem 1951 *Wilhelm Magel* aus Steinbach im Kreis Gießen von seiner Frau beschuldigt wurde, an Judenerschießungen teilgenommen zu haben. Als er sie wegen Beleidigung anzeigte, kam es zu einem Ermittlungsverfahren, in dem nach seinen Aussagen sein ehemaliger Vorgesetzter, der damalige Hauptmann Friedrich Nöll, und der 37-jährige Kompaniefeldwebel *Emil Zimber* angeklagt wurden. Nöll hatte auf Weisung seines Bataillonskommandeurs 1941 die jüdischen Einwohner in einem Dorf bei Smolensk durch vom Feldwebel Zimber kommandierte Soldaten erschießen lassen. Nöll wurde wegen Beihilfe zum Totschlag zu vier, Zimber zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, der Gefreite Magel, der bei der Erschießung die Augen geschlossen und daher wahrscheinlich sein Opfer verfehlt hatte, wurde freigesprochen. In ihren Schlussworten distanzieren sich die Angeklagten nicht von ihrer Tat. Die Revision ermäßigte 1956 die Urteile jeweils um ein Jahr.

Weitere Materialhinweise

- Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden zur „justiziellen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen“ (2014/15): „Die historische Wahrheit kund und zu wissen tun“ (Katalog: www.hauptstaatsarchiv.hessen.de > Veranstaltungen und Publikationen > Downloads)
- Ausstellung des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (2013): „Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933-1945“; lokalgeschichtliche Ergänzungstafeln zur Justizgeschichte in Darmstadt vor und nach 1945 unter anderem zum Fall Nöll: www.christenundjuden-darmstadt.de > Veröffentlichungen
- Gerd Steffens und Thomas Lange (Hrsg., Bearb.): *Der Nationalsozialismus, Bd. 2: Volksgemeinschaft, Holocaust und Vernichtungskrieg 1939-1945*. Quellen für den Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 2011
- Das Kriegsende 1945 und der Neubeginn in Politik und Alltag in Hessen, zusammengestellt von einer Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern (2004/05) (<http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hessenatlas/hlg/60nk/kriegsende/index.html>)

Erschießung jüdischer Einwohner

Jahrzehnte später begegnete mir diese Pädagogengeneration als Geschichtslehrer aus anderer Perspektive. Inzwischen hatten die Geschichtsschreibung, die Medien, die Schulbücher und letztendlich die Wehrmachtsausstellung den kritischen Blick auf die deutschen Soldaten des Weltkriegs verfestigt. Die juristische Verfolgung der Wehrmachtverbrechen war nach den Verfahren durch die Alliierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit seit den 1950er Jahren schleppend verlaufen: In der Bundesrepublik endeten nach 1959 die meisten Prozesse gegen ehemalige Soldaten mit Freisprüchen. Einer der ganz frühen Prozesse fand 1954 in Darmstadt statt. Der angeklagte Hauptmann der Infanterie *Friedrich Nöll* (1897–1973) war im Zivilberuf Lehrer an einer Volksschule in Griesheim bei Darmstadt. Die Prozessakten im Staatsarchiv Darmstadt bildeten im Jahr 2002 die Grundlage für eine ganztägige archivpädagogische Lehrerfortbildung.

Der Prozess wurde – wie zu dieser Zeit üblich – nicht nach systemati-

Schwurgericht Darmstadt

Der Blick in die Akten des Prozesses und in die Presseberichterstattung lassen Atmosphäre und Wertewelt der 1950er Jahre noch einmal lebendig werden. Nachdem 1953 die Ermittlungen gegen Nöll bekannt geworden waren, forderten Einwohner Griesheims dessen Beurlaubung vom Dienst, die mit einer Gehaltskürzung von 50% auch ausgesprochen wurde. Die beiden Darmstädter Tageszeitungen berichteten ausführlich über die fünftägige Verhandlung vor dem Schwurgericht Darmstadt. Die Zeugen, ehemalige Soldaten aus Nölls Kompanie, konnten sich nur ungenau erinnern und waren zudem Drohungen und Vorwürfen aus dem Zuhörererraum ausgesetzt. In dem Dorf waren nur ältere Männer, Frauen und Kinder verblieben, als der Regimentsbefehl kam, wegen Partisanentätigkeit alle jüdischen Einwohner zu erschießen. Nöll hatte Bedenken und ließ sich den Befehl daher noch einmal schriftlich bestätigen,

um ihn dann durch seinen Feldwebel ausführen zu lassen, zum Teil auch von russischen Hilfspolizisten, die „allein wussten, wer Jude war“. Unklar blieb, wie viele jüdische Menschen getötet worden waren. Das Gericht hielt Nölls Gehorsam für einen Verstoß gegen die Offizierslehre: Er habe keinen „Schneid“ zum Widerspruch gehabt und die Ausführung eines verbrecherischen Befehls auf einen Untergebenen abgewälzt.

Ein überspitzt korrekter Offizier

Der Verteidiger, in Darmstadt bekannt als Vorsitzender eines Sondergerichts, das während des Krieges ein Dutzend Todesurteile u. a. wegen Bagatelldiebstählen nach Bombenangriffen ausgesprochen hatte, beantragte Freispruch wegen „Befehlsnotstandes“ und ging beim Bundesgerichtshof erfolgreich in Revision. Die Neuverhandlung führte 1956 zu einer Strafermäßigung für die Angeklagten, weil sie nicht aus „niedrigen“, d. h. „rassistischen“ Gründen gehandelt hätten. Der Lehrerberuf wurde in der Urteilsbegründung ambivalent bewertet: Nöll habe sich „schwere Gedanken“ über den Befehl gemacht, weil er als Lehrer ein besonderes Verhältnis zu Kindern habe. Wegen seines Zivilberufs sei er aber auch ein „überspitzt korrekter Offizier“ mit äußerst strenger Dienstauffassung gewesen und habe Angst gehabt, als „zu weich“ zu gelten. Dabei hätte er aber wissen müssen, dass er einen verbrecherischen Befehl habe verweigern können. Indem das Gericht urteilte, die „Tötung unschuldiger Menschen“ sei „stets unmenschlich“, setzte es sich über die



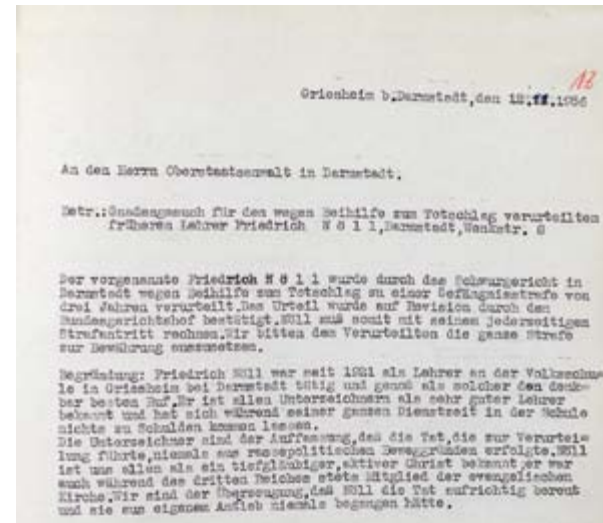
Friedrich Nöll (1946), Staatsarchiv Darmstadt H 3 Nr. 36533

Auffassung des Marburger Professors *Erich Schwinge* hinweg, der als Gutachter hier wie in vielen anderen Prozessen nach 1945 soldatisches Handeln allein durch „militärische Notwendigkeit“ und Aufrechterhaltung der soldatischen „Manneszucht“ als ausreichend begründet ansah.

Gnadengesuch des Kollegiums

Mildernde Umstände wurden Nöll in der Revision zugebilligt, weil er die Tat mit „Widerwillen und innerer Ablehnung“ begangen habe, aber auch, weil die Tötung von Kindern von den Zeugen nicht bestätigt wurde. Eine wesentliche Rolle spielte bei der Verurteilung Nölls, dass der Hauptmann einer Nachbarkompanie, *J.A. Sibille*, im Zivilbefehl ebenfalls Lehrer, die Ausführung des Befehls ohne nachteilige Folgen verweigert hatte. Der Regimentskommandeur hielt ihm lediglich vor, dass er „zu weich“ sei. Der Verteidiger stellte noch vor Strafantritt ein Gnadengesuch, das durch die gesamte Lehrerschaft der Volksschule in Griesheim unterstützt wurde. Sie schilderte Nöll, der am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und dort als „Blockwart“ sowie in der SA als Oberscharführer fungiert hatte, als Lehrer mit dem „denkbar besten Ruf“ und „tiefgläubigen aktiven Christen“. Das Gesuch blieb wirkungslos. Der Direktor der Strafanstalt Dieburg befürwortete nach dem ersten Haftjahr, Nölls Strafe zur Bewährung auszusetzen, da er seine Tat als schweres Unrecht einsehe: Die Strafe habe „den an sich etwas weich veranlagten Verurteilten (...) männlicher gemacht.“ Nöll wurde nach zwei Jahren zur Bewährung aus dem Gefängnis entlassen.

Die zweite Fassung der Wehrmachtausstellung griff das Beispiel von Nöll und Sibille auf, um zu zeigen, dass „niemand einem andern die Verantwortung für sein Tun abnehmen“ könne (1). Derartige Fragen waren in unserem Geschichtsunterricht und auch in meinem späteren Geschichtsstudium nie angesprochen worden. *Bernhard Wickis* Film „Die Brücke“ sah ich 1960: Er stellte die Bereitschaft zur Unterordnung unter Befehle oder zur Aufopferung für das große Ganze erheblich in Frage. Heute wird der Geschichtsunterricht auf Orientierungs- und Urteilskompetenzen verpflichtet. Danach „bewerten die Betrachtenden der historischen Welt das Handeln und Denken der Menschen in der Vergangenheit auf der



StAD H13 Darmstadt Nr.979/14

Grundlage normativer Prinzipien, die sie als universell gültig erachten“ (2).

Man kann diese Anforderung z. B. so umsetzen, dass Schülerinnen und Schüler auf der Basis von Prozessunterlagen über den Hauptmann Nöll zu Gericht sitzen. Damit würde „Urteilskompetenz“ eine andere Dimension gewinnen, könnte allerdings auch zu kontroversen Ergebnissen führen (3).

Thomas Lange

Thomas Lange war bis 2008 Lehrer an der Bert-Brecht-Schule in Darmstadt und als langjähriger Archivpädagoge am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt verantwortlich für zahlreiche Quelleneditionen und Handreichungen für den Geschichtsunterricht. Er ist Mitglied der „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“ und ein ausgewiesener Forscher über die Familie von Georg Büchner. Als Leiter der Alexander-Haas-Bibliothek in Darmstadt veröffentlichte er 2014 eine Dokumentation zum 60-jährigen Bestehen der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Darmstadt. Die HLZ gratuliert ihm nachträglich zur Ehrung mit dem Hessischen Archivpreis 2014.

(1) www.verbrechen-der-wehrmacht.de > Übersicht > Handlungsspielräume

(2) Hessisches Kultusministerium: Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe. Geschichte. Entwurf, Oktober 2014.

(3) Der Verfasser hat das versucht und darüber berichtet: Lernziel Gerechtigkeit? – Zum didaktischen Umgang mit juristischer Vergangenheitsbewältigung. In: GWU 11/2005, S. 618-635; Thomas Lange: Ein verdrängter Krieg? Der Zweite Weltkrieg im Geschichtsunterricht – ein persönlicher und pädagogischer Rückblick. In: GWU 5-6/2009, S. 295-312

Besoldung und Altersdiskriminierung

Seit dem 1. März 2014 wird das Grundgehalt der hessischen Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der Berufserfahrung bemessen. Zuvor gab es in Hessen ein Besoldungsrecht, in dem sich die Höhe der Besoldung überwiegend nach dem Lebensalter richtete. Dass dieses alte Besoldungsrecht rechtlich auf dem Prüfstand steht, darüber hat die GEW Hessen regelmäßig informiert und Musteranträge zur Geltendmachung einer „diskriminierungsfreien Besoldung“ zur Verfügung gestellt.

Am 30. Oktober 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in zwei Entscheidungen festgestellt, dass ein Besoldungsgesetz, das eine Besoldung in Abhängigkeit vom Alter vorsieht, eine sachlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung darstellt. Gegenstand der Entscheidungen des BVerwG waren die alten Besoldungsgesetze in Sachsen und in Sachsen-Anhalt.

Mit erfreulicher Deutlichkeit bejaht das BVerwG den Verstoß sowohl gegen nationales als auch gegen europäisches Recht. Weniger erfreulich war dagegen die Antwort des Gerichts auf die Frage, welche konkreten Ansprüche die Beamtinnen und Beamten aufgrund dieses Verstoßes haben. Das BVerwG und der um Stellungnahme gebetene Europäische Gerichtshof (EuGH) gehen nämlich davon aus, dass bei deutschen Beamtinnen und Beamten Ansprüche nur dann bestehen können, wenn es hierfür eine konkrete gesetzliche Grundlage gibt. In Betracht kämen Ansprüche auf Schadensersatz oder Entschädigung nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), aber auch ein Schadensersatz aufgrund des sogenannten unionsrechtlichen Haftungsanspruchs. Anderes hatte 2011 das Bundesarbeitsgericht in Hinblick auf den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) festgelegt: In seinen Entscheidungen zu der Vergütung nach Lebensalterstufen des BAT hatte es geurteilt, dass die Diskriminierung nur dadurch beseitigt werden kann, dass alle Tarifbeschäftigten die Vergütung nach der höchsten Lebensalterstufe erhalten.

Die in Frage kommenden Schadensersatzansprüche der Beamtinnen und Beamten setzen, vereinfacht ausgedrückt, voraus, dass der Gesetzgeber

bzw. Dienstherr das diskriminierende Besoldungsrecht *schuldhaft* angewandt hat. Da die Rechtslage erst mit der Entscheidung des EuGH vom 8. September 2011 zur Frage der BAT-Lebensalterstufen geklärt worden sei, kommen Schadensersatzansprüche nach Auffassung des BVerwG für die Zeit davor nicht in Betracht. Daher wurden den Klägern Schadensersatzansprüche nicht zugesprochen. In Sachsen wurde bereits im März 2011 das neue diskriminierungsfreie Besoldungsrecht eingeführt, in Sachsen-Anhalt zwar erst im Dezember 2013 aber – geschickterweise – rückwirkend ab 1. September 2006.

Das BVerwG hat den Klägern einen verschuldensunabhängigen Entschädigungsanspruch für die Zeit ab Inkrafttreten des AGG am 18. August 2006 bis zum Inkrafttreten des neuen Besoldungsrechts zugesprochen. Als Entschädigung für den entstandenen „immateriellen Schaden“ hält das Gericht eine Zahlung von 100 Euro pro Monat für angemessen.

Auswirkungen auf Hessen

Zunächst wäre auch in Hessen ein Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch nach dem AGG denkbar. Dieser setzt nach § 15 Abs.4 AGG jedoch voraus, dass der Anspruch innerhalb von zwei Monaten geltend gemacht wird, nachdem die oder der Betroffene Kenntnis von der Diskriminierung hatte. Hier stellt das Gericht aber nicht darauf ab, wann die Betroffenen selbst positive Kenntnis hatten, sondern bezieht sich auf die oben genannte Entscheidung des EuGH im September 2011. Zwar war auch danach weiterhin unklar, ob die Entscheidung auf das Besoldungsrecht der Beamtinnen und Beamten übertragen werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Dienstherrn mit Blick auf die Entscheidung des BVerwG alle Ansprüche nach dem AGG zurückweisen werden, wenn sie nicht bis November 2011 geltend gemacht wurden.

Das neue Besoldungsgesetz trat in Hessen am 1. März 2014 in Kraft. Damit besteht nach der Entscheidung des BVerwG grundsätzlich ein Anspruch auf Schadensersatz nach dem unions-

rechtlichen Haftungsanspruch. Da das Gericht auf die Entscheidung des EuGH abstellt, ist davon auszugehen, dass für hessische Beamtinnen und Beamte ein Anspruch für den Zeitraum Oktober 2011 bis Februar 2014 bestehen kann.

Zur Höhe des Schadensersatzanspruchs hat sich das BVerwG nicht geäußert, da dies in diesen beiden Verfahren keine Rolle mehr spielte. Wendet man die Rechtsprechung zu den BAT-Lebensalterstufen hier an, so würde dies eine Zahlung in Höhe der Differenz der Grundvergütung zwischen der individuellen und der letzten Stufe (damals Stufe 12) bedeuten.

Aber es gibt noch weitere Hindernisse: Unklar ist, ob ein Anspruch erst ab dem Kalenderjahr besteht, in dem die Beamtinnen und Beamten diesen gegenüber ihrem Dienstherrn schriftlich geltend gemacht haben. Dieser „Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung“ wurde durch das Bundesverfassungsgericht entwickelt und besagt, dass Beamtinnen und Beamte, da sie aus laufenden Haushaltsmitteln besoldet werden, Ansprüche, die sich nicht unmittelbar aus dem geltenden Besoldungsrecht ergeben, nur mit Wirkung für das laufende Haushaltjahr geltend machen können. Ob dieser Grundsatz auch für den unionsrechtlichen Haftungsanspruch gilt, wurde nicht abschließend entschieden. Allerdings hat der EuGH in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2014 festgestellt, dass eine nationale Regelung, die eine solche Geltendmachungs- oder Ausschlussfrist beinhaltet, mit Unionsrecht vereinbar ist.

Das Land Hessen hat sich bisher nicht dazu geäußert, wie es mit der Entscheidung des BVerwG umgehen wird. Beamtinnen und Beamte, die einen Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung bereits gestellt haben, müssen (und können) daher weiter abwarten. Neue Anträge können gestellt werden, führen aber aus den oben genannten Gründen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu Zahlungen.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW Hessen

BVerwG vom 30. Oktober 2014 (2 C 6.13 und 2 C 3.13)

EuGH vom 19. Juni 2014 (C-501/12 bis C 506/12, C-540/12 und C-541/12)

Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung

Im Amtsblatt 8/2014 des Hessischen Kultusministeriums (HKM) wurde die lange umstrittene Richtlinie für die Einrichtung einer „unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen“ veröffentlicht. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, Fachkräfte einzustellen, die die Lehrkräfte in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen. Solche „unterrichtsunterstützenden“ Fachkräfte mit einer Qualifikation als Sozialpädagogin, Sozialpädagoge, Erzieherin oder Erzieher gab es bisher nur in den Eingangsstufen und an den Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche oder motorische Entwicklung. Der entsprechende Bedarf der Schulen wurde immer wieder formuliert. Die Erfahrungen im Bereich der Teamarbeit zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften als Beschäftigte des Landes Hessen im Unterricht in Eingangsstufen und in Förderschulen sind ausgesprochen positiv, die Multiprofessionalität wirkt sich günstig für die Schülerinnen und Schüler und für die Kolleginnen und Kollegen aus.

Wie wird USF finanziert?

Die Finanzierung der USF-Stellen soll aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 4% bzw. 5% an Selbstständigen Schulen erfolgen. Allerdings kann dafür nur die Hälfte des Zuschlags verwendet werden, so dass kleine und mittelgroße Schulen kaum einen Zugang zu dieser Option haben dürften. Befristete Einstellungen sind auch aus Mitteln des Kleinen Schulbudgets oder aus entsprechenden Rücklagen möglich. Eine solche befristete Einstellung wird allerdings weder dem Bedarf der Schulen gerecht noch der Notwendigkeit, verlässliche dauerhafte personale Beziehungen aufbauen zu können und eine Integration in multiprofessionelle Teams zu ermöglichen. Für alle Schulen wäre, besonders auch im Hinblick auf Inklusion, eine gesonderte Zuweisung von Planstellen für sozialpädagogische Fachkräfte wünschenswert.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) hat mit dem

HKM über Monate um Arbeitsinhalte, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte in der USF gerungen. Ein Kompromiss konnte erst durch eine Einigungsstelle erreicht werden. Die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe und das Referat Sozialpädagogik der GEW Hessen haben mit Fachkompetenz und gewerkschaftlichem Engagement Verbesserungsvorschläge zum Richtlinienentwurf eingebracht.

Es gilt der Tarifvertrag Hessen

Sozialpädagogische Fachkräfte, die in der USF eingesetzt sind, arbeiten nicht nach Pflichtstundenverordnung, sondern nach der gesetzlichen Vorgabe des TV-H (Tarifvertrag Hessen). Der HPRLL konnte erreichen, dass zwei Drittel der tariflichen Wochenarbeitszeit der USF-Kräfte für die unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit Schülerinnen und Schülern vorgesehen sind und ein Drittel für außerunterrichtliche Tätigkeiten gemäß den Aufgaben der Dienstordnung (z.B. Konferenzen, Teambesprechungen, Elternarbeit u.v.m.) sowie Vor- und Nachbereitung. Die Zeit für Vor- und Nachbereitung unterliegt nicht der Präsenzzeit. Es fehlen an den Schulen bekanntlich ungestörte individuelle Arbeitsplätze mit PC und abschließbaren Schränken sowie Pausenräume, die den tariflichen Anforderungen genügen.

Der HPRLL hat nach einer schwierigen Auseinandersetzung durchgesetzt, dass in der Richtlinie ausdrücklich erwähnt wird, dass die „Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ anzuwenden ist. Die Dienstordnung beschreibt die Rechte und Pflichten der Beschäftigten des Landes in den Schulen und sichert die Teilhabe und Einflussmöglichkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Konferenzen und Gremien der Schule.

Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der USF kann nur als Sammlung möglicher Aufgaben verstanden werden, die keinesfalls alle von ein- und derselben sozialpädagogischen Fachkraft geleistet werden können. In diesem Zusammenhang sieht es die

GEW sehr kritisch, wenn sich Schulen eine USF-Stelle „teilen“. Die Schulpersonalräte sind gefordert, ein besonderes Augenmerk auf die USF-Kräfte zu haben, die vereinzelt und mit besonderen Arbeitsbedingungen an den Schulen tätig werden und nach den Kriterien des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) zu vertreten sind.

GEW erstellt Handreichungen

Teil der Richtlinie ist ein Merkblatt. Die GEW begrüßt die dort beschriebenen Abgrenzungen zu anderen sozialpädagogischen Berufsfeldern, insbesondere dem der Schulsozialarbeit. Diese Abgrenzungen sind hilfreich, um ein schulinternes Konzept für USF zu entwickeln. Die GEW weist nachdrücklich darauf hin, dass es für die sozialpädagogischen Fachkräfte zu keinen unprofessionellen Rollenmischungen kommen darf. Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Teamarbeit mit Lehrkräften im Unterricht als Arbeitsgebiet einer einzigen Person wäre eine solche unprofessionelle Rollenüberschneidung. Schulsozialarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern Beratung und Unterstützung, muss unabhängig sein und unbelastet von anderen Teamkonstellationen der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Lehrkräften. Sie gilt als originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und fällt in die Zuständigkeit der Schulträger (Städte und Landkreise). Die GEW kritisiert die Antwort des Kultusministers im Hessischen Landtag auf eine Anfrage zur Schulsozialarbeit in Hessen, die die klare Abgrenzung der Richtlinie an dieser Stelle aufweicht. Die GEW betont, dass der Wortlaut der Richtlinie verbindlich ist.

Die GEW hat jetzt alle rechtlichen Vorgaben des HKM und Empfehlungen der GEW für die USF-Kräfte selbst und für die Schulen und Personalräte in einer Broschüre zusammengefasst. Die Broschüre kann bei der GEW Hessen angefordert (info@gew-hessen.de) oder im Internet heruntergeladen werden (www.gew-hessen.de > Bildung > Sozialpädagogische Berufe).

Moni Frobel, Referat Sozialpädagogische Berufe im GEW-Landesvorstand

Unterwerfung als Freiheit

Die neoliberale Ideologie ist weit vorgedrungen

Die 1970er Jahre gelten mit dem Zusammenbruch des Systems fester Wechselkurse, der Weltwirtschaftskrise 1974/75 und der Rückkehr der Massenarbeitslosigkeit als ökonomischer Wendepunkt der Nachkriegszeit. Wurde bis dahin der Wohlfahrtsstaat ausgebaut und auf eine aktive Konjunktursteuerung gesetzt, so wurde staatliche Tätigkeit jetzt als grundlegend ineffizient gegenüber Marktprozessen bewertet. Vermeintlich zu hohe Löhne galten als Bremse für Investitionen. Die internationalen Finanzmärkte wurden mit dem Versprechen einer „optimalen Kapitalallokation“ dereguliert. Diese wirtschaftspolitische Neuorientierung wird als Wendung hin zum Neoliberalismus bezeichnet. Der Neoliberalismus ist dabei mehr als eine wirtschaftspolitische Orientierung: Er versteht sich auch als gesellschaftspolitische Ideologie, deren Ziel die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien in Alltag und Gesellschaft war und ist.

Das Buch „Unterwerfung als Freiheit – Leben im Neoliberalismus“ von Patrick Schreiner setzt sich kritisch mit den Mechanismen dieser Verankerung neoliberaler Ideologien im Bewusstsein der Menschen auseinander. Seine Fragestellung ist politikwissenschaftlich-soziologisch: Er fragt, wie Menschen zu neoliberalen Subjekten werden,

„zu Menschen also, die etwa marktkonform, wettbewerbsfähig, selbstdiszipliniert, anpassungsbereit, flexibel, egoistisch, aktiv und unternehmerisch sind, sein wollen oder sein sollen; zu Menschen, für die Selbstthematization, Selbstoptimierung und Selbstdarstellung eine selbstverständliche und alltägliche Freude sind oder zumindest sein sollen“ (S. 32).

Konkret widmet sich Schreiner kritisch den alltäglichen und auf den ersten Blick oft unpolitischen Mechanismen, durch die neoliberales Denken und Handeln als angemessen und alternativlos erscheint. So trete etwa im Bildungsbereich (S. 33 ff), der stark vom Neoliberalismus durchdrungen sei, die Frage in den Hintergrund, was Wissen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bedeutet, während Kompetenzen zur flexiblen Wissensaneignung

immer wichtiger werden. Naturwissenschaftliches und technisches Wissen genießt gesellschaftlich einen Vorrang gegenüber geistes- und sozialwissenschaftlichem. In die Bildungspolitik selbst haben Marktprinzipien Einzug gehalten, was insbesondere für die Hochschulbildung gilt: Die Lernenden werden als Konsumentinnen und Konsumenten von Bildungsdienstleistungen verstanden. Lernen wird so zur „Arbeit an sich selbst, Gestalten eines eigenen Profils an Kompetenzen und Fertigkeiten, mit denen die Bedürfnisse von Unternehmen bzw. ‚Märkten‘ befriedigt werden.“ (S. 39) In diesem Zusammenhang zeigt Schreiner auch den neoliberalen Gehalt der Aussage „Bildungspolitik ist die bessere Sozialpolitik“ auf: Diese Einschätzung beruht bekanntlich auf der Aussage, dass gut ausgebildete Menschen höhere Gehälter beziehen und weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Argumentation ist aber nicht schlüssig: So werden viele Menschen trotz guter Ausbildung schlecht bezahlt, und bestimmte soziale Gruppen wie Menschen mit Behinderung werden am Arbeitsmarkt systematisch ausgegrenzt. Gleichwohl lässt sich die soziale Frage auf diese Weise individualisieren: Wer seine Bildungschancen nicht nutzt, erscheint als selbst schuld an der eigenen Situation.

In seiner unmittelbarsten Form wird neoliberales Denken von Ratgeber- und Management-Literatur vermittelt. Deren Kernbotschaft lautet: „Jeder und jede kann ‚es schaffen‘, (...) solange man nur an sich und den eigenen Erfolg glaube, motiviert sei und Leistung bringe“ (S. 48). Gesellschaftliche Verhältnisse und Rahmenbedingungen werden ausgeblendet genauso wie die Tatsache, dass Anstrengungen und Bemühungen nicht automatisch und immer zum Erfolg führen. Auch für Seifenopern, Sport, Castingshows und einiges mehr kann Schreiner Anknüpfungspunkte neoliberalen Denkens aufzeigen. Immer geht es darum, Menschen der Erwartung auszusetzen,

„sich permanent selbst zu thematisieren, darzustellen und zu vermarkten. Sie sollen sich als aktiv und attraktiv, als flexi-

bel und anpassungsfähig, als unternehmerisch und wettbewerbsfähig erweisen. Diesem Zweck sollen wiederum Bildung und sportliche Fitness, Soziale Netzwerke und Konsum, Ratgeberliteratur und Esoterik gleichermaßen dienen“ (S. 105).

Patrick Schreiner, der beim DGB in Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt arbeitet, einen lesenswerten Blog (www.annotazioni.de) betreibt und unter anderem regelmäßig auf den NachDenkSeiten schreibt, hat ein ausgesprochen interessantes Buch verfasst: „Unterwerfung als Freiheit“ zeigt, wie weit die neoliberale Ideologie mittlerweile in Alltag und Gesellschaft vorgedrungen ist und in welchem Umfang neoliberales Denken jenseits ökonomischer Debatten gesellschaftlich verankert und handlungsleitend wirkt.

Wer sich kritisch mit dem Neoliberalismus auseinandersetzen will, kommt an diesem Buch, das gut lesbar geschrieben ist, nicht vorbei. Es ist die beste Grundlage, um die nach wie vor ungebrochene Hegemonie des Neoliberalismus zu verstehen.

Kai Eicker-Wolf, DGB Hessen

Patrick Schreiner: Unterwerfung als Freiheit. Leben im Neoliberalismus. Neue Kleine Bibliothek 206, PapyRossa-Verlag. 127 Seiten, 11,90 Euro



NSU und Medien

Eine Analyse der Otto-Brenner-Stiftung

Das Unwort „Döner-Morde“ ist für *Heribert Prantl* von der *Süddeutschen Zeitung* „alltäglicher Rassismus“. Sein Resümee zur Berichterstattung über die Ermordung von neun Menschen mit Migrationshintergrund durch Rechtsextremisten wurde zum Titel einer Medienanalyse der Otto-Brenner-Stiftung (OBS): „Das Unwort erklärt die Untat.“

Der „NSU-Komplex“ steht für eklatantes Staatsversagen. Dass staatliche Schutz- und Kontrollinstitutionen die Täter deckten, statt sie zu entlarven und zu stoppen, ist mittlerweile mehrfach belegt. Hätten die Medien die NSU-Mordserie aufdecken und verhindern können? Dieser Frage gehen die Autorinnen und Autoren der 90-seitigen Analyse nach. Grundlage ist die Berichterstattung deutscher und türkischer Printmedien von 2000 bis 2006.

Bis auf wenige Ausnahmen folgten große Teile der Berichterstattung der Logik und den Deutungsmustern der Ermittlungsbehörden. Die Ergebnisse polizeilicher Untersuchungen und kriminologischer Expertisen standen in der Hierarchie der Glaubwürdigkeit der Journalistinnen und Journalisten ganz oben. Antimuslimische Klischees wurden aufgetischt. So fantasierte *Der Spiegel* über eine angeblich existieren-

de „düstere Parallelwelt“ im Milieu der Opfer, wo die Ermittler auf eine „Mauer des Schweigens“ stoßen würden (Heft 8/2011). Nur wenige hinterfragten die Ergebnisse und recherchierten selbst weiter. Die Mehrheit der Medien befeuerte durch Spekulationen oder rhetorische Fragen die rassistische Darstellung des Geschehens. Die Autorinnen und Autoren stellen die richtigen Fragen:

- Warum haben die Medien die Sichtweise der Angehörigen nicht mehr beachtet? *Gamze Kubasik*, Tochter des in Dortmund ermordeten *Mehmet Kubasik*, sagte in mehreren Befragungen, ihr Vater sei von Neonazis ermordet worden. Die Passagen in ihrem Interview mit dem WDR wurden nicht gesendet.
- Wieso haben die Medien Migrantinnen und Migranten keine Stimme gegeben? Im Sommer 2006 organisierten die Angehörigen von zwei Ermordeten in Kassel und Dortmund Schweigemärsche für die Toten. Ihre auf Transparenten sichtbare Botschaft lautete: „9 Opfer – wir wollen kein 10. Opfer – Stoppt die Mörder!“ *Cem Yilmaz* vom Alevitischen Kulturverein Kassel sagte im Interview: „Alle Opfer sind Migranten. Da ist doch ein rechtsextremistischer Hintergrund sehr einleuchtend.“ (S. 28). Mit Ausnahme der *taz* fanden die Aktionen und Äußerungen medial kaum Gehör.

Das Kapitel „Medien(selbst)kritik nach der Aufdeckung des NSU“ geht auf die Arbeitsbedingungen im Journalismus ein und zeigt, wie schwierig verantwortungsvolle Recherchearbeit heutzutage ist. Die Frage, ob die Medien im Fall der NSU-Mordserie eine kritische Rolle gespielt haben, ist damit negativ beantwortet. Die Mordserie des NSU wurde weder von den zuständigen Ermittlungsbehörden noch durch starke Medien aufgedeckt, sondern *Beate Zschäpe* hat sich der Polizei gestellt. Was, wenn sie dies nicht getan hätte?

Ute Schmitt

Fabian Virchow, Tanja Thomas, Elke Grittmann: „Das Unwort erklärt die Untat.“ Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik; Studie der Otto Brenner Stiftung, AH 79, Frankfurt/Main 2015; Download in Deutsch und Türkisch unter www.otto-brenner-shop.de > OBS-Arbeitshefte

SkepKon

Kongress in Frankfurt

Die SkepKon, die Jahrestagung der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP), findet vom 14. bis 16. Mai an der Goethe-Universität Frankfurt statt (Programm und Anmeldung: www.gwup.org.de). Aus den Reihen der Veranstalter kommt der unten stehende Leserbrief an die HLZ.

**Betr.: HLZ 3/2015
Esoterische Verführung**

Fast Food für die Seele

Der Leserbrief von Jürgen Lublow zum Artikel von Dr. Barbro Walker (HLZ 11/2014) zeigt, dass auch Lehrkräfte nach einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung den esoterischen Sirenenklängen folgen. (...) Es schockiert mich, wenn berufsmäßige Erzieher unwissenschaftliche Theorien und Praktiken in die Schule einbringen, um die uns anvertrauten Kinder damit zu traktieren oder Eltern äußerst zweifelhafte Ratschläge zu geben (Bachblüten-Rettungstropfen). Jürgen Lublow erwähnt in seiner Antwort auf den ausgezeichneten Artikel von Barbro Walker äußerst dubiose Methoden, die allesamt den Beweis für die versprochenen Wirkungen schuldig bleiben. (...) Er streitet sogar ab, dass Bachblüten, Edu-Kinestetik oder die Meridiantheorie überhaupt etwas mit Esoterik zu tun haben sollen. Da wird mir als Beauftragtem des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes für die Bereiche Sekten, Psychokulte und Okkultismus vor Kopfschütteln schwindelig. (...) Nach 35 Jahren in der Lehrerausbildung als Leiter eines Studienseminars gebe ich Herrn Lublow durchaus Recht, dass es „schwierig ist, auf die soziale und familiäre Situation schwieriger Kinder Einfluss zu nehmen“. Dies ist aber doch kein Argument dafür, die Basis der vorhandenen, so gut wie möglich gesicherten Methoden zu verlassen und pseudowissenschaftliches „Fast Food für die Seele“ zu propagieren, wie sie vom spirituellen, esoterischen Supermarkt angeboten wird. (...)

Wolfgang Hund, GWUP



Tag für die Literatur

Die Initiative „Literaturland Hessen“ organisiert am 31. Mai 2015 den fünften „Tag für die Literatur“ und lädt im ganzen Bundesland zu literarischen Stadtspaziergängen, Lesungen, Ausstellungen, dem Besuch von Dichterhäusern und zu Museumsführungen ein. Der „Tag für die Literatur“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von hr2-kultur, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Literaturrat.

Schulveranstaltungen zum „Tag für die Literatur“ gibt es bereits am Freitag, dem 29. Mai, und am Samstag, dem 30. Mai. Die vollständige Veranstaltungsübersicht findet man auf www.hr-online.de/website/specials/literaturland.

Schulveranstaltungen am 29. Mai

Landkreis Limburg-Weilburg

In Kooperation mit der Erlenbachschule und der Mittelpunktschule Goldecker Grund macht die Literaturkarawane durch den Landkreis Limburg-Weilburg am 29. Mai von 16 bis 18 Uhr Halt in Elz (Im „Backes“, Pfortenstraße 9) und von 18.30 bis 20 Uhr in Selters-Niederselters (Kulturzentrum „Alte Kirche“, Alois-Born-Straße 22). *Josef Schmitt* präsentiert Kinderbücher des Hadamers *Leonhard Diefenbach* und *Reinhard Pabst* klärt die Frage, wieso der amerikanische Literaturnobelpreisträger *William Faulkner* in einem seiner Romane Limburg als gefährlichen Ort bezeichnete. *Dr. Joachim Seng*, Leiter der Bibliothek des Goethemuseums in Frankfurt, und *Reinhard Pabst* sprechen über Goethes Leben und Werk im Jahr 1815.

Schulveranstaltungen am 30. Mai

Landkreis Limburg-Weilburg

In Kooperation mit der Schule im Emsbachtal organisiert die Literaturkarawane durch den Landkreis Limburg-Weilburg einen Schlendervortrag durch Niederbrechen. Schülerinnen und Schüler lesen Texte mit Bezügen zum Ort: aus Büchern des Abenteuerschriftstellers *Friedrich Gerstäcker*, der 1907 den international beachteten Science-Fiction-Roman „Die Schlacht der Zukunft“ geschrieben hat, und der Berliner Autorin *Sarah Diehl*. Treffpunkt ist um 11 Uhr Ecke Marktstraße/Rathausstraße in Brechen-Niederbrechen.

Villmar-Langhecke

Schülerinnen und Schüler der Johann-Christian-Senckenberg-Schule haben sich von *Johann Wolfgang Goethe*, der 1815 an die Lahn reiste, zu einer Ausstellung inspirieren lassen. Die Ausstellung ist von 14 bis 18 Uhr im Schieferspalthaus in Villmar-Langhecke zu sehen (Leistenbachstraße 25).

Hadamar

In Kooperation mit dem Landesmusikgymnasium Montabaur berichten *Lisa Quernes* und *Reinhard Pabst* bei einem Stadtrundgang über die NS-Tötungsanstalt Hadamar, in der 15.000 Menschen zwischen 1941 und 1945 ermordet wurden. Sie stellen vor, wie sich *John le Carré*, *Rolf Hochhuth*, *Ludwig Harig*, *Egon Eis* und andere in ihren Büchern mit Opfern und Tätern beschäftigen. Treffpunkt ist um 16 Uhr vor dem Rathaus-Café in Hadamar (Untermarkt 7). Kontakt E-Mail: lisaquernes@web.de

Homburg/Efze

In Kooperation mit Homberger Schulen wird bei einer Lesung mit Musik und Illuminationen auf dem Wasserfall der 1. Homberger Literaturpreis „Hans Staden reloaded“ verliehen. *Hans Staden*, Hombergs großer Sohn, reiste im 16. Jahrhundert nach Brasilien und seine Erlebnisse wurden ein Bestseller. Die Veranstaltung beginnt um 22 Uhr vor dem Blauregenrondell am Rathaus in Homburg/Efze (Rathausgasse 1).

Schulveranstaltungen am 31. Mai

Alsfeld

Die Klasse 7c der Albert-Schweitzer-Schule in Alsfeld stellt in einer Zeitreise die Alsfelder Literaten *Johanna Merck*, *Frieda Bücking* und *Georg Ploch* vor und zeigt, wie reich und vielfältig die heimische Dichtung über die Natur und ihr Erleben ist. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im Erlenpark in Alsfeld, bei Regenwetter in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule in Alsfeld (Schillerstraße 1).

Bensheim-Auerbach

Ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schillerschule Bensheim-Auerbach stellen in der Zehntscheune des Auerbacher Schlosses in mittelalterlichen Gewändern ihren historischen Roman „Falkenauge – Unheil droht Schloss Auerbach“ vor und werden dabei von einer Schülerin auf der Harfe begleitet. Beginn ist um 16 Uhr.

Steinau an der Straße

Schülerinnen und Schüler der Japanischen Internationalen Schule Frankfurt lesen auf Japanisch und auf Deutsch aus der Geschichtensammlung von *Kunio Yanagita*, dem Begründer der japanischen Volkskunde. Er gab 1910 die „Tono Monogatari“ heraus, eine Sammlung von volkstümlichen Texten mit Märchen- und Sagencharakter. Die Lesungen beginnen um 11 und um 15 Uhr im Brüder Grimm-Haus Steinau (Brüder-Grimm-Straße 80). Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro, die Familienkarte kostet 12 Euro. Infos: www.brueder-grimm-haus.de

Schwerpunkt des Tags für die Literatur 2015 sind die „Naturerlebnisse“ (Foto: Monika Müller)



Wir gratulieren im Mai ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Monika Bauer, Darmstadt
 Volker Bauer, Frankfurt
 Elke Benzing, Knüllwald
 Bernhard Bühlmeier, Neuenweg
 Barbara Chaluppa, Grasellenbach
 Ursula Dittrich, Groß-Gerau
 Christine Erzberger, Neu-Isenburg
 Renate Fähler, Hainburg
 Elvira Fritz, Wiesbaden
 Wolfgang Häckl, Zierenberg
 Rolf Hettwer, Frankfurt
 Eberhard Heuel, Frankfurt
 Stefan Horlacher, Frankfurt
 Wiltrud Hülck, Kelkheim
 Wilhelm Ichter, Neukirchen
 Wolfgang Kasper, Lauterbach
 Barbara Klee, Frankfurt
 Marianne Krummel-McIntyre,
 Frankfurt
 Helmut Kuhaupt, Twistetal
 Marga Kuhaupt, Twistetal
 Joachim Meißner, Eschwege
 Ingeborg Mergard, Hessisch Lichtenau
 Jochen Nagel, Groß-Gerau
 Heribert Ohlig, Gießen
 Dagmar Pfeil, Marburg
 Peter Rassow, Kronberg
 Michael Riese, Alsfeld
 Elfriede Schanze, Niestetal
 Christel Scheid-Zuta, Frankfurt
 Kornelia Schmeisky, Witzenhausen
 Werner Steuer, Friedrichsdorf
 Gabriele Stoll, Nidderau

Karin Streich, Frankfurt
 Barbara Tschöpe-Scholl, Fulda

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Rainer Claus, Bad Soden
 Dr. Ulrike Fichera, Dreieich
 Helga Franz, Roßdorf
 Gerhard Jungermann, Buseck
 Prof. Dr. Winfried Münch,
 Schlangenberg
 Peter Reimann, Dreieich
 Sieglinde Rohde, Fritzlar
 Heinrich Ruckelshausen, Offenbach
 Peter Stoß, Waldeck-Sachsenhausen

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Dembinski, Gründau
 Heinz-Walter Lautenschläger,
 Breuberg
 Günther Spitzer, Kassel
 Ellen Wündisch, Kassel

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Richard Jöst, Seeheim-Jugenheim
 Heinz Osterhorn,
 Bad Sooden-Allendorf

... zum 75. Geburtstag:

Gudrun Bär, Bensheim
 Rudi Beutel, Darmstadt
 Hans-Jürgen Döpp, Frankfurt
 Jochen Ehrhardt, Borken
 Hans-Günter Habel, Aschaffenburg
 Dieter Hainbuch, Eppstein

Karlheinz Kaminski, Langen
 Jürgen Kölbl, Frankfurt

Manfred Krieger, Hattersheim
 Erika Kuhl, Bad Vilbel
 Liselotte Kuhn, Offenbach
 Rolf Lehr, Gelnhausen
 Dieter Reibling, Schwalmtal
 Kunigunde Schaller, Schwarzenborn
 Dieter Schwendemann, Florstadt

... zum 80. Geburtstag:

Barbara Römer, Kassel
 Adolf Rüdebusch, Niestetal
 Esthi Wagner, Korbach

... zum 90. Geburtstag:

Kurt Engelmann, Merenberg
 Hans-Ludwig Groth, Butzbach
 Karl-Heinz Hanitsch, Lauterbach
 Prof. Walter Sons, Kassel

... zum 92. Geburtstag:

Erika Steinberg, Bebra

... zum 93. Geburtstag:

Hans-Martin Breckner,
 Alsbach-Hähnlein

... zum 94. Geburtstag:

Gertrud Tikwinski, Marburg

... zum 97. Geburtstag:

Josef Kretschmer, Ludwigsau

GEW-Kreisverband Dieburg: Mitgliederehrung

In einem feierlichen Rahmen und begleitet vom Klavierspiel von *Stefan Braun* aus Dieburg bedankte sich der GEW-Kreisverband Dieburg Ende Februar bei über 20 Mitgliedern für ihre langjährige, zum Teil über 50 Jahre währende Mitgliedschaft. Kreisvorsitzender *Klaus Fankhänel* informierte über die laufende Tarifrunde und aktuelle Themen der regionalen Bildungslandschaft. Der Ausbau echter Ganztagschulen müsse zielgerichtet in Angriff genommen werden. Den „Pakt für den Nachmittag“ bezeichnete er als „Ganztagschule light“, der zudem befürchten lasse, dass durch



geforderte Elternbeiträge sogar weitere Barrieren geschaffen werden. Zum Abschluss griff die Kabarettistin „*Herta Wacker*“ auf ihre bekannte, amüsante Art diverse Aspekte des Schullebens auf und sorgte dafür, dass dieser Ehrenabend zu einem kurzweiligen und vergnüglichen Ereignis wurde.

von links nach rechts mit Angabe der Jubiläumsjahre: *Ute Röder (25)*, *Reiner Dörr (25)*, *Arno Grieger (Ehrevorsitzender)*, *Elisabeth Beskrouny (40)*, *Eike Höller (40)*, *Manfred Nodes (40)*, *Ingrid Diehl-Beck (40)*, *Peter Kühn (Personengruppe Senioren)*, *Elenore Deltau (55)*, *Karin Sochatzy (55)*, *Ursula Marquardt (67)*, *Ulla Marino (25)*, *Helmut Müller (50)*, *Klaus Fankhänel (Vorsitzender)*

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparfüchse
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
 effektiver Jahreszins
3,47%
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 179190-25
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate
 Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralegentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendthol - Prälat-Höing-Str. 19 - 46325 Borchen

GEW-Kreisverband Kassel-Land: Mitgliederehrung

Auf der Veranstaltung des GEW-Kreisverbands Kassel-Land zur Ehrung langjähriger Mitglieder präsentierte *Sabine Wackernagel* am 17. März 2015 ihr Programm „Goethes dicke Hälfte“. Mit ihrer Hommage an *Goethes* Lebenspartnerin *Christiane Vulpius* amüsierte die in Kassel ansässige Schauspielerin auf feinsinnige und anspruchsvolle Weise die anwesenden GEW-Kolleginnen und -Kollegen, die als Dankeschön für ihre jahrzehntelange Mitgliedschaft und ihr Engagement in der GEW zu diesem gemeinsamen Abend eingeladen waren. *Wolfgang Hartmann* wurde für 50 Jah-



Von links nach rechts: Achim Kessemeier, Gabriele Worlika, Dorothea Link, Manuela Hohlbein, Irmgard Ehls, Heinrich Ehls, Lydia Stumm

re und *Ingrid Hochhuthgin* für 55 Jahre geehrt. *Gudrun Blümel Büff* ließ im Anschluss an Frau Wackernagels Auftritt

die Jahre Revue passieren, indem sie an Wesentliches und Unterhaltsames aus den jeweiligen Jahrzehnten erinnerte.

Bildung im Hessischen Rundfunk

Auf der Seite www.wissen.hr-online.de findet man das aktuelle Bildungsprogramm des Hessischen Rundfunks im hr-fernsehen, im Hörfunk und auf hr-online sowie Begleitmaterial zu den Sendungen. Dort kann man auch den wöchentlichen Newsletter *wissen²* abonnieren.

„Wissen und mehr“, das Bildungsprogramm im hr fernsehen, wird montags bis freitags von 11 bis 11.30 Uhr gesendet. In den nächsten Wochen stehen auf dem Programm:

- **Deutschland – Wer bist Du?:** Das Lied der Deutschen (11.5.), Welcome - Hast ein Dokument? (12.5.), Der Bundestag (12.5.), Ex-Grenze – war da was? (13.5.), Türken in Deutschland – Heimat in der Fremde (15.5.)
- **Ich mach's:** Vorstellung von zehn Ausbildungsberufen (18.-22.5.)
- **Die Eroberung Sibiriens** (4 Folgen, 26.-29.5.)

Auch die **Hörfunksendungen** „Wissenswert“ auf hr-iNFO eignen sich für die Schule. 15-Minuten-Beiträge gibt es samstags und sonntags

um 20.15 Uhr, 30-Minuten-Sendungen sonntags um 7.35 Uhr mit Wiederholung sonntags um 15.35 Uhr, montags um 21.35 Uhr und am darauffolgenden Samstag um 17.05 Uhr.

Das **hr2-Kinderfunkkolleg Mathematik** gibt es in der hr2-Lauschinsel alle 14 Tage samstags um 14.45 Uhr:

- Wie entstehen Mandalas? (16.5.)
- Wie kam es zum Urmeter? (30.5.)

Podcast-Angebote zum Kinderfunkkolleg findet man unter www.hr2-kultur.de. Weitere Informationen, Sendungen zum Nachhören und Zusatzmaterialien für den Einsatz in der Schule unter: www.kinderfunkkolleg-mathematik.de

Das **hr-iNFO Funkkolleg Philosophie** gibt es montags um 20.30 Uhr, Wiederholungen samstags um 11.30 Uhr und sonntags um 8.30 und 20.30 Uhr auf hr-iNFO. Die letzten beiden Folgen befassen sich mit den Themen „Ist der Kapitalismus unser Schicksal?“ (11.5.) und „Macht Philosophieren glücklich?“ (18.5.)

Schadstoffe an Schulen

Die Ausarbeitung von *Dr. Hans-Ulrich Hill* zum Thema „Schadstoffe an Schulen und öffentlichen Gebäuden“ steht jetzt auf der Internetseite der Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG), einer Bürgerinitiative gegen Gefährdungen durch den Bayer-Konzern, online zur Verfügung: www.cbgnetwork.org/downloads/Hill_Schadstoffe.pdf

Schreiben und Wandern

Vom 7. bis 13. Juni 2015 leitet HLZ-Autor *Thomas Adamczak* eine kreative Schreibwerkstatt in Südtirol mit maximal acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Vielfältige Schreibimpulse für Alltagstexte, phantasievolle oder realistische Geschichten sollen die Freude am Schreiben wecken und festigen. Die Unterbringung erfolgt im Berggasthof „Helener Pichl“ mit freier Sicht über St. Pankraz und das Ulental. Die voraussichtlichen Kosten betragen bei individueller Anreise 595 Euro im Einzelzimmer.

- **Auskunft und Anmeldung:** Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, Tel. 06152-1870-0, E-Mail: info@kvhsgg.de



Klinik am
Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht
es aufwärts!

HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom
Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für Essstörungen

Die nächste HLZ erscheint am 8. Juni 2015.
Der Anzeigenschluss ist am 15. Mai 2015.

Für Segelfahrten in Holland schauen Sie ...



Für Klubs,
Schul-/
Jugendgruppen,
Incentives oder
Einzelteilnehmer

REDERIJ 'VOORUIT' HOLLAND
Geeuwkade 9, 8651 AA IJLST
tel. 0031 - 515 - 531485 / fax 0031 - 515 - 532630

www.segeln.nl

DAS ORIGINAL: SCHULFAHRT.DE

Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, Essstörungen, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • **46325 Borken (Münsterland)**
Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

**Eine runde Sache:
Wichtige Gesetze,
Verordnungen und Erlasse
zum Dienst- u. Schulrecht
auf einer Scheibe**



Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD.

Mit allen Suchmöglichkeiten einer
modernen Software. Auch ohne
Handbuch sofort bedienbar.

Dokumente können ausgedruckt
und in die Textverarbeitung über-
nommen werden.

Analog zur Papierausgabe,
jährliche Aktualisierungen.

Ich bestelle

___ Expl. CD-ROM

- zum Preis von Euro 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis nur Euro 28,-

___ Expl. Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von Euro 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis nur Euro 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

**Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft**
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Teaching English through graphic novels in the EFL classroom | 18-05-2015, Frankfurt |

Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch | 18-05-2015, Fulda |

Arbeiten im dreidimensionalen Raum mit Ytong-Stein | 19-05-2015, Kassel |

Im Ausland unterrichten? | 19-05-2015, Kassel |

Neurechte Querfronten und völkische Bewegungen | 20-05-2015, Frankfurt |

Rechtsfragen für Personalräte III – Dienstordnung, Konferenzordnung, u.a. | 20-05-2015, Kassel |

Bewegungslieder und rhythmische Spielideen | 20-05-2015, Darmstadt |

Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung | 26-05-2015, Frankfurt |

Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern | 27-05-2015, Bad Orb |

Naturerlebnisspiele für Kinder und Jugendliche | 09-06-2015, Frankfurt |

Maschinenschein Metall | 09-06, 16-06 u. 23-06-2015, Wiesbaden |

Hispanics in America | 10-06-2015, Hanau |

Elternarbeit und systemische Beratung in der Schule | 10-06 u. 17-06-2015, Darmstadt |

Workshop Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | 12-06-2015, Offenbach |

Ich bin ich – Zum Umgang mit Homo- / Transphobie und „Anders-sein“ | 25-06-2015, Frankfurt |

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen | 30-06-2015, Frankfurt |

Marienbader Elegien – Mit Goethe in die Böhmisches Bäder | 29-08 bis 05-09-2015, Karlsbad u.a. |

Studienreise nach Palästina / Israel | 18-10 bis 31-10-2015 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main